



Regionalentwicklung
Württembergisches Allgäu e.V.

HEIMATVERBUNDEN
GRENZENLOS | AKTIV

Regionales Entwicklungskonzept Württembergisches Allgäu 2023 – 2027



WWW.WUERTEMBERGISCHES-ALLGAEU.EU

Impressum

Lokale Aktionsgruppe Württembergisches Allgäu
Dieter Krattenmacher, Tobias Walch

Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu e.V.
LEADER-Geschäftsstelle
Herrenstraße 9
88353 Kißlegg

Erstellt von:

RigalConsult – Büro für Regionalentwicklung, Prozessmanagement, Fördermittelberatung,
Leutkirch im Allgäu

Bearbeitung: Maria Rigal

Überarbeitete Fassung Mai 2023

Förderung:

Die Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes 2023 – 2027 wird durch das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg gefördert.

Hinweis zu Genderschreibweise:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird zum Teil auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Bildnachweise Umschlag:

Vorderseite: www.paddy-schmitt.de (Landschaftsbild), Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie Europäische Union (Logos); Layout: Daniela Gentner, kreativer sign
Rückseite: ReWA e.V. (Workshops), Marius Badstuber (Allgäuer Genussmanufaktur), Drobot Dean, stock.adobe.com (Rollstuhl), Gisela Buck, Dorfgemeinschaft Friesenhofen (Café Friesenhofen), Allgäu GmbH (Allgäu-Würfel), Stadt Wangen im Allgäu (Pumptrack Wangen); Layout: Daniela Gentner, kreativer sign

Das Württembergische Allgäu – heimatverbunden – grenzenlos – aktiv

Regionales Entwicklungskonzept
Württembergisches Allgäu 2023 – 2027

Überarbeitete Fassung Mai 2023

Inhalt

1	Zusammenfassung	1
2	Abgrenzung und Lage des Aktionsgebiets.....	5
3	Verfahren zur Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzepts	7
4	Erfahrungen aus der vorangehenden Förderperiode.....	10
5	Beschreibung der Ausgangslage.....	12
5.1	Sozioökonomische Analyse.....	12
5.1.1	Bevölkerungsstruktur und -entwicklung.....	12
5.1.2	Kommunalentwicklung und Soziales.....	13
5.1.3	Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt	14
5.1.4	Bürgerengagement, Kunst und Kultur	16
5.1.5	Land- und Forstwirtschaft sowie regionale Lebensmittel.....	17
5.1.6	Tourismus	19
5.1.7	Klima, Energie und Mobilität	20
5.1.8	Arten- und Naturvielfalt, Kulturlandschaft und Gewässerentwicklung	22
5.2	SWOT-Analyse einschließlich Bedarfsanalyse	24
5.2.1	SWOT-Analyse Region Württembergisches Allgäu	24
5.2.2	Regionsspezifischer Handlungsbedarf	26
6	Beschreibung der Entwicklungsziele und der Entwicklungsstrategie.....	29
6.1	Leitbild und Entwicklungsziele	29
6.2	Entwicklungsstrategie.....	32
7	Beschreibung der Handlungsfelder und des Aktionsplans	36
7.1	Handlungsfelder und ihre Ziele	36
7.1.1	Handlungsfeld 1 Bürger- und KulturLand Allgäu	37
7.1.2	Handlungsfeld 2 Freizeit- und NaturLand Allgäu.....	39
7.1.3	Handlungsfeld 3 Wirtschats- und InnovationsLand Allgäu.....	42
7.2	Aktionsplan	43
8	Gebietsübergreifende / transnationale Kooperation mit Aktionsgruppen	45
9	Regularien, Aufgabenverteilung der LAG und Geschäftsordnung.....	47
10	Zusammensetzung der Aktionsgruppe, Zusammenarbeit und Beteiligung.....	49
10.1	Zusammensetzung des Lokalen Steuerungskreises	49
10.2	Zusammenarbeit und Beteiligung	50
10.3	Beteiligungsformen der LAG Württembergisches Allgäu.....	51
11	Einrichtung und Betrieb eines Regionalmanagements (Geschäftsstelle).....	52

12	Diskriminierungsfreies und transparentes Verfahren zur Projektauswahl.....	
	(Projektauswahlkriterien).....	54
12.1	Projektauswahlverfahren.....	54
12.2	Projektauswahlkriterien.....	55
13	Indikativer Finanzierungsplan nach Handlungsfeldern und Jahren.....	56
14	Öffentlichkeitsarbeit.....	58
15	Monitoring und Selbstevaluierung.....	59
15.1	Monitoring.....	59
15.2	Selbstevaluierung.....	60
16	Anhang.....	61
	Anhang 1: Abgrenzung des Aktionsgebiets mittels Übersichtskarten.....	61
	Anhang 2: Liste der an LEADER 2023-2027 beteiligten Gemeinden.....	63
	Anhang 3: Absichtserklärung zur gebietsübergreifenden Kooperation Allgäuer LAGs.....	64
	Anhang 4: Absichtserklärung zur gebietsübergreifenden Kooperation mit der LAG Mittleres Oberschwaben.....	66
	Anhang 5: Zusammenarbeitsvertrag mit der LAG Sörmlandskusten (Schweden).....	67
	Anhang 6: Geschäftsordnung/ Satzung des Vereins Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu.....	70
	Anhang 6a: Geschäftsordnung des Lokalen Steuerungskreises.....	79
	Anhang 7: Strategische Netzwerkpartner der LAG Württembergisches Allgäu.....	83
	Anhang 8: Projektbewertungsmatrix der LAG Württembergisches Allgäu.....	85
	Anhang 9: Finanzierungsplan.....	87
	Anhang 10: Fördersatztabelle.....	89
	Anhang 11: Öffentlichkeitskonzept der LAG Württembergisches Allgäu.....	94
	Anhang 12: Monitoringkonzept mit Indikatoren, Zielgröße und Zielerreichung.....	95
	Anhang 13: Auszüge der Öffentlichkeitsarbeit und Impressionen zum Beteiligungsprozess.....	97
	Quellenverzeichnis.....	

➔ Zur einfacheren Navigation sind diese Markierungen mit Links innerhalb des Dokuments hinterlegt. Mit der Maus über den Text fahren (ggf. „Strg.“ drücken) und anklicken.



Link zurück
zum Text.

Mit diesen Pfeilen gelangen Sie vom Anhang wieder zurück in den Ausgangstext.

Nur in der digitalen Version.

LEADER ist fest verwurzelt

Das Württembergische Allgäu ist das reizvolle „Südosteck“ des Landes Baden-Württemberg und nur einen Steinwurf von Bayern, Österreich und der Schweiz entfernt. Grasbewachsene Hügel schwingen sich hier zu den schneebedeckten Alpen auf und sind gespickt mit herausgeputzten kleinen Städten, Dörfern und Einzelhöfen. Dazwischen eingestreut sind blaue Seen, dunkle Wälder und beinahe schwarze Moore.



Abb. 1: Landschaft Württembergisches Allgäu mit Kuh.
(ReWA e.V.)

Eine ganz andere Geschichte erzählen nüchterne Zahlen: Die Milchviehbetriebe als Schöpfer dieser Kulturlandschaft und die daraus einst erwachsenen Käsereien und Lebensmittelhersteller befinden sich in einem rasanten Strukturwandel und kämpfen zusammen mit Handwerk und Einzelhandel mit einem massiven Nachwuchsmangel und anderen wachsenden Anforderungen. Familiengeführte Betriebe bildeten über eine lange Zeit das Rückgrat des Mittelstandes. Aus ihnen gingen und gehen noch Innovation, Wertschöpfung und Wohlstand hervor.

Immer mehr treten aber auch andere Themen in den Fokus des Handelns: Klimaschutz, die umweltverträgliche Energieerzeugung, die Mobilitätswende und die Förderung der Biodiversität sind heute zu Aufgaben täglicher Überlegungen und Entscheidungen geworden.

Die Menschen im Württembergischen Allgäu wollten und wollen zusammen mit ihren Gemeinden diesen Entwicklungen nicht tatenlos zusehen, sondern die Herausforderungen der Zeit aktiv angehen, wo nötig und möglich gegensteuern und damit die Zukunft der Region mitgestalten. Dabei kommt die schon jeher in der Region verankerte Eigeninitiative der Menschen besonders zum Tragen. Bereits in der letzten LEADER-Förderperiode ist es in vielfältiger Hinsicht gelungen, in den verschiedenen Handlungsfeldern mehr als nur Akzente zu setzen.



Abb. 2: Aktiv in der Abschlussveranstaltung. (ReWA e.V.)

LEADER-Projekte sind zu einem selbstverständlichen und wirksamen Teil des Lebens und Arbeitens im Südosten Baden-Württembergs geworden.

Ermutigt von einer beeindruckenden Bilanz haben sich nun wieder zahlreiche Akteurinnen und Akteure aus unterschiedlichen Bereichen der Region aufgemacht, für die kommenden Jahre Ideen zu sammeln und gemeinsame Ziele zu formulieren. In zahlreichen Aktionen wurden bewährte und neue Formen der Bürgerbeteiligung gelebt.

Das durch die letzte LEADER-Förderperiode gewachsene regionale Bewusstsein und Zusammenwirken, mit Blick auf Bayern sogar länderübergreifend, bildet nun eine gute und solide Basis, die Regionalentwicklung zu festigen und weiterzubringen. Das LEADER-Programm hat sich dabei bewährt und würde bei einer Weiterführung für uns eine große Chance bieten, das Erarbeitete weiterzuentwickeln und Neues auszuprobieren. Die Strahlkraft der gelebten LEADER-Idee zeigt sich nicht zuletzt in der Vergrößerung des Kreises der beteiligten Kommunen, durch die sich Raumschaft harmonisch abrundet.

Wir alle hoffen nun, dass wir unsere gemeinsamen Ziele auch in der kommenden LEADER-Förderperiode weiterhin verwirklichen können – im Schulterschluss von Bürgerschaft, Unternehmen und Kommunen.

Dieter Krattenmacher

Tobias Walch

1 Zusammenfassung

Seit der vergangenen LEADER-Periode 2014 - 2020 darf sich die Region Württembergisches Allgäu LEADER-Aktionsgruppe (LAG) nennen und hat bereits ein Projektvolumen von 14,3 Mio. EUR mit 4,1 Mio. EUR an Fördermitteln angestoßen (Stand: 30.06.22). Um weiterhin das inzwischen fest in der Region verwurzelte Förderprogramm erfolgreich umzusetzen, bewirbt sich das Württembergische Allgäu erneut mit einem konsensgetragenen und interkommunal abgestimmten Regionalen Entwicklungskonzept für das LEADER-Förderprogramm 2023 bis 2027/29.

Die Region

Die LEADER-Gebietskulisse Württembergisches Allgäu liegt im äußersten Südosten Baden-Württembergs und grenzt im Osten an das bayerische Allgäu. Es umfasst vier Städte und 14 Gemeinden und weist eine **Gesamteinwohnerzahl von 135.049** auf. Alle beteiligten Kommunen sind der Raumkategorie „**Ländlicher Raum im engeren Sinne**“ zugeordnet.

Das Württembergische Allgäu versteht sich als Teil der **Gesamtregion Allgäu**, zu der auch auf bayerischer Seite vier Landkreise mit ihren LEADER-Aktionsgruppen gehören. Viele gemeinsame Aufgabenstellungen in der Kulturlandschafts-, Tourismus- und Standortentwicklung sowie im Klimaschutz warten weiterhin auf eine **gemeinsame länderübergreifende** Bearbeitung.

Organisation und Steuerung

Der **Verein Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu** gründete sich im Jahr 2015 im Zuge der für ihn ersten LEADER-Periode 2014 - 2020 und **agiert seither als LEADER-Aktionsgruppe**. Der satzungsgemäße Sitz ist in Leutkirch im Allgäu. Er zählt derzeit 77 private und öffentliche Mitglieder und bildet sich aus den beteiligten Gemeinden, Städten und Landkreisen sowie Institutionen, Unternehmen und privaten Personen aus der Region (Stand: Mai/2022).

Das zugehörige Auswahlgremium, der sogenannte **Lokale Steuerungskreis (LSK)**, umfasst 27 Personen, welche die Kompetenzen in allen Handlungsfeldern abdecken. Mit einem paritätischen Geschlechterverhältnis (**Frauenanteil liegt aktuell bei 56 %**) und einem Anteil von **70 % an Vertreter/innen der WiSo-Partner und der Zivilgesellschaft** werden die Mindestanforderungen in hohem Maße überschritten. Der LSK ist Teil der LAG. Ihm obliegt die Steuerung, Evaluierung und Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) sowie die Bewertung und Priorisierung der Projekte. Er sichert eine breite Beteiligung und regionale Vernetzung ab und schreibt jährlich mit dem Regionalmanagement den Aktionsplan fort.

Das **Regionalmanagement** (LEADER-Geschäftsstelle) wird mit **zwei Personalstellen** ausgestattet und anteilig von den Landkreisen (30%) sowie den Städten und Gemeinden (70%) **bis einschließlich 2029 finanziert**. Eine weitere Teilzeitstelle kann in Betracht gezogen werden. Die Geschäftsstelle ist derzeit in Kißlegg angesiedelt und wird auch weithin **zentral in der Gebietskulisse** liegen. Dabei sind eine sehr gute Erreichbarkeit sowie eine entsprechende Infrastruktur und Ausstattung gegeben. Das Regionalmanagement **begleitet die LAG** und dessen Steuerungskreis, führt Qualifizierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für die LAG und weitere Akteure durch, berät und begleitet Projektträger, unterstützt bei der Erschließung weiterer Fördermittel, übernimmt das Projektmanagement für übergreifende Maßnahmen und moderiert Arbeitskreise, Netzwerke, Info- und Beteiligungsveranstaltungen u. ä. Kooperationen. Auch die Öffentlichkeitsarbeit und das Monitoring sowie die Antragstellung und Abrechnung der eigenen Fördermittel ist zentrale Aufgabe der Geschäftsstelle.

Das Beteiligungsverfahren – LEADER stößt weiterhin auf breites Interesse

LEADER hat sich im Württembergischen Allgäu in den letzten Jahren etabliert und konnte viele Erfolge feiern. Demnach wollen auch weiterhin alle bisherigen Kommunen Teil der LAG bleiben, gar fünf weitere Gemeinden kommen hinzu. Die kommunalen Gremien haben durchweg der Neubewerbung samt Finanzierung sowie dem Beteiligungsverfahren zugestimmt.

Zur Einbindung der Bevölkerung und den relevanten Akteuren fand ein breites Beteiligungsverfahren mit insgesamt 317 Teilnahmen statt. Mit einer Online-Beteiligungsplattform, Interviews, Abstimmungsrunden, Infoveranstaltungen, Zukunftswerkstätten und Themenworkshops erstreckte sich der Beteiligungsprozess über drei Phasen, die aufeinander aufbauten. Begleitet wurde der Prozess durch die lokalen Medien (Print und online).

Die grenzüberschreitende Gesamtregion Allgäu veranstaltete gemeinsam zur Fortführung ihrer engen Zusammenarbeit eine „Zukunftswerkstatt Allgäu“ mit allein 80 Vertreter/innen aus den fünf LAG-Regionen sowie Repräsentant/innen aus Politik, Wirtschaft, Tourismus, Soziales, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft.

Leitbild, Themen und Ziele der Region

In der kommenden Dekade will die Region Württembergisches Allgäu gemeinsam viel bewegen mit Tradition und Innovation, weitsichtig für eine nachhaltige Natur- und Kulturlandschaft, solidarische Gesellschaft und wirtschaftliche Entwicklung. Dies insbesondere interkommunal sowie grenzüberschreitend vernetzt. Die Region hat sich dabei dem Leitsatz

„Das Württembergische Allgäu – heimatverbunden – grenzenlos – aktiv – im Bürger- und KulturLand, Freizeit- und NaturLand, Wirtschafts- und InnovationsLand Allgäu.“ verschrieben.

Um die regionsspezifischen Bedarfe strategisch und zielgerichtet zu decken, den Schwächen und Risiken des Württembergischen Allgäus entgegenzutreten und dessen Stärken und Chancen auszubauen, hat die Region nachfolgende Themen und Ziele definiert.

Entwicklungsziele

Das Württembergische Allgäu ...

- EZ 1 ... im sozialen Miteinander stärken und seine Kommunen demografiefest, bedarfs- und generationengerecht ausrichten.
- EZ 2 ... gestalten Jugendliche aktiv mit!
- EZ 3 ... bewahrt und fördert regionaltypische Traditionen, Identität, Kunst und Kultur.
- EZ 4 ... setzt nachhaltige, bedarfs- und landschaftsgerechte Baukultur um.
- EZ 5 ... stärkt die kommunale sowie grenzüberschreitende Tourismusedwicklung und -vermarktung nachhaltig.
- EZ 6 ... erhält und pflegt natürliche Ressourcen und kulturlandschaftliche Besonderheiten sowie die Biodiversität.
- EZ 7 ... stärkt die lokale Wirtschaft und generiert zusätzliche Wertschöpfung.
- EZ 8 ... treibt die Vermarktung regionaler Lebensmittel und Produkte voran und baut die Vernetzung regionaler Akteure/Betriebe/Produktlinien aus.

Handlungsfelder



Querschnittsziele

1. **Klimaschutz und Klimaanpassung:** Jedes Vorhaben setzt ein energieeffizientes und ressourcenschonendes Verhalten bzw. Produzieren als generellen Grundsatz für alle Aktivitäten voraus.
2. **Wissensaustausch und Vernetzung:** Die inner- und überregionale Vernetzung und Kooperation zur gemeinsamen Produktentwicklung und zum Knowhow-Aufbau wird ausgebaut und intensiviert.
3. **Bürgerliches Engagement:** Es wird ein hoher Grad von bürgerschaftlichem Engagement und der Bürgerbeteiligung sowie Akteurseinbindung erreicht.
4. **Qualitative Standards:** Die Maßnahmen erfüllen mindestens regional gesetzte Standards.
5. **Beschäftigung:** Schaffung bzw. Sicherung direkter oder indirekter Arbeitsplätze.
6. **Chancengleichheit:** Ausgestaltung von generationsgerechten und sozial nachhaltigen Vorhaben.
7. **Innovation:** Förderung des kreativen Potenzials und innovativer Ansätze.
8. **Kunst und Kultur:** Die regionale Volks- und Liedkunst sowie regionale Theater, Kulturveranstaltungen, Kunstausstellungen und weitere Kunst- und Kulturaktivitäten werden unterstützt und etabliert.
9. **Digitalisierung:** Die Möglichkeiten der Digitalisierung werden genutzt, um das Leben und Arbeiten in der Region zu verbessern.

Managementziele

10. Fortführung und Betreiben einer **handlungsfähigen Regionalentwicklungsstruktur** im Württembergischen Allgäu.
11. Intensivierte **Kommunikation** zur Regionalentwicklung des Württembergischen Allgäus nach Innen und Außen.
12. Ausbau der **interkommunalen Zusammenarbeit** und der Akteursvernetzung.

Um eine umfassende Berücksichtigung des *Klimaschutzes und der Klimaanpassung* zu gewährleisten, ist dieses Schwerpunktthema in alle Themenbereiche der Entwicklungsstrategie des Württembergischen Allgäus eingeflochten. Sowohl die landes- und EU-politischen wie auch die kommunalen Klima- und Umweltziele werden damit sektorübergreifend bedient. Darüber hinaus ist die *Klimaverträglichkeit* eines der am stärksten gewichteten Querschnittsziele des Württembergischen Allgäus und maßgebendes Prüfkriterium in der Projektauswahl.

Die obenstehenden Themen und Ziele decken sich weiter mit den **gemeinsamen Schwerpunktthemen** hinsichtlich geplanter **Kooperationen**. Das auf transnationaler (Schweden, Österreich: Region „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“), länderübergreifender (vier LAGs des bayerischen Allgäus) sowie gebietsübergreifender (LAG Mittleres Oberschwaben) Ebene. Eine vernetzte Regionalentwicklung mit dem bayerischen Allgäu ist für die **Grenzregion Württembergisches Allgäu** Schlüsselement für die Weiterentwicklung im Klimaschutz, im Tourismus, der Regionalvermarktung, der Mobilität sowie der Kulturlandschaftsentwicklung.

Umsetzungsstrategie und Projektauswahl

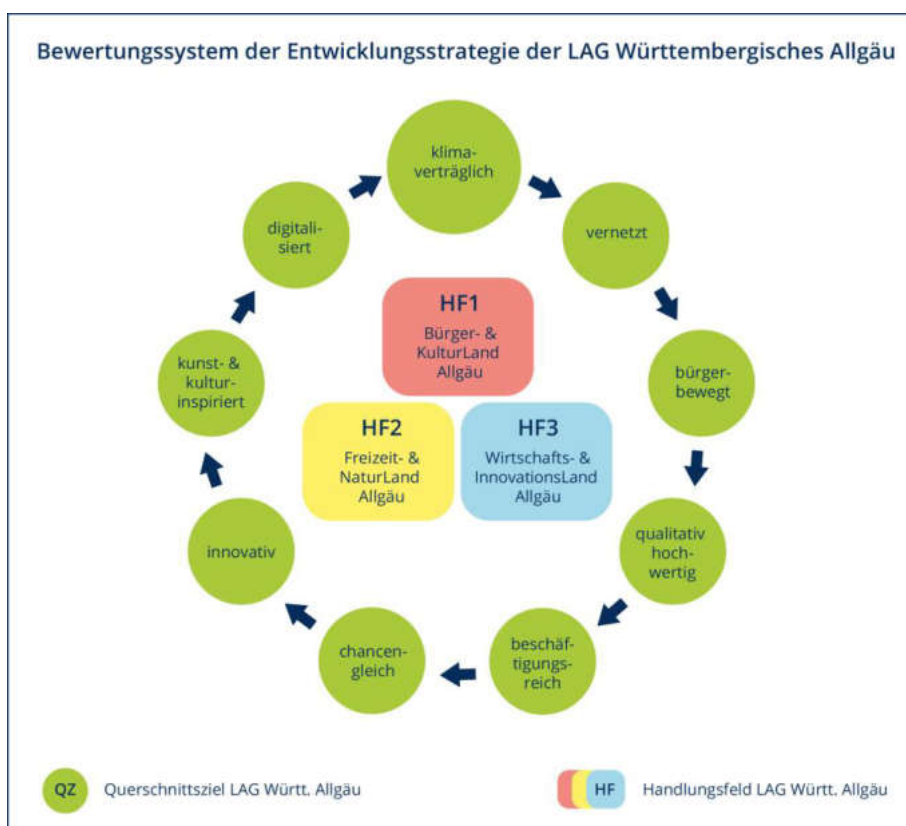
Aus den oben genannten Themen und Zielen ist das **Bewertungssystem** der Entwicklungsstrategie abgeleitet. Die Bewertungskriterien, welche in der **Projektbewertungsmatrix** verankert sind, bilden sich hierbei aus den **neun Querschnittsziele** und den **drei Handlungsfeldern** mit ihren Handlungs-

feldzielen. Diese wiederum beinhalten operationalisierte Teilziele, welche die Messgrößen angeben.

Weiter erschließt sich aus der Analyse der Ausgangslage, dem Beteiligungsprozess und der Schlussevaluierung, neben der grundsätzlichen Themenausrichtung, die **höhere Gewichtung** des Handlungsfelds 1 „**Bürger- und KulturLand Allgäu**“ und des Querschnittsziels „**klimaverträglich**“.

Mit diesem System ist die **Projektauswahl** optimal

an die Entwicklungsziele und deren strategischen Ausrichtung angepasst und gibt den Erfüllungsgrad wieder. Die Auswahl der Projekte erfolgt über das Auswahlgremium, dem sogenannten Lokalen Steuerungskreis der LAG und ist transparent, nichtdiskriminierend, messbar und nachvollziehbar.



2 Abgrenzung und Lage des Aktionsgebiets

Die Region Württembergisches Allgäu umschließt im Landkreis Ravensburg die vier Städte Bad Wurzach, Leutkirch, Isny und Wangen sowie die zwölf Gemeinden Achberg, Aichstetten, Aitrach, Amtzell, Argenbühl, Bodnegg, Grünkraut, Kißlegg, Schlier, Vogt, Wolfegg und Waldburg. Ebenso Teil der Gebietskulisse ist die Gemeinde Neukirch, welche im Landkreis Bodenseekreis liegt sowie die Gemeinde Rot an der Rot, welche dem Landkreis Biberach zugehörig ist. Insgesamt wohnen in den 18 Kommunen **135.049 Einwohner** (StaLa BaWü 2019). **Alle Kommunen** zählen laut Landesentwicklungsplan (LEP) Baden-Württemberg zur Raumkategorie „**Ländlicher Raum im engeren Sinne**“.

- Eine Übersicht der Einwohnerzahlen, Gemarkungsflächen, Einwohnerdichte und der Gemeindeclüssel der 18 Städte und Gemeinden der LAG Württembergisches Allgäu ist im **Anhang 2: Liste der an LEADER 2023-2027 beteiligten Gemeinden**.

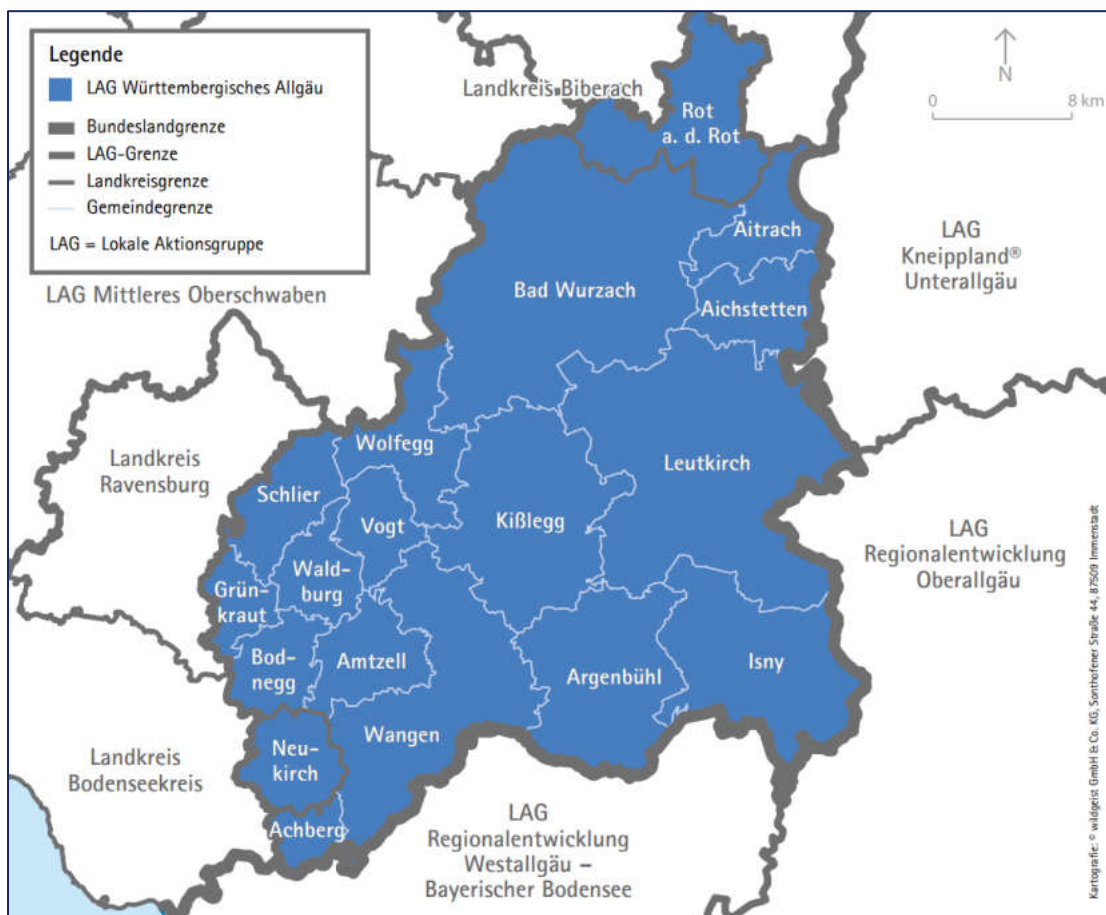


Abb. 3: Karte – Abgrenzung LEADER-Gebietskulisse Württ. Allgäu (wildgeist GmbH & Co. KG)

Das „Württembergische Allgäu“

Die Raumschaft Allgäu ist ein Territorium, das sich durch seine naturlandschaftliche, sprachliche und kulturelle Vielfalt auszeichnet und ist als eine landschaftliche Besonderheit zu verstehen. Die Nähe zu den Alpen, die eiszeitlichen Relikte, wie die Moränenhügel, die Moore und der Wasserreichtum, machen die Landschaft zu einer biotop- und artenreichen Region. Anthropogen ist die Landschaft geprägt durch die spezialisierte Landwirtschaft und Streusiedlungen. Die Region erfüllt die Funktion als Lebens-, Wirtschafts- und Naherholungsraum.

Nach 1810 wurde unter Napoleons politischer Flurbereinigung das Territorium aufgeteilt. Der größ-

te Teil fiel dem Königreich Bayern und der kleinere dem Königreich Württemberg zu. Seitdem gibt es die **Bezeichnungen bayerisches und württembergisches Allgäu** (vgl. Thierer 2014, Walter 1954). Das Württembergische Allgäu erstreckt sich weitestgehend über „dem ehemaligen Landkreis Wangen, der 1973 in dem vergrößerten Landkreis Ravensburg aufgegangen ist“ (Thierer 2014). Es grenzt an die Landkreise Oberallgäu, Unterallgäu und Lindau (Westallgäu) auf der bayerischen Seite.

Homogene Gebietskulisse

Die Gebietskulisse Württembergisches Allgäu ist eine homogene Region – *naturräumlich, wirtschaftlich, soziokulturell, organisatorisch-strukturell, landkreis- und länderübergreifend*. Mit der Erweiterung des Gebietszuschnitts gegenüber der bisher bestehenden LEADER-Region kommen fünf Gemeinden (Achberg, Grünkraut, Neukirch, Rot a. d. Rot und Schlier) hinzu. Alle weisen einen einheitlichen Charakter mit den bisherigen 13 Kommunen auf. Zusammen bilden die 18 Kommunen – auch landkreisüberschreitend – einen flächendeckenden funktionsräumlichen und territorialen Verbund. In der letzten Förderphase waren die „neuen“ Gemeinden als Teil des Württembergischen Allgäu bereits eingeplant, zwecks der damaligen Einwohnergrenzen mussten hier geographisch von außen Abstriche gemacht werden. Dass diese Gemeinden bisher nicht in der LEADER-Gebietskulisse waren, war oft schwierig. Vor allem bei touristischen, wirtschaftsfördernden und interkommunalen Projekten mussten diese Gemeinden kompliziert herausgerechnet werden bzw. kamen Projekte deshalb nicht zum Tragen. Künftig wird die Projektumsetzung mit der Kulissenerweiterung einfacher gestaltet werden können.

Naturräumliche Homogenität: Geologisch ist das Allgäu ein aus Moränenwällen bestehendes Berg- und Hügelland, das seine besondere Prägung über die Seen, Hochmoore und Bachtobel erhält. Ein Drittel aller Stillgewässer liegen im Landkreis Ravensburg und davon mehrheitlich im Württembergischen Allgäu. Auch weist die Region in Baden-Württemberg den höchsten Anteil an Mooren auf. Das Naturpotenzial ist durch diese landschaftliche Prägung mit 114 Naturschutz- und FFH-Gebieten sehr hoch einzuordnen. Mit dem Umfeld der Flüsse Obere und Untere Argen sind Teile des Gebietes zur „Flusslandschaft des Jahres 2014/2015“ gewählt worden. Initiativen zum Naturschutzgroßprojekt für das Argen-System sind weiterhin grenzüberschreitend im Gange.

Wirtschaftliche Homogenität: Gemeinsame Schwerpunkte bilden die von der Grünland- und Milchviehwirtschaft geprägten Landwirtschaft mit angeschlossener Lebensmittelerzeugung, ein ganzjährig funktionierender Natur- und Kulturtourismus sowie eine mittelständisch strukturierte Holz- und metallverarbeitende Industrie. Eine regionale Besonderheit sind die zahlreichen Einrichtungen im Gesundheitswesen sowie für Menschen mit Behinderung. Die Gemeinden des Württembergischen Allgäus haben sehr ähnliche Problemlagen (vgl. IREUS-Studie): Fachkräftemangel, schwache-mittlere Wachstumsdynamik, überdurchschnittlicher Rückgang des produzierenden Gewerbes, verstärkter Strukturwandel in der Landwirtschaft, weitgehend unterdurchschnittliche Steuerquote (50 - 75%), unterdurchschnittliche bis durchschnittliche Bevölkerungsentwicklung. Die ländlichen Kommunen liegen im Landesvergleich im Mittelfeld bei der Beschäftigungsentwicklung. Hierzu tragen die noch starken kleinen- und mittelständischen Betriebe sowie die positive touristische Entwicklung bei. Aber auch hier wird der Fachkräftemangel und die Betriebsnachfolge zunehmend problematisch.

Soziokulturelle Homogenität: Die Bindefähigkeit dieser Raumschaft begründet sich aber auch aus der gemeinsamen geschichtlichen und kulturellen Entwicklung (reichsunmittelbare Reichsstädte

und Freie Bauern, Vorderösterreich, Barock-Region etc.), die sich u.a. am noch vorhandenen Dialekt, an der regionalen Küche, an einer hochentwickelten Blasmusikkultur und an vielfältigen Zeugen einer tiefen Religiosität festmachen lässt. Das Bekenntnis der Bevölkerung zur Allgäuer Identität ist in der gesamten Raumschaft vorhanden und allgegenwärtig. Schlier und Bad Wurzach bilden den Übergang. Hier fühlt man sich teilweise auch oberschwäbisch. (vgl. Thierer 2014)

Organisatorisch-strukturelle Vernetzung: An dieser Stelle sei die Oberschwaben Tourismus GmbH (OTG) und die Allgäu GmbH – Dachgesellschaft für Tourismus und Standortmarketing – zu nennen. Die Kommunen im Württembergischen Allgäu, die sich im Zweckverband Tourismus Württembergischen Allgäu (TWA) summieren, arbeiten im Tourismus weitgehend – wie im Landestourismuskonzept 2009 definiert – mit beiden zusammen. Mit der Allgäu GmbH auch im Bereich Standortentwicklung- und Standortmarketing. Zudem ist der komplette Bereich der Regionalvermarktung länderübergreifend organisiert (z.B. „LandZunge“, „VitalZunge“, „Prima Rind“, „Marke Allgäu“, „Allgäuer Käsestraße“, „RegioSchmecker“). Auch kleinräumig angelegte Kooperationsstrukturen mit der Adelegg-Stiftung (Offenhaltung der Landschaft), der Glasmacherregion, der Vernetzung der Heimatpflege (u.a. jährlich stattfindender Eglofser Gerichtstag) oder dem Sprengel der Westallgäuer Bürgermeister in Bayern und Württemberg zählen dazu. Neben der Regionalvermarktung ist die Nachbar-LAG Mittleres Oberschwaben im Bereich der Natur-, Moor- und Mobilitätsentwicklung sowie der am Barock festgemachte Kulturtourismus ein weiterer wichtiger Partner.

Länderübergreifendes Allgäu: Das Gebiet „Württembergisches Allgäu“ versteht sich als Teil einer länderübergreifenden Allgäu-Region – zusammen mit den vier Allgäuer Landkreisen auf bayerischer Seite und deren LAGs, Institutionen und Netzwerke. Die Zusammenarbeit im Rahmen einer länderübergreifenden Kooperation wird als strategisches Schlüsselement für die künftige Entwicklung angesehen. Eine gemeinsam abgestimmte Regionalentwicklung ist die Grundlage und sichert dem Württembergischen Allgäu eine Beteiligung auf Augenhöhe mit den bayerischen Nachbarn. Auch mit den unmittelbaren Nachbarn in Österreich ist die Allgäu-Strategie in LEADER gekoppelt.

3 Verfahren zur Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes

Die Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) der LAG Württembergisches Allgäu basiert auf vier Ressourcenblöcke, die sich gegenseitig bedingen:

- die Schlussevaluation
- die Erfahrung der LAG aus der letzten Förderperiode
- die sozioökonomische Analyse
- den Beteiligungsprozess

Die Schlussevaluation und die sozioökonomische Analyse werden in den folgenden Kapiteln 4 und 5 beschrieben. Die Erfahrungen der LAG aus der letzten Förderperiode fließen übergreifend in alle Kapitel und den Beteiligungsprozess mit ein. Demnach geht dieses Kapitel vornehmlich auf den Beteiligungsprozess im Zuge der Bewerbungsphase ein.

Abstimmungs- und Entscheidungsverläufe: Die Abstimmung über die Organisation, den Rahmen und die inhaltlichen Aspekte der Erarbeitung des REK erfolgte stets eng zwischen den LAG-Verantwortlichen und der beauftragten Prozess- und Konzeptentwicklerin. In den Beteiligungsformaten selbst, stand am Ende immer eine Entscheidungsfindung oder eine Ergebnisvereinbarung der teilnehmenden Personen, welche die nächsten Schritte im Prozess bzw. die Inhalte der Entwick-

lungsstrategie festmachen. Das Projektauswahlverfahren für die Förderphase 2023 - 2027 samt Projektbewertungsmatrix, eruierte die LAG im Zuge der Abschlussevaluation.

Teilnehmerkreis und Maßnahmen zur Information: Die Aktivierung der Bevölkerung samt Vertreter der Kommunen sowie die für die Region relevanten Akteure und Fachexperten erfolgte über bewährte Informationskanäle wie die lokale Presse, die Amtsblätter, E-Mailverteiler, Multiplikatoren, Websites und dem postalischen Weg. Eine neue Form der Beteiligung und Mobilisierung fand über die Online-Plattform „Padlet“ statt. Die Einladung zur Teilnahme der jeweiligen Beteiligungsmaßnahmen und -veranstaltungen ging durchweg an alle Gruppen sowie entsprechenden themenspezifische Personenkreise (Fachverbände, -initiativen und -experten, Kommunalverantwortliche). Diese wurden gezielt angesprochen, um dem aus der Schlussevaluation gewünschten stärkeren Einbezug der wenig berücksichtigten Gruppen (Jugendlichen, Kunst-/Kulturschaffenden, ehrenamtlich Engagierten, Nahversorgungsbetriebe, Einzelhandel) gerecht zu werden. Bei jeder Beteiligungsform erfreute sich die LAG über eine gleichmäßige und aktive Vertretung aller Gruppen. Besonders aus den neuen Gemeinden und deren Bürgerschaft war die Beteiligung groß.

Aus der folgenden Auflistung sind die Informationen, Abstimmungs- bzw. Entscheidungsverläufe sowie das strategische Vorgehen rund um den Beteiligungsprozess zu entnehmen.

Datum	Beteiligungsform	Anzahl der Teilnehmer / Kontakte
Jan 22 – Mai 22	Digitale Pinnwand (über Padlet) für Ideen, Anregungen, Wünsche und Fragen sowie Stärken und Schwächen aus der Region. Auftakt durch Postkarte mit Neujahrsgruß.	28 K
Dez 21 – Jan 22	Interviews mit den Bürgermeister/innen der neuen Gemeinden Achberg, Grünkraut, Neukirch, Rot a. d. Rot. und Schlier.	5 K
Dez 21 – Feb 22	Expertengespräche mit Fachstellen aus relevanten Bereichen: Tourismus, Wirtschaftsförderung, kleine Unternehmen, kommunale Klimaberatung/-management und Soziales.	7 K
Dez 21 – Mai 22	Abstimmungsgespräche betreffend gemeinsamer Kooperationsmaßnahmen u.a. mit der Bio-Musterregion, Flurneuordnungsstelle, LAG Mittlers Oberschwaben, den teilnehmenden Landkreisen, den Allgäuer-LAGs auf bayerischer Seite samt Netzwerk Regionalentwicklung Allgäu sowie international mit den LAGs Außerfern (Österreich), Vorarlberg (Österreich) und LAG Sörmlandskusten (Schweden).	26 K
<p>Strategisches Vorgehen – Phase 1: Die Ergebnisse der „Digitalen Pinnwand“, der Expertengespräche, der Interviews mit den Bürgermeister/innen und der ersten Abstimmungen mit möglichen Kooperationspartnern hinsl. gemeinsamer grenzüberschreitenden Entwicklungsbedarfe gaben eine erste Orientierung für Themen und Bedarfe in der Region vor. Weiter bildeten erste Erhebungen der sozioökonomischen Analyse sowie die Vorgaben des Green Deal und der Klima-Ziele Baden-Württembergs die Basis für die Auftaktveranstaltung zur inhaltlichen und strategischen Ausrichtung. Impulse dafür boten eine Präsentation zum Schwerpunktthema Klimaschutz und Klimaanpassung und ein Rückblick auf die letzte Förderperiode.</p>		
11.03.22	Auftaktveranstaltung zum Beteiligungsprozess inkl. Zukunftswerkstatt Württembergisches Allgäu	46 TN (online)
11.03.22	Digitale Werkbank 1: Natur- und Umweltschutz, Landschaft, Energie, Klimaanpassung	11 TN (online)
11.03.22	Digitale Werkbank 2: Gesellschaftliches Miteinander, Vereinsleben, De-	6 TN

	mographie, Vernetzung regionaler Akteure	(online)
11.03.22	Digitale Werkbank 3: Kunst & Kultur, nachhaltiger Tourismus, Mobilität	12 TN (online)
11.03.22	Digitale Werkbank 4: Lokale Wirtschaft, Regionalvermarktung, regionale Produkte, Digitalisierung	11 TN (online)
05.04.22	Zukunftswerkstatt Allgäu(-weit) 2022 (näheres siehe auf S. 10)	80 TN (präsent)
<p>Strategisches Vorgehen – Phase 2: Die erarbeiteten Themen, Bedarfe, Ideen, Maßnahmen und Ziele der Zukunftswerkstatt und deren Werkbänke bildeten die inhaltliche Grundlage und Aufteilung der anschließenden Themen-Workshops bzw. der Expertenrunde. Gezielt erfolgte dabei die Einbindung wenig berücksichtigter Gruppen (Jugendliche, Kunst-/Kulturschaffende, ehrenamtl. Engagierte, Nahversorgungsbetrieb, Einzelhandel) durch gesonderte Einladungen direkt an diese Gruppen und deren Vertretungen. In dieser zweiten Phase des Beteiligungsprozesses konzipierten die Teilnehmenden Entwicklungs- und Handlungsfeldziele für die Region. Unterstützend erfolgte ein Aufruf zur Einreichung von Projektideen, über die in den Workshops diskutiert werden konnte.</p>		
26.04.22	Experten-Runde „Tourismus“ Touristiker des Zweckverbands Tourismus Württembergisches Allgäu (TWA) sowie die Leitung der Oberschwaben Tourismus GmbH	15 TN (präsent)
26.04.22	Themen-Workshop Kommunaler Klimaschutz, Klimaanpassung und Resilienz	10 TN (präsent)
29.04.22	Themen-Workshop Wir Jugendliche gestalten unsere Heimat mit!	9 TN (präsent)
03.05.22	Themen-Workshop Nahversorgung und regionale Wirtschaft	9 TN (präsent)
06.05.22	Themen-Workshop Generationsgerechte und integrative Dorfentwicklung sowie Förderung bürgerschaftliches Engagement	13 TN (präsent)
<p>Strategisches Vorgehen – Phase 3: Anschließend sind für die Abschlusskonferenz alle Ergebnisse des gesamten Beteiligungsprozesses aufbereitet und präsentiert worden. Auf Grundlage dessen, wurde in einem integrierten Leitbildworkshop die Leitidee und die damit verbundenen Entwicklungsstrategie sowie deren Handlungsfelder fixiert.</p>		
10.05.22	Abschlusskonferenz inkl. Leitbild-Workshop „Café zum Württembergischen Allgäu“ und Abstimmungsrunde zu den Handlungsfeldern	29 TN (präsent)
<p>Anmerkung: Aufgrund der Covid-19-Pandemie konnte die (Bürger-)Beteiligung nur eingeschränkt durchgeführt werden. Teile der Maßnahmen erfolgten in digitaler Form – was eine gute Chance bot, neuartige Beteiligungsformen auszuprobieren und zu etablieren. Ab April 2022 bestand die Möglichkeit, sich wieder präsent zu treffen, was die LAG begrüßte, auch wenn dies eine geringere Teilnehmerzahl bedeutete.</p>		

Tabelle 1: Beteiligung im Zuge der Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzepts.

Zukunftswerkstatt Allgäu 2022

Die Fortführung der engen Zusammenarbeit innerhalb des „Netzwerks Regionalentwicklung Allgäu“ für die kommende LEADER-Förderperiode wurde im Rahmen der „Zukunftswerkstatt Allgäu 2022“ am 05.04.2022 in Wildpoldsried bekräftigt.

→ [Siehe näheres auch in Kapitel 8.](#)

Ziel ist es, auch weiterhin gebietsübergreifend in der Förderperiode 2023-2027 Kooperationsprojekte umzusetzen. Hierfür veranstalteten die fünf Allgäuer LAGs gemeinsam mit dem AELF Kempten und der Allgäu GmbH die Zukunftswerkstatt Allgäu.

Dabei nahmen 80 Vertreter/innen aus den fünf LAGs, den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie Repräsentant/innen aus Politik, Wirtschaft, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft sowie Naturschutz an der Veranstaltung teil. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden auf Grundlage der bestehenden Strategien der Allgäu GmbH sowie der in den Beteiligungsprozessen der einzelnen LAGs entwickelten bedeutendsten gemeinsamen Themenbereiche beleuchtet:

- Umweltfreundliche Mobilität
- Regionalvermarktung
- Fachkräftesicherung und -gewinnung
- Sozialer Zusammenhalt
- Flächenschonende Siedlungsentwicklung
- Kultur
- Nachhaltiger Tourismus

Darüber hinaus wurden auf der Veranstaltung 26 vorgeschlagene konkrete Projektideen diskutiert und anschließend durch die Teilnehmer/innen priorisiert. Folgende Allgäu-weite Projektideen wurden am höchsten priorisiert:

- Entwicklung eines „Mobilitäts-Hub Allgäu“ zur Reduzierung des Individualverkehrs
- „Klimaneutral leben“ – eine Initiative zur Verbesserung der Klimabilanz in Allgäuer Haushalten
- „Regionalvermarktung Allgäu“ – eine authentische Vermarktungsinitiative für regionale Produkte an Einheimische, Gastronomie, Gemeinschaftsverpflegung etc.

4 Erfahrungen aus der vorangehenden Förderperiode

Für die LEADER-Förderphase 2014 - 2020 erfolgten zwei umfassende Evaluierungen. Die Zwischenevaluierung in den Jahren 2017 und 2018 sowie die Abschlussequalierung 2021 (durch das erfahrene externe Büro neuland+). Somit kam die LEADER-Aktionsgruppe Württembergisches Allgäu ihrer Verpflichtung zur Selbstevaluierung nach. Neben dem fortlaufenden Monitoring band die LAG alle Akteure und Projektträger kontinuierlich in die Prozesse mit ein bzw. bat um Rückmeldungen. Beispiele hierfür sind Beteiligungsmaßnahmen in verschiedenen LAG-Sitzungen, thematische Arbeitskreise sowie Projektträger-Stammtische.

Die Abschlussequalierung schreibt die Bewertungsbereiche der Zwischenevaluierung in den Bereichen „Inhalt und Strategie“, „Prozess und LAG-Aktivitäten“ sowie „Aufgaben und Arbeit des Regionalmanagements“ fort. Grundlage hierfür sind die Monitoringdaten der LAG mit Stand 31.12.2020. Diese wurden zu einer Zielerreichungsbewertung zusammengeführt und mit den Ergebnissen einer Onlinebefragung verknüpft. Mit der Abschlussequalierung wurden zwei zentrale Ziele verfolgt: Zum einen die Bilanzierung des Förderzeitraums 2014 - 2020 und zum zweiten die Erarbeitung von Empfehlungen für die Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes. Die methodische Vorgehensweise und die Maßnahmen beinhaltet die Auswertung der Monitoringdaten des LEADER-Regionalmanagements und der Jahresberichte, die Online-Befragung der Vereinsmitglieder (August - September 2021) und die Online-Befragung der Projektträger: LEADER und Regionalbudget (August - September 2021). Im Rahmen dieser Evaluierungsmethoden wurden insgesamt 130 Personen kontaktiert. Der Rücklauf bei den Online-Befragungen lag bei 48,5 % (63 Personen). Die Ergebnisse sind im Folgenden zusammengefasst.

Zusammenfassung „Inhalt und Strategie“: Die LEADER-Aktionsgruppe Württembergisches Allgäu identifiziert sich mit der Leitidee der Region und auch weitgehend mit den verfolgten Zielsetzungen. Sie hat ihr Fördermittelbudget überwiegend gebunden und mit dem Regionalbudget ein hoch akzeptiertes neues Förderinstrument eingeführt. Mit Ausnahme des Handlungsfeldes „KlimaLand“ haben alle Handlungsfelder eine Dynamik entwickelt und die Zielgrößen überschritten bzw. annähernd erreicht. Der Grund, warum das Handlungsfeld „KlimaLand“ die Zielsetzung verfehlte, war die eingeschränkte Förderfähigkeit der eingereichten Maßnahmen, da hier meist die Fachförderung Vorrang hatte. Weiter sind die REK-Querschnittsziele in hohem Maße erreicht. Positiv zu bewerten sind hier vor allem Effekte im Hinblick auf Innovation in der Region, Förderung von bürgerschaftlichem Engagement sowie die Verbesserung qualitativ hochwertiger Angebote. LEADER schafft einen spürbaren Nutzen bzw. Mehrwert in der Region (Arbeitsplätze, Innovation, touristische Aufwertung, bürgerschaftliches Engagement, etc.).

Zusammenfassung „Prozess und LAG-Aktivitäten“: Die Vereinsmitglieder äußern durchweg Zufriedenheit über die Form der Zusammenarbeit. Damit verbunden wird das Arbeiten auf Augenhöhe von öffentlichen wie privaten Partnern und die erreichten Ziele als positiv gesehen. Die Mitglieder entwickeln für sich einen geschärften Blick für die Entwicklungsoptionen der Region und schätzen an LEADER, dass die Besonderheiten der Region mehr in den Fokus rücken.

Eine Überarbeitung des Projektbewertungsbogens wird in zweierlei Hinsicht gewünscht. Zum einen sollen Einschätzungen der LAG zum Mehrwert eines Projektes stärker berücksichtigt werden, zum anderen sind die Kriterien so aufzustellen, dass auch Projekte, z.B. im Bereich Kunst und Kultur, eine Chance auf ein besseres Ranking bzw. bessere Bepunktung haben.

Zusammenfassung „Aufgaben und Arbeit des Regionalmanagements“: Alle Ziele des REK sind erreicht und wurden im Bereich Beratung und Internetkontakte weit übertroffen. Bezüglich der Beratungsqualität und der Serviceleistungen für die LAG und die Projektträgerinnen und Projektträger liegen überdurchschnittlich gute Werte vor. Es wird viel und großes Lob auch in den Kommentaren der Befragten verteilt. Die Kommunikation der förderrechtlichen Rahmenbedingungen und ein ständiges „Fitness-Training“ der Projektträgerinnen und -träger zur besseren Bewältigung der als bürokratisch empfundenen Anforderungen bleibt eine Daueraufgabe.

Gesamtbewertung der LEADER-Förderphase 2014 – 2020: Bei der Frage der Gesamtbewertung der LEADER-Arbeit in der Region (befragt wurden die Vereinsmitglieder) spiegeln sich die Ergebnisse aus den oben diskutierten Bereichen gut wieder. Es wird von den Vereinsmitgliedern ein Beitrag der Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu in hohem Maße für die nachhaltige Entwicklung der Region gesehen (85 % der Befragten beantworten die Frage nach dem Beitrag mit „trifft voll zu“ und „trifft zu“). Auch mit der Arbeit der Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu in der Region sind die Vereinsmitglieder sehr zufrieden (84 % der Befragten beantworten die Frage nach der Zufriedenheit mit „trifft voll zu“ und „trifft zu“). 81 % aller Befragten sehen LEADER als ein sinnvolles und geeignetes Instrument, um Innovationen in der Region anzustoßen (Bewertung „trifft voll zu“ und „trifft zu“).

Gesamteinschätzung: Es konnten insgesamt 3,4 Mio. Euro an Fördermittel gebunden werden. Hierdurch war es u.a. möglich, 102 Arbeitsplätze zu erhalten sowie 55 Arbeitsplätze neu zu schaffen. Es wurden Betriebsgründungen, Betriebserweiterungen sowie Diversifizierungen aktiv unterstützt. LEADER konnte einen hohen Beitrag zur Innovation in der Region beisteuern sowie die Qualität be-

stehender Angebote erhöhen und das bürgerschaftliche Engagement fördern.

Die Steuerungsebene mit dem Auswahlgremium ist funktionsfähig. Die Steuerung über den Projektbewertungsbogen funktioniert. Die Vereinsstruktur mit einer tragfähigen LEADER-Geschäftsstelle ist etabliert und abgesichert. Die überregionale Vernetzung und Zusammenarbeit funktioniert sehr gut, die Projektumsetzung von Kooperationsprojekten ist jedoch ausbaufähig. Es herrscht eine hohe Zufriedenheit mit den Aufgaben und der Arbeit des Regionalmanagements. Es wurden 581 Beratungsgespräche durchgeführt sowie 378 Presseartikel veröffentlicht. Die Zufriedenheitsquote bei den Beratungen liegt bei 1,7. Trotz der hohen Zahl an Presseveröffentlichungen und Internetkontakten wird eine stärkere Wahrnehmung des LEADER-Prozesses in der Region gewünscht.

Der Bedarf für das Regionalbudget ist aufgrund einer deutlichen Überzeichnung sehr hoch, aus der Evaluierung resultiert, dass auch künftig hier viele Projekte umgesetzt werden sollen, bevorzugt im Bereich Bürgerprojekte und Vereine. Unterstützungs- und Förderbedarfe werden künftig überwiegend in den Bereichen „Demographischer Wandel“, „Energie und Klimaschutz“, „Vernetzte Mobilität“ sowie „Kunst und Kultur“ gesehen.

5 Beschreibung der Ausgangslage

5.1 Sozioökonomische Analyse

5.1.1 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung

Der Trend eines positiven Bevölkerungswachstums hat auch seit den letzten 6 Jahren Bestand. Durchweg jede Kommune der Gebietskulisse Württembergisches Allgäu kann seit 2013¹ ein leichtes positives Bevölkerungswachstum verzeichnen. In Summe liegt das Wachstum bei rund 4%. Dies entspricht in etwa dem Landesdurchschnitt. In der Gebietskulisse Württembergisches Allgäu leben im Jahr 2019 135.049 Personen (StaLa BaWü 2019).

Die Vergleichsjahre 2013 und 2019 zeigen, dass sich der Geburtenüberschuss positiv entwickelt hat. Während dieser in 2013 noch einen negativen Saldo von -146 aufwies, war er in 2019 mit +111 positiv. Weiter zeigt sich im Wandersaldo, der im Jahr 2019 bei +491 liegt, ein weiterer leichter Anstieg der Bevölkerungszahlen. Der Anteil an ausländischen Mitbürgern liegt bei 13.777 Personen. Das Quotenverhältnis „Mann/ Frau“ dieser Summe, beläuft sich auf 56,04% zu 43,96%. Der Demografische Wandel zeichnet sich in der Verschiebung der Anteile einzelner Altersgruppen ab (Tabelle 2). In allen 18 Gemeinden erhöhte sich im Vergleichszeitraum (2013 bis 2019) das Durchschnittsalter der Bevölkerung von 42,1 auf 42,9 Jahre (Männer von 41,2 auf 42,04 und Frauen von 43,02 auf 43,80). Die Bevölkerungsdichte ist unterdurchschnittlich und liegt mit 129 Einwohner je km² bei gut einem Drittel des Landesdurchschnitts (311 Einwohner je km²). (StaLa BaWü 2019).

Jahr	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren					
		Unter 15	15-18	18-25	25-40	40-65	65+
2013	129.573	19.939	5.197	10.714	21.401	48.025	24.297
2019	135.049	20.398	4.374	10.861	23.827	48.592	26.997
% 2013-2019	+4,23%	+2,30%	-15,84%	+1,37%	+11,34%	+1,18%	+11,11%

Tabelle 2: Altersstrukturentwicklung im Württ. Allgäu im Vergleich 2013 zu 2019. (StaLa BaWü 2019)

¹ Ausgangsjahr ist 2013, da hier die Daten für das vorangegangene REK erhoben wurden.

5.1.2 Kommunalentwicklung und Soziales

Nahversorgung: Aus dem Regionalen Einzelhandelskonzeptes für die Region Bodensee Oberschwaben (Stand 2010²) wurde die Nahversorgungsdichte für Nahrungs- und Genussmittel in Quadratmeter pro Einwohner (m²/Ew.) u.a. für 17³ der 18 Gemeinde im Württembergischen Allgäu erhoben. (REHK Regionalverband Bodensee Oberschwaben 2010)

Die Verkaufsflächenausstattung beträgt in den Gemeinden Aitrach, Bad Wurzach, Bodnegg, Leutkirch i.A., Vogt, Wangen i.A. >0,40 bis <0,50m²/EW. Zwischen >0,30 bis <0,40m²/EW liegt diese in Aichstetten, Kißlegg und Amtzell. Die höchste Nahversorgungsdichte ist in Isny i.A. mit 0,58m²/EW und Grünkraut mit 0,82 m²/EW gegeben. Ganze fünf Gemeinden bedienen jedoch die schwächste Kategorie betreffend der Nahversorgung von >0,00 bis <0,20m²/EW. Diese sind Achberg, Neukirch, Schlier, Waldburg und Wolfegg. Das Gefälle von Dorf und Stadt ist dabei zu beachten. Befindet sich die Dichte der Verkaufsflächen überwiegend in den größeren Gemeinden und Städten. Betrachtet man sich die Verkaufsflächen von Fachmärkten und Einzelhandel, liegt das Württembergische Allgäu im unteren Mittelfeld. (REHK Regionalverband Bodensee Oberschwaben 2010)

Die Leerstandsquote mit knapp 1% war vor zehn Jahren im regionalen Vergleich noch positiv zu sehen. Die Mittelzentren Leutkirch und Wangen lagen deutlich unter dem regionalen Durchschnitt. Seither sind die Leerstände auch in diesen Mittelzentren merklich gewachsen. Hinzu kommen die erwarteten Betriebsaufgaben wie in Aichstetten, Kißlegg und im bereits schwach ausgestatteten Wolfegg. Punktuelle Versorgungslücken in einzelnen Ortteilen konnten und können durch bürgerchaftliches Engagement (u. a. genossenschaftlich) gelöst werden (z.B. Allgäuer Genussmanufaktur, Dorfläden Schomburg, Kreuzthaler Dorfläden). Ein starker Trend geht auch hin zu Lebensmittelautomaten, die sehr gut in der Region angenommen werden.

Medizinische Versorgung: Eine große Angst herrscht aktuell im Württembergischen Allgäu vor dem Verlust einer ortsnahe Grund- und Notfallversorgung. Das ergibt sich aus dem Auswertungsbericht der Fokusgruppe zum Zukunftsprogramm Gesundheitsregion Oberschwaben (Landkreis Ravensburg 2022). Die Kliniken in Wangen und Bad Waldsee sollen nach bisherigem Stand in ihrem Leistungsprofil verändert werden. Auch die Schließung der Kliniken kann eine Option sein. Es wird befürchtet, dass die Region dadurch ihre ortsnahe medizinischen Grund- und Notfallversorgung verliert. Das Klinikum in Wangen ist das einzig verbliebende im Württembergischen Allgäu. Die Fahrzeiten zum nächstgelegenen Kreiskrankenhaus liegen im westlichen Teil der Region bei bis zu 50 Autominuten.

Senioren und Pflege: Die Herausforderung des demografischen Wandels machen auch vor der Region Württembergisches Allgäu nicht halt. Die geburtenstarken „Babyboomer“ haben vergleichsweise wenig Nachkommen, die sie im Alter betreuen können. Dementsprechend wird der Bedarf flächendeckend an der ambulanten und stationären Altenhilfe steigen. Hier ist die Region bisher gut aufgestellt. Mit den Beratungsstellen „Zuhause Leben“ in Leutkirch und Wangen und den von der Friedrich-Schiedel-Stiftung finanzierten Anlaufstellen der Aktion „Herz & Gemüt“ in Wangen, Isny, Bad-Wurzach und Leutkirch gibt es Unterstützung für Einzelne und bei der Initiierung und Mitarbeit bei Projekten für Hilfsnetzwerke in den Sozialräumen.

² Keine neuere Fassung vorhanden.

³ Rot. a. d. Rot ist nicht im Gebiet des Regionalverbands Bodensee Oberschwaben.

Generationsgerechte barrierefreie räumliche Infrastruktur, bedarfsgerechte Wohnangebote und Dienstleistungen sowie Angebote, um möglichst lange zuhause leben zu können, sind gewünscht. Potenzial wird auch in Ansätzen gesehen, in denen Hilfe für ältere Menschen durch „jüngere“ Ältere organisiert wird. So kann auch der wachsenden Altersarmut perspektivisch entgegengewirkt werden. Das beispielsweise über private Initiativen, wie dem Konzept „Heimat Bärenweiler“ (Kißlegg), bei dem ein stillgelegtes Senioren- und Pflegeheim eine Umnutzung erfährt und mehrere sogenannte selbstbestimmte Senioren-Wohngemeinschaften eingerichtet werden sollen. Dank dieser Nutzung findet die ursprüngliche Bestimmung von Bärenweiler als Senioren- und Pflegeheim eine moderne Fortsetzung. (heimat-baerenweiler.de, 2022)

Nachbarschaftshilfen: Auch die Nachbarschaftshilfen stoßen auf gute Resonanz. In Befragungen und Erfahrungen aus dem LEADER-Projekt „Füreinander-Miteinander in Amtzell e.V., der Runde Tische „Jung & Alt“ (Vogt), „Netzwerk Senioren“ (Waldburg), „Alternative Wohnformen“ (Arnach), „Personalstelle für Sozialraumorientierte Seniorenarbeit“ (Grünkraut) gibt es positive Ansätze, den Weg zur senioren- und generationengerechten Gemeindeentwicklung erfolgreich zu gestalten. Auch die seniorenpolitischen Konzepte der Landkreise sind mit breit angelegten Beteiligungsprozessen gut aufgestellt. Im Konzept des Landkreises Ravensburg entstanden dabei rund 40 Handlungsempfehlungen (Kreientwicklungsbericht LK RV 2014-2020).

Generationengerechtigkeit: Dass im Zuge des demographischen Wandels nicht nur an die ältere Generation gedacht wird, ist den Allgäuern wichtig. Die jungen Generationen – vor allem die Jugendlichen – sollen mit einbezogen werden. Dies mit Beteiligungsformen, bei der die Jugend aktiv mit- und selbstgestaltet. Beispiele dafür ist der „8er-Rat“ in Isny, worin 8-Klässler Ideen, wie bessere Sitzgelegenheiten oder infrastrukturelle Angebote für die Stadt, erarbeiten, weiterentwickeln und dem Gemeinderat präsentieren (www.verbundschule-isny.de, 2022). Weiter ist es ein Anliegen sozial schwache Familien und ihre Kinder zu unterstützen. Über Einzelfallhilfen, Kreativitäts- und Sportförderung der Kinder, ehrenamtliche Wegbegleiter und Kulturprojekte kann dies gezielt gelingen. Künftig ist eine Ausweitung der Caritas-Kinderstiftung für die Region Württembergisches Allgäu angedacht. Ein spezifischer Finanzierungstopf soll aufgebaut und erste Projekte für Kinder (u.a. mit der Tafelbewegung) angegangen werden.

Wohnen und Bauen: Der zunehmenden Bevölkerungsdichte steht das moderate Wachstum von Wohneinheiten gegenüber. Vor allem an Wohnraum für sozial schwächere Einkommensgruppen mangelt es. Mehr Fläche pro Einwohner sowie der Trend zu kleineren Haushalten mit weniger Personen, tragen zu dieser angespannten Situation am Wohnungsmarkt bei. Ein wichtiges Anliegen der Landkreise ist es, die Städte und Gemeinden bei der Schaffung von Wohnraum zu unterstützen. In dem Zuge sollen vorhandene Flächen mit Baurecht versehen- bzw. effizient durch Mehrgeschossbauweise genutzt werden. Baulücken sollen geschlossen und leerstehende Bestandsgebäude umgenutzt werden. (Kreientwicklungsbericht LK RV 2014-2020)

5.1.3 Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt

Die **Wirtschaftsstruktur** der Region Württembergisches Allgäu ist geprägt durch kleine und mittelständische Unternehmen. Auch als Tourismus- und Gesundheitsdestination hat die Region national wie international einen guten Ruf. Die meisten Beschäftigten arbeiten im Bereich der Gesundheitswirtschaft, wie im Moorheil- und Kneipp-Kurort Bad Wurzach, welcher zusammen mit den heilklimatischen Kurorten Isny und Wolfegg ein breites Angebot an medizinische Rehabilitation und Gesund-

heitsvorsorge stellen. Die nächstgrößten Wirtschaftsschwerpunkte bilden danach der Handel, insbesondere der Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen, und der Maschinenbau. Es finden sich im Württembergischen Allgäu zudem versteckte Marktführer wie Elobau (Steuerungssysteme) und Myonic (Feinstkugellager). (Bundesagentur für Arbeit, IHK Bodensee-Oberschwaben, LK Ravensburg)

Breitbandversorgung: Viele Kommunen haben sich dem Zweckverband Breitband im Landkreis Ravensburg angeschlossen und suchen im Verbund neue Lösungen, um den Ausbau der Breitbandversorgung voranzubringen. Die Aufgaben des Zweckverbandes sind u.a. die Beratung und Begleitung der Verbandsmitglieder, die übergeordnete Koordination der Errichtung von Infrastrukturen einschließlich Planung, Bauleitung, Bauüberwachung, die Begleitung und Überwachung der erforderlichen Ausschreibungen, die Verpachtung einschließlich der Einräumung von Nutzungsrechten an der passiven Infrastruktur, die Suche nach Netzbetreibern, Fördermittelmanagement sowie die Verwaltung und Dokumentation (www.oberschwaben.net, 2022). Dennoch beklagen Bürger und Unternehmen den anhaltend schleppenden Ausbau der Breitbandversorgung und die damit verbundene zu niedrige Geschwindigkeit der Internetverbindungen – vor allem in den Außenbereichen und Dörfern, was sich negativ auf die Niederlassungsbereitschaft von Unternehmen und Fachkräften auswirkt.

Beschäftigung und Arbeitslosenquote: In den 18 Gemeinden waren 47.005 Personen im Jahr 2019 sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Diese Zahl ist zwischen den Jahren 2013 und 2019 um 17,62% angestiegen (Vergleich Landkreis Ravensburg 16,03%). In den Gemeinden Amtzell und Neukirch nahm die Zahl der Sozialversicherungspflichtigen (SV) ab (-21,63%/ -6,01%). Ein deutliches Plus an SV-Personen wurde in Wangen mit 2.188 Personen, in Leutkirch mit 2.044 Personen und in Isny mit 504 Personen verzeichnet.

Im Landkreis Ravensburg arbeiten rund 121.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Die Arbeitslosenquote liegt regelmäßig bei 2,5 % und damit bundesweit auf einem Spitzenplatz. Im Bodenseekreis arbeiten etwa 95.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, davon 45 Prozent im verarbeitenden Gewerbe. Die Arbeitslosenquote liegt regelmäßig unter 3 % und damit ebenso auf einem Spitzenplatz bundesweit. Im Landkreis Ravensburg⁴ arbeiten 2,9% der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, 31,6% im produzierenden Gewerbe, 65,6% im Bereich öffentliche und private Dienstleistungen. Der Einzelhandel steht vor neuen Herausforderungen. Das veränderte Einkaufsverhalten, der wachsende Online-Handel, die Corona-Krise und die Notwendigkeit sich auf neue Zielgruppen einzustellen, bestimmen diese. Der Nachwuchs im Einzelhandel und das Interesse an Eröffnungen neuer Geschäfte, ist nach Einschätzung der Citymanager und Wirtschaftsförderer der Städte und Gemeinde, sehr gering.

Fachkräftemangel: Der Fachkräftemonitor der IHKs (Stand: 03/2021) kommt zu dem Ergebnis, dass 2022 eine Fachkräftelücke von 3.000 Fachkräften in der Region Bodensee-Oberschwaben besteht. Hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Pandemie wird für 2021 noch ein geringer Überschuss in Höhe von 1.000 Fachkräften prognostiziert. Die Wirtschaft erholt sich aktuell wieder und die Fachkräftenachfrage zieht nach den Krisenmonaten langsam wieder an. Aufgrund der demographischen

⁴ Repräsentative Näherung durch Berechnung des Landkreises Ravensburg, dem 16 der 18 Gemeinden und Städte zugehörig sind.

Lage wird eine Fachkräftelücke in der Region bis 2035 auf 52.000 Personen vorausgesagt. Zu den Strategien zur Fachkräftesicherung zählen auch die zur Verfügungsstellung von Betreuungsangeboten für Kleinkinder und Kinder und damit die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eine weitere Strategie wird im Ausbau des betrieblichen Gesundheitsmanagements als Beitrag zur gesundheitlichen Vorsorge, zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit, auch hinsichtlich älter werdender Fachkräfte, sowie als Beitrag zur Work-Life-Balance gesehen.

5.1.4 Bürgerengagement, Kunst und Kultur

Bürgerengagement: Das Württembergische Allgäu hat eine lebendige Vereinsstruktur, was sehr positive Konsequenzen für das Dorfleben hat. Dennoch nimmt die Bereitschaft zum bürgerlichen Engagement und aktiver Teilnahme am Vereinsleben ab. Dies ist das Ergebnis aus den Workshops des Beteiligungsprozesses sowie aus den Erfahrungen der Projektträger, Kommunen und regionalen Akteuren der letzten Jahre. Einig sind sich alle, dass das ehrenamtliche Bürgerengagement ein wichtiger Bestandteil einer funktionierenden Kommunalentwicklung ist. Besonders in den Dörfern und kleineren Gemeinden.

Das *hohe ehrenamtliche Engagement* zeigt sich besonders in der *Kulturarbeit*. Als Beispiel ist das Theater-Zeltfestes in Isny zu nennen, bei dem von ehrenamtlichen Akteuren jährlich Veranstaltungen und Workshops mit ca. 5.000 Teilnehmern organisiert werden. Seit über zehn Jahren laden im Sommer die Theaterfestspiele in Wangen ein und Kleinkunstprogramme werden in Amtzell, Bad Wurzach, Leutkirch und Wangen kontinuierlich organisiert. Auch das Laientheater lebt in der Region in vielfältiger Weise. Ebenso sind die LEADER-Projekte „Professionalisierung der Opernbühne Württembergische Allgäu“ und „Aufbau des Museumsdepots Wangen mit integriertem Schaudepot“ Ergebnis dieses Engagements. Generell zeigen die LEADER-Projekte, dass Kulturvereine Initiativen schaffen und aktiv in Projekte umsetzen – dafür bedarf es jedoch die Unterstützung von Förderprogramme wie LEADER oder dem Regionalbudget.

Vermutlich die höchste Musikerdichte in Deutschland gibt es in dieser Region, so dass der Begriff Musikland Allgäu seine Berechtigung hätte: In den 18 Kommunen agieren über 60 Blaskapellen mit rund 4.000 Mitgliedern (Quelle: Blasmusikverband 2021). Ein knappes Drittel – nämlich 1.250 Musiker/innen – sind jünger als 18 Jahre. Im Zweckverband „Jugendmusikschule (JMS) Württembergisches Allgäu“ (www.jms-allgaeu.de) lernen jährlich ca. 2.100 Jugendliche, in der städtischen JMS Bad Wurzach ca. 350, ca. weitere 200 Schüler in der JMS Ravensburg. Das Stadtorchester Wangen und eine Handvoll Landkapellen gehören derzeit zu den erfolgreichsten Blasmusik-Laienorchestern Deutschlands.

Heimatspflege: Im Allgäu ist ein breites – stark ehrenamtlich getragenes – Kulturleben zu finden und führt zu heimatpflegerischen, aber auch zu neuen soziokulturellen Aktivitäten. Mit der Arbeitsgemeinschaft Heimatspflege und den ihr angeschlossenen lokalen Vereinen agiert ein Träger, der sich sehr stark für die Erhaltung des kulturellen Erbes im Württembergischen Allgäu einsetzt. Mit LEADER-Unterstützung erstellte die Heimatspflege in den letzten Jahren ein Geoportal und kartierte über 2.000 kulturell relevante Elemente (Gebäude, Kapellen, Kirchen, etc.). Das aufbereitete Wissen soll mit den touristischen Produkten stärker vernetzt bzw. diesen zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus setzt sich die Arbeitsgemeinschaft für die Erhaltung der regionalen Bauweise ein und berät Kundinnen und Kunden bei der Umgestaltung alter Gebäude, damit moderne und alte Bauelemente in bester Weise miteinander verknüpft werden können.

Der Heimatpflege Leutkirch e.V. hat das Glasmacherdorf Schmiedsfelden (Adelegg) mit dem dortigen Glasmachermuseum wieder in Wert gesetzt. Der Heimatpflegeverein Eglofs betreibt ein regionales Musikarchiv und bereitet mit Theaterstücken regionale Geschichte auf. Der Kultur- und Heimatpflegeverein „Wurzen“ aus Bad Wurzach hat den industriellen Torfabbau erschlossen und eine Torfbahn ins Ried reaktiviert. Zudem lässt das Freilicht- und Bauernhausmuseum Wolfegg die Vergangenheit hautnah erleben und präsentiert Gebäude sowie alltägliche Lebens- und Arbeitsweisen in Oberschwaben und im Westallgäu. Ausstellungen und Veranstaltungen bereiten die regionale Geschichte für die Besucher auf (z.B. Migrationsgeschichte, Schwabenkinder, Erinnerungen an den Weltkrieg, alte Handwerkstechniken).

Prägend für die Region sind auch die Zeugnisse aus der Barockzeit: Schlösser, Kirchen, Kleinode. Dazu zählen das Neue Schloss in Kißlegg (mit Gemäldeausstellung) sowie das Schloss Bad Wurzach, die Barockkirchen in Bad Wurzach, Eintürnenberg, Eglofs, Isny, Rötenbach, Wangen, Wolfegg, sowie einzelne Kunstwerke barocker Art, wie die Madonna in Deuchelried. Zu diesem „Himmelsreich des Barocks“ gehören auch Barockmusik und -theater. Eine Vielzahl von Kunstschaffenden findet sich im Allgäu. Dafür stehen zwischen 15 bis 20 Künstler die sich bei der jährlichen Aktion „Offene Ateliers“ mitwirken, aber auch der Maler und Filmemacher Friedrich Hechelmann mit seiner Kunsthalle Isny oder der ebenfalls über- regional bekannte Maler Manfred Scharpf (Leutkirch). Im Schloss Achberg finden sich Kunstausstellungen und Konzerte. Einer der Väter der Soziokultur, Joseph Beuys, hat in der Raumschaft häufig agiert. Ein Beuys-Archiv ist ebenso in Achberg zu finden und der Verein Soziale Skulpturen bieten Kompetenz und Netzwerke als Impulsgeber für neue soziokulturelle Formen.

5.1.5 Land- und Forstwirtschaft sowie regionale Lebensmittel

Bodenflächen: Von der Bodenfläche der 18 Kommunen von insgesamt 106.908 ha bestehen **89% aus Vegetation** und **davon 65% aus landwirtschaftlich genutzten Flächen**. Die restliche Fläche teilt sich auf in Wald (ca. 32%), Moore (2%) und sonstige Flächen. Die Gesamtbodenfläche teilt sich weiter in Siedlungen (6%), Verkehr (4%), Gewässer (1%) und sonstige Siedlungs- und Verkehrsflächen (10%) auf. (StaLa BaWü 2019, siehe Tabelle 3)

Einheit	Bodenfläche gesamt	Siedlungen	Verkehr	Vegetation	Gewässer	sonstige Siedlungs- und Verkehrsflächen
Flächennutzung nach Art der tatsächlichen Nutzung der 18 Kommunen						
Hektar	106.908	6.573	3.918	94.876	1.541	10.262
Prozent	100	6	4	89	1	10
		Anteil Landwirtschaft		Anteil Wald	Moore	
		61.349 ha		30.712 ha	1.603 ha	
		65 %		32 %	2 %	

Tabelle 3: Bodenflächen der 18 Kommunen nach der tatsächlichen Nutzung in der Flächenausdehnung und in %-Anteilen. (StaLa BaWü 2019)

Landwirtschaftliche Betriebe: In den 18 Gemeinden gab es im Jahr 2020 1.550 landwirtschaftliche Betriebe, welche von natürlichen und juristischen Personen geführt wurden. Von den juristischen Personen geführten Betrieben waren 824 Haupterwerbsbetriebe und 577 Nebenerwerbsbetriebe (StaLa BaWü 2020). Im Jahr 2010 betrug die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe 1.795. Im Vergleich bedeutet dies einen Rückgang um 13,65%. Am stärksten erfolgte der Rückgang mit über 26%

bei den Haupterwerbsbetrieben (2010: 1.517, 2020: 1119). Die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe ist nahezu gleichgeblieben (2010: 879, 2020: 876). Insgesamt nehmen Betriebe mit weniger als 50 ha deutlich ab und jene darüber entsprechend zu. Die durchschnittliche Betriebsgröße lag im Jahr 2010 bei 33,7 ha und hat sich in den letzten 10 Jahren auf 38,2 ha erhöht.

Forstwirtschaft: Die Forstwirtschaft spielt mit 32% der Flächen eine wichtige, aber der Landwirtschaft nachgeordneten Rolle (Waldanteil Baden-Württemberg 38%). Zwei Drittel der Waldflächen sind Privatwald – mit einem hohen Anteil an Großwaldbesitzern. 23% sind Staatswald- und 10% Körperschaftswaldflächen. Eines der größten zusammenhängenden Waldgebiete ist die **Adelegg** mit 2.000 Hektar. Der jährliche Holzeinschlag liegt im Kreis Ravensburg bei 500.000 Festmetern Holz (Zahlen f. d. Teilraum Württ. Allgäu liegen nicht vor). Über das Kreisforstamt werden davon 300.000 Festmeter Holz vermarktet (Kreisforstamt Landkreis Ravensburg 2022). Mit der Gründung des Netzwerkes Forst und Holz Allgäu-Oberschwaben Anfang 2013 haben sich regionale Waldbesitzer, holzverarbeitende Betriebe, Fachhandel, Planer sowie das Kreisforstamt zusammengeschlossen und sind nun in einem Verein organisiert. Das oberste Ziel des Netzwerkes ist es „Lust auf Holz“ zu machen, mit Zielen wie gemeinsam die nachwachsende Rohstoffquelle Holz aus den heimischen Wäldern durch nachhaltige Forstwirtschaft sichern und unterstützen, die stoffliche Verwendung von Holz in der Region Allgäu-Oberschwaben fördern und die Wertschöpfung entlang der Holzkette zu steigern. Dadurch wird zur Steigerung regionaler Wertschöpfung, zur Logistikverbesserung sowie die Sensibilisierung für die Nutzung von regionalen Hölzern in Bauvorhaben beigetragen (proHolzBW GmbH, 2022). Ein weiterer Punkt ist die Erweiterung der Vernetzung zu Branchen im Bereich Architektur und Planung, um innovative Ideen und Impulse im Bereich Holzbau zu gewinnen (u.a. landschaftsangepasste Radler- und Wanderunterkünfte). Auch eine Zusammenarbeit mit dem „Holzcluster Allgäu“ besteht.

Strukturwandel und Milchwirtschaft: Die landwirtschaftlichen Betriebe sind in der Gebietskulisse weiterhin dem Strukturwandel unterworfen. Dahingegen steigt die Zahl der Nebenerwerbslandwirte. Besonders betroffen sind die tierhaltenden Betriebe. Der durchschnittliche Bestand liegt bei 50 Kühen pro Halter. Dabei ist die Anzahl der Rinder und Schafe rückläufig. Dagegen ist ein Anstieg bei Pferden (+9%) und Geflügel (+19%) zu verzeichnen. Die Region bleibt dennoch ein intensiver Tierhaltungsstandort, allem voran die Milchviehhaltung. So wird eine optimale Nutzung der Grünlandflächen ermöglicht und dient der Erzeugung von regionalen, gesunden und hochwertigen Nahrungsmitteln. (Kreisentwicklungsbericht LK RV 2014-2020)

Ökologisch wirtschaftenden Betrieben und Bio-Musterregionen: Die Zahl der **ökologisch wirtschaftenden Betriebe steigt** laut Kreisentwicklungsbericht des Landkreises Ravensburg **überproportional um 40%**. Neben der Zunahme der ökologischen Tierhaltung nehmen auch ökologisch bewirtschaftete Flächen zu. Hinsichtlich dieses positiven Trends wird die Region seit 2018 durch die Teilnahme am Projekt „Bio-Musterregion“ zusätzlich gefördert. Die **Bio-Musterregion Ravensburg** steht im engen Austausch mit der LAG Württembergisches Allgäu. Gemeinsam werden mit der LAG Mittleres Oberschwaben hier Kooperationen angestrebt. Auch die Zusammenarbeit mit der **Bio-Musterregion Bodensee** steht in Aussicht.

Diversifizierung: Da der Strukturwandel die Tourismusregion Allgäu immer schon begleitet, ist die Diversifizierungsstrategie eine sehr wichtige. Für viele Betriebe war und ist ein Zweiteinkommen von großer Bedeutung. Im touristischen Sektor bieten rund 60 Betriebe Unterkünfte im Rahmen „Urlaub

auf dem Bauernhof“ an. Weitere agieren mit gastronomischen Angeboten und dem Verkauf eigener Produkte (Hofläden, Lebensmittelautomaten, Milchtankstellen, weitere Selbstbedienungsmöglichkeiten) sowie mit Reiterhöfen und ähnlichem.

Regionalvermarktung: Das Württembergische Allgäu zählt zu einer Region, in der die Vermarktung regionaler Produkte und der Vernetzung regionale Akteure und Betriebe sehr erfolgreich gestaltet und umgesetzt wird. Produktlinien wie die „LandZunge“ (Gastronomie), die „VitalZunge“ (Großküche) und die „Allgäuer Käsestraße“ gehören zu den bekanntesten. Das in der LandZunge eingesetzte „Prima Rind“ (Qualitätsfleisch Feneberg) und das „Land-Schwein (Metzgerei Buchmann) sind von der Nachfrage her weiterhin überzeichnet und bieten Potenzial für einen Ausbau dieser Qualitätsfleischlinien. Weitere Potenziale beinhaltet die Produktlinie Käse. Zunehmend setzen Kleinkäsereien auf Premiumprodukte (vorwiegend Bio) und fördern damit vor allem die Vermarktungsmöglichkeiten der Ökolandwirtschaft im Bereich Milch. Für den Käse wird Milch von Kühen benötigt, die auf Wiesen weiden und unter natürlichen Bedingungen leben. Vermarktungspotenzial wird auch in spezifisch kommunizierten Produkten aus der Landschaftspflege (Mutterkuhhaltung, Schaf, Ziege, Streuobst u.ä.) gesehen. Der bisher gesehene Schwachpunkt, dass die verschiedenen Regionalvermarktungsetiketten noch nicht unter dem Dach der „Marke Allgäu“ laufen, konnte in den letzten Jahren entgegengewirkt werden. Dies gelang durch die verstärkte Kooperation mit den vier bayerischen Allgäuer LAGs und der Allgäu GmbH.

Flurneuordnungsverfahren: Das Instrument der Flurneuordnung soll zu einer nachhaltigen Strukturentwicklung beitragen. Sie sollen über die agrarstrukturellen Ordnungsmaßnahmen hinaus auch anderen Anforderungen einer nachhaltigen Landentwicklung gerecht werden. Dazu zählen auch die Schaffung eines bedarfsangemessenen landwirtschaftlichen Wegenetzes, die Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse, die Schaffung von Voraussetzungen für gewässerökologische Maßnahmen sowie die Verbesserung der ökologischen Verhältnisse. In der LEADER-Region Württembergisches Allgäu laufen fünf Verfahren, davon vier im Landkreis Ravensburg (Gemeinden Kißlegg, Bodnegg und Amtzell) und eins im Landkreis Biberach (Gemeinde Rot a.d. Rot - Ellwangen). Sie unterstützen damit auch die Ziele des LEADER-Aktionsgebietes. (Landkreise Biberach und Ravensburg, 2022)

5.1.6 Tourismus

Das Württembergische Allgäu ist eine Tourismusregion! Einen regelrechten Tourismus-Booster hat es durch die Eröffnung des Center Parcs Park Allgäu im Oktober 2018 in Leutkirch im Allgäu gegeben. Bereits zuvor sind Strukturen dahingehend geschaffen worden, die Wertschöpfung durch die zahlreichen Besucher im Gebiet zu halten. Viele LEADER- und Regionalbudget Projekte haben sich dahingehend angepasst. Der Tourismus hatte aber schon seit je her einen hohen Stellenwert im Württembergischen Allgäu. Nicht nur die unmittelbare Nähe zu den Alpen und dem Bodensee ziehen Gäste an, sondern die abwechslungsreiche Landschaft mit ihren zahlreichen Burgen, Schlössern, Seen und Weihern, barocken Kirchen, mittelalterlichen Städten und nicht zuletzt die einzigartigen Moorlandschaften, wie die des „Wurzacher Rieds“, welches zu den größten Naturschutzgebieten und bedeutendsten Moorgebieten Süddeutschlands zählt.

Um diese Stärken des örtlichen Tourismus nachhaltig zu fördern, zu vernetzen und zu vermarkten, haben sich die Tourismusvertreter der Gemeinden und Städte der Gebietskulisse zu einem **Zweckverband Württembergisches Allgäu** zusammengeschlossen (mit Schlier und Grünkraut sind nun alle

teilnehmenden Kommunen des Zweckverbands im künftigen LEADER-Gebiet, was die Projektumsetzungen bei weitem einfacher machen wird). Gemeinsam bündeln sie die Kompetenzen und Ressourcen und entwickeln attraktive Angebote zu folgenden Themen: RadReisen, NaturErlebnis, LandGenuss und StadtKultur. Ein Beispiel dafür ist das LEADER-Projekt RadReiseRegion – Naturschatzkammern. Mit diesem Projekt und der damit verbundenen ADFC-Zertifizierung, ist für das Württembergische Allgäu ein weiteres qualitativ hochwertiges Produkt für Gäste und Einheimische entstanden (Alleinstellungsmerkmal in Baden-Württemberg).

Der größte Teil der *Übernachtungen* im Landkreis Ravensburg fällt auf das Württembergische Allgäu. Traditionsgemäß auf die Kurorte Bad Wurzach, Isny und Wolfegg. Neu an der Spitze ist die Stadt Leutkirch i.A., die mit der Eröffnung des Center Parcs rund 5.000 Betten beisteuert. 2019 ist dadurch im Landkreisgebiet die Zahl der Übernachtungen um ganze 59,2% zum Vorjahr gestiegen, so der Kreisentwicklungsbericht. Wie überall sanken die Übernachtungszahlen danach stark, bedingt durch die Covid-19-Pandemie. Auch der Fachkräftemangel in dieser Branche hat die Pandemie enorm verstärkt. Chancen birgt jedoch, der sich dadurch neu entfachte Trend, Urlaub zuhause in Deutschland zu machen.

Grenzüberschreitende und interkommunale Kooperationen haben im Tourismus der Region eine gefestigte Tradition. Themenbezogene touristische Angebote sind aus der Zusammenarbeit zwischen der Allgäu GmbH und dem Zweckverband Tourismus Württembergisches Allgäu entstanden. Zu nennen sind hier die „Wandertrilogie Allgäu“, „RadRunde Allgäu“, „Alpenwellness“, „Städte und Kultur“, „Winter“ und „Urlaub auf dem Bauernhof“. Weitere Produkte werden erfolgreich mit der Oberschwaben-Tourismus-GmbH (OTG) (Kultur & Barock, Familien & Lernen, Natur & Rad, Natur & Moor, Gesundheit & Prävention) vermarktet. Eine der ersten Themenstraßen in Deutschland, die Oberschwäbische Barockstraße, ist neu in Wert zu setzen. Ein Relaunch ist angedacht und soll zu steigenden Besucherzahlen bei den Museen und Barockperlen (Kirchen, Schlösser, Klöster etc.) führen sowie grenzüberschreitend und internationaler aufgestellt werden. Die aktuellen kulturellen Aktivitäten müssen verzahnt und die gesamte Straße erlebnisorientierter aufbereitet werden, so der formulierte Anspruch in den Marketinggremien.

5.1.7 Klima, Energie und Mobilität

European-Energy-Award (eea): Der eea ist ein europäisches Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren, das eine umsetzungsorientierte Energie- und Klimaschutzpolitik in Städten, Gemeinden und Landkreisen zum Ziel hat. Der Landkreis Ravensburg ist seit Jahren **bundesweit an der Spitze**. Alle vier Jahre hat der Landkreis bislang den Award erhalten. 2020 ist dies erneut gelungen. Im Württembergischen Allgäu sind 10 von 18 Städten und Gemeinden als eea-Kommunen zertifiziert. **Amtzell, Bad Wurzach, Bodnegg, Grünkraut, Isny, Kißlegg, Leutkirch, Vogt, Wangen und Waldburg.** Ziel des eea ist es, Kommunen auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität zu begleiten und den lokalen Klimaschutz voranzubringen. Durch die Systematik und die strukturierte Vorgehensweise im eea-Prozess werden effektive und effiziente Maßnahmen sowie maßgeschneiderte Lösungen hin zur Klimaneutralität erarbeitet und umgesetzt: Vom Ausbau des Stromsektors hin zu 100% Erneuerbaren Energien, über die Wärmewende, den Umbruch im Mobilitätssektor, bis hin zur Sektorenkopplung. Der zum Konzept gehörende Maßnahmenkatalog wird im Zuge des European Energy Awards als Energiepolitisches Arbeitsprogramm jährlich aktualisiert.

Der Regionalverband Bodensee Oberschwaben hat 2012 ein Energie- und Klimaschutzkonzept zur

Umsetzung der Energiewende erstellt. Dazu wurde die Energieagentur Ravensburg mit der Erarbeitung des Energie- und Klimaschutzkonzepts 2022 mit den Schwerpunkten "Strom" und "Wärme" beauftragt. Als ein wichtiges Ergebnis zeigt die Studie auf, dass ausgehend vom Status Quo die größten Potenziale bei der Stromversorgung, bei der Einsparung sowie im Bereich Windenergie und Photovoltaik und darüber hinaus im Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung liegen. Kurz: Die Energiewende in der Region Allgäu-Bodensee-Oberschwaben, bezogen auf die eu-, bundes- und landespolitische Zielsetzungen, ist machbar.

Strom: Im Landkreis Bodenseekreis kann der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromversorgung bis 2022 von 6 auf 26 % gesteigert werden. Bei 1.700 Sonnenstunden pro Jahr spielt hier die Solarenergie für eine nachhaltige Energiezukunft eine bedeutende Rolle. Den Hauptanteil trägt daher die Photovoltaik bei.

Wärme: Hier kann der Anteil der erneuerbaren Energien an der Wärmeversorgung bis 2022 von 5 auf 8 % gesteigert werden. Die Anteile der verschiedenen Energieträger sind recht ausgeglichen. Während es kaum Potenziale gibt, die regenerativen Energien im Wärmebereich auszubauen, bietet die Einsparung enormes Potenzial. Unter Annahme einer Wärmeeinsparung von 55 %, beispielsweise durch eine Nutzung von Wärmespeichern, erhöht sich der Anteil der erneuerbaren Energien auf gut 18 %, der Anteil der fossilen KWK auf knapp 44 %. Im Bereich Wärme wird die Zubaurate von Solarthermie als hoch eingestuft, Biogas, Kachelofen und Holz als gering bis sehr gering eingestuft. Die größten CO₂e-Emittenten sind die Sektoren Verarbeitendes Gewerbe sowie Private Haushalte mit jeweils 32 % (ca. 800.000 tCO₂e/a). Darauf folgt der Sektor Verkehr mit 27 % (ca. 671.000 tCO₂e/a). Der Sektor Gewerbe und Sonstiges hat dahingegen mit nur 7 % (ca. 180.000 tCO₂e/a) einen deutlich geringeren Anteil. Die Emissionen der kreisweiten und kommunalen Liegenschaften machen mit 2 % (ca. 46.000 tCO₂e/a) den geringsten Anteil aus.

Biogasanlagen: Einschneidende Veränderungen sind im Rahmen der Energiewende auch in der Landwirtschaft erfolgt. Der Energie-Landwirt ist im Allgäu nicht nur über vielfältige Solaranlagen, sondern auch im Biogassektor Realität. Mehr als 100 Landwirte im Landkreis Ravensburg erzeugen aus Gülle und anderen organischen Materialien Biogas. Bei der Vergärung entsteht Methan, das bei der Verbrennung Strom und Wärme liefert. In den 18 Kommunen stehen über 76 Biogasanlagen (102 Biogasanlagen insgesamt im Landkreis Ravensburg) und weisen damit die höchste Dichte an Biomasseverwertung im gesamten Bundesland Baden- Württemberg auf.

Verkehrliche Anbindung: Mobilitätsaufgaben stellen sich im Tourismus (schnelle Erreichbarkeit der Region, grenzüberschreitende öffentliche Verkehre, punktuelle Anbindungen von Ein- und Ausstiegsrouten für Wanderwege, Infrastrukturanpassung, E-Mobilität u.ä.) und in der Wirtschaft über die gute logistische Anbindung für Waren und Dienstleistungen sowie die Zubringerlösungen für die eigenen Mitarbeiter/innen. Die dafür notwendige Verkehrsinfrastruktur im Bereich des Auto- und PKW-Verkehres durch die direkte Anbindung an die Autobahnen A96 und A7 und die Bundesstraßen B 12 und 32 ist als gut zu bezeichnen. Stuttgart, München, aber auch Vorarlberg und die Schweiz sind damit gut zu erreichen. Im Umkreis von 60 km liegen zudem die beiden Regionalflughäfen in Friedrichshafen und Memmingen.

ÖPNV: Bahnanbindungen sind inzwischen wieder im Stundentakt, sowohl über die Strecke Lindau-Wangen-Kißlegg-Leutkirch-Aichstetten-Aitrach-Memmingen-München, als auch über die Ost-West-Verbindung Hergatz-Kißlegg-Aulendorf, vorhanden. Dies Dank der im Jahr 2021 fertiggestellten

Elektrifizierung der Bahnstrecke Lindau-Memmingen-München. Überörtliche Buslinien des Bodensee-Oberschwaben-Verkehrsverbundes ergänzen das ÖPNV-Angebot. Dennoch ist die Versorgung mit öffentlichen Verkehrsmitteln in den Gemeinden, die nicht an den Bahnlinien liegen, mangelhaft. Um diesem Engpass entgegenzuwirken, wird beständig aus der Region heraus Lobbyarbeit betrieben. Potenziale werden durch die bessere Vernetzung der regionalen Mobilitätsbetreiber (bodo) mit dem touristischen Sektor in Form von Vermarktungsverbänden sowie einer E-Gästekarte gesehen. Erste grenzüberschreitende Verbundlösungen sind bereits mit dem Landkreis Lindau umgesetzt. Der weitere Ausbau dieser länderübergreifenden Verkehre sowie die barrierefreie Nutzung der Verkehrsangebote sind weitere Herausforderungen für die Entwicklung von klimafreundlichen bedarfsgerechten Mobilitätsangeboten. Für die ergänzenden lokalen Verkehre im Bereich der Nahversorgung sind erste kommunale und bürgerschaftlich getragene Modelle im Gespräch. Es zeigt sich aber, dass ein großer Informations- und Qualifizierungsbedarf für eine gelingende konzeptionelle Aufstellung und einen nachhaltigen Betrieb besteht.

E-Mobilität: Eine weitere wichtige Aufgabe wird die Akzeptanz und der Ausbau einer Infrastruktur hinsichtlich der Elektromobilität insgesamt sein. Dieser Sektor erhält über die Förderprogramme des Bundes- und des Landes eine neue Dynamik. Viele Beispiele zur Elektromobilität im ländlichen Raum (u.a. in Verbindung mit Carsharing-Konzepten, Bürgerbussen) zeigen, wie wichtig strukturelle Planungen in diesem Bereich zukünftig sein werden. Bei diesem Segment kommt hinzu, dass lokal erzeugte Energie – bspw. aus einer der zahlreichen Photovoltaikanlagen – in Mobilität umgesetzt werden kann, was wiederum die lokale Wertschöpfung steigert.

5.1.8 Arten- und Naturvielfalt, Kulturlandschaft und Gewässerentwicklung

Naturräumlich ist das Württembergische Allgäu durch die Landschaft des Alpenvorlandes mit Moränen und Mooren geprägt. Die naturräumlichen Besonderheiten erstrecken sich über eiszeitlich überprägte Landschaften des Westallgäuer Hügellandes und die entstandenen *Fließgewässer, Seen, Moore und weitere Feuchtbiotope*. Das Allgäu weist die höchste Moordichte in Baden-Württemberg auf. Zu den größten dieser Art gehört das Wurzacher Ried, welches europazertifiziert ist. Zudem befinden sich 1/3 der Seen von Baden-Württemberg im Landkreis Ravensburg (mehrheitlich im Württ. Allgäu). Durch den Landkreis Ravensburg fließen ca. 2.200 km Fließgewässer. In den 18 Kommunen des Landkreises Ravensburg sind insgesamt 114 FFH- und Naturschutzgebiete ausgewiesen sowie 1.193 Pflege- und Extensivierungsverträge nach der Landschaftspflege-Richtlinie (LPR A1-A3) abgeschlossen. Von 8.425ha sind 1.519ha Vertragsflächen nach LPR (A2/A3). Hinzu kommen flächenhafte und einzelne Naturdenkmäler. Insgesamt gibt es in den 18 Kommunen rund 92% Naturflächen (8% Siedlungs-/Verkehrsflächen), davon machen Biotopflächen einen Anteil von 9,2% aus. Zu den Schutzgebietsflächen gehören insbesondere glazialüberprägte Landschaftsformen, wie Feuchtgebiete und Jungmoränen. Den höchsten Anteil an flächenhaften Naturdenkmälern weist Amtzell mit 7.831.4ha auf. Davon sind 5.176ha eine Jungmoränenlandschaft, die sich zwischen Amtzell und Vogt erstreckt. Der voralpine Ausläufer der Nagelfluhkette, die Adelegg, hat mit 640ha die höchste Dichte an FFH-Gebieten. Zum Erhalt der Arten- und Naturvielfalt soll gezielt durch Impulse der Biodiversitätsstrategien der Landkreise beigetragen werden.

Im Württembergischen Allgäu besteht aufgrund vergangener Maßnahmen, wie Sohlenverschaltungen und direkte Angrenzung von landwirtschaftlichen Nutzflächen an die Gewässer und deren Uferbereiche ein Bedarf an Gewässerentwicklung. Um die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und deren

für alle Gewässer verbindlichen Qualitätsziele zu erreichen, gilt es, die naturfernen Gewässer zu renaturieren. Damit können die Gewässer ihre Funktionen als Vernetzungskorridore, als Lebensraum für zahlreiche seltene Pflanzen und Tiere sowie als Erholungsraum wieder gewährleisten und die *Klimaschutzpotenziale der Gewässer* erhalten. Zu diesen renaturierungsbedürftigen Fließgewässern gehören zum Beispiel die Wolfegger Ach (Kißlegg-Rötenbach über Flurbereinigung Furtmühle hinaus), Wurzacher Ach (Wurzach-Reichenhofen), Teile der Argen sowie einzelne Seen und Moore. Zur Sensibilisierung der Bevölkerung gegenüber der Notwendigkeit eines umfassenden Gewässerschutzes ist für den voralpinen Wildfluss „Argen“ ein Naturschutzgroßgebiet des Bundes geplant. Sie entspringt in Bayern aus den Quellflüssen Untere und Obere Argen (Flüsse 2. Grades) und fließt bei Langenargen als ein Nebenfluss des Rheins in den Bodensee.

An Entwicklungsbedarf wird die Forcierung der Gewässerentwicklung durch Moderations- und Knowhow-Transfer, Flächenmanagement und die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Besonderheiten des Gewässers und Moore angestrebt. Das bereits im bayerischen Westallgäu umgesetzte Konzept der „Wasserwege“ kann in das Württembergische Allgäu übernommen und mit spezifisch aufbereiteten Wegen an den Seen erweitert werden. Das Instrument der *Flurneuordnung* kann hier, über dessen Auftrag agrarstrukturelle Ordnungsmaßnahmen vorzunehmen, eine wichtige Rolle im LEADER-Prozess übernehmen. Besonderer Bedarf besteht an Bodenneuordnungsmaßnahmen im Bereich der Gewässerentwicklung und Extensivierungsmaßnahmen in naturnahen Bereichen. Landnutzungskonflikte sind hier im Rahmen der Flurneuordnung aufzulösen, Flächen für Wasserrückhaltungen zur Verfügung zu stellen sowie Unterstützung bei der Erhaltung natürlicher Retentionsräume, der Renaturierung von Wasserläufen und der Anlage von Brücken und Stegen zu leisten.

Die Nutzungsansprüche an die die Landschaft verändern sich zukünftig weiter. Vorrangflächen sind für die Produktion von Nahrungsmitteln bzw. Energie stark umkämpft. Dabei stehen jeweils die Grenzertragsflure im Fokus von Nutzungsschwankungen. Die *Adelegg* weist aufgrund bisheriger *Bergweidewirtschaft* zahlreiche Kleinbiotope mit einer vielfältigen Flora und Fauna auf, welche sich über 640ha FFH-Gebiete verteilen. Besonders schützenswert ist das *Grüne Besenmoos*. Das Vorkommen dieser Art in Baden-Württemberg zählt zu den Hauptvorkommen in Europa. Den höchsten Anteil der FFH-Lebensraumtypen machen die Waldmeister- und Hainsimsen-Buchenwälder aus. Das *Vogelschutzgebiet Adelegg* erstreckt sich über 2.861,9 (LUBW 2022). Als besonders Erhaltenswert ist der Lebensraum für den Weißrückenspecht, dessen Brutvorkommen in der Adelegg als einziges in Baden-Württemberg bekannt ist (Regierungspräsidium Tübingen).

Die Flächenerhebung im Jahr 2020 von 36 der 38 Betriebe in der Adelegg ergab, dass von 436ha landwirtschaftlicher Flächen lediglich 15% langfristig gesichert sind und damit Kleinbiotope sowie europaweit bedeutsame Grünlandgesellschaften, wie Berg-Mähwiesen, Borstgras- und Kalk-Magerrasen verschwinden (Regierungspräsidium Tübingen). Zur Erhaltung oder Entwicklung extensiver Nutzung ausgewählter Grenzertragsfluren gibt es Bedarf an der Flächenförderung und an einer flankierenden (Aufpreis-)Vermarktung sowie stete Aktionen zur Bewusstseins-schärfung des Verbrauchers zu diesem Thema. Die an den jeweiligen Standort angepasste Beweidung mit Schottischen Hochlandrindern, Wasserbüffeln, Hinterwälder, Aberdeen Angus oder Ziegen tragen zum Erhalt der Biotopqualität und zur Offenhaltung der Landschaft bei. Für die gemeinschaftliche Nutzung von Weiden bedarf es der Unterstützung bei der Schaffung von Unterständen, Zäunen, Tränken, Heulagern und Mähtechnik.

5.2 SWOT-Analyse einschließlich Bedarfsanalyse

5.2.1 SWOT-Analyse Region Württembergisches Allgäu

Die gegenwärtige Situation der Region lässt sich anhand überregionaler Vergleiche aktueller und künftiger Herausforderungen (Demografischer Wandel, soziale und kulturelle Divergenzen, Klimawandel, Umbrüche bei Energie und Ressourcen, neue Mobilitätsmuster, Wirtschaft, Globalisierung) bewerten. Die nachfolgende Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analysen (SWOT) stellt die wichtigsten Ergebnisse aus dem Prozess der Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes zusammen (Tabelle 4). Dort sind Engpässe, Potenziale und Bedarfe ausgewiesen, welche die Grundlage für die strategische Ausrichtung der Region bilden.

Stärken
<ul style="list-style-type: none"> • Sehr niedrige Arbeitslosigkeit. • Hohes soziales und kulturelles Bürgerengagement (viele Projekte durch Vereins- und Privatinitiativen, ausgeprägte Nachbarschaftshilfen, Freizeit und Sportangebote, Heimatpflege, Kulturarbeit, usw.). • Lebendige rege Vereinskultur (insbesondere Blasmusik). • Intensiver grenzüberschreitende(r) Austausch und Vernetzung mit der Gesamtregion Allgäu. • Attraktive Natur- und Kulturlandschaft. • Bundesweit an der Spitze mit European-Energy-Award(eea)-Gemeinden. • Großflächige Forste, Vogelschutzgebiete, Moore (Adelegg, Kißlegg, Bad Wurzach). • Nachhaltige private Initiativen im Umwelt- und Tierschutz (wie die Tischgenossen). • Umfassende Naherholungsangebote. • Intensive interkommunale Zusammenarbeit im Tourismus durch den Zweckverband Tourismus Württembergisches Allgäu. • Starke Produktlinien wie LandZunge, Prima Rind, Marke Allgäu, RegioSchmecker, VitalZunge, Allgäuer Käsestraße, Allgäuer Bäcker, etc. • Noch stabile Wirtschaftsstruktur durch kleine und mittelständische (Familien-)Betriebe. • Starkes Handwerk und ausgeprägte Landwirtschaft. • Ausgeprägter innovativer „Mächler“-Geist. • Wirksame Heimatpflege durch die Arbeitsgemeinschaft Heimatpflege Württembergisches Allgäu sowie die grenzüberschreitende Allgäuer Heimatakademie.
Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Bevölkerung wird immer älter. • Schwache Bevölkerungsentwicklung zeichnet sich aus durch: <ul style="list-style-type: none"> • niedrigen Geburtensaldo • niedrigen Wanderungssaldo • kaum Veränderungssaldo • Verdichtung der Siedlungsstruktur nimmt leicht zu. • Bevölkerungsdichte dennoch unterdurchschnittlich.

- Mangelndes Angebot an Wohnraum für sozial schwächere Einkommensgruppen.
- Unzureichendes Nahverkehrsangebot.
- Zu viel Individualverkehr durch Einwohner und Gäste.
- Die Potentiale von Kulturzentren (wie z.B. Schloss Achberg) werden zu wenig genutzt.
- In den Kommunen gibt es zu wenig Akzeptanz für den Wert des Tourismus.
- Hohe Kundenzufriedenheit in Oberschwaben und dem Württembergischen Allgäu, jedoch nicht transparent genug für potentielle Gäste.
- Schleppender Ausbau von „schnellem Internet“ (Breitbandausbau).
- Gewerbeflächen werden immer knapper.
- Fachkräftelücke steigt und wird sich demografiebedingt noch stärker ausprägen.

Chancen

- Die zahlreichen Gewässer beinhalten ein enormes Klimaschutzpotenziale.
- Deutlicher Anstieg der ökologisch wirtschaftenden Betriebe.
- Der Wechsel vom Haupt- in den Nebenerwerb bei den landwirtschaftlichen Betrieben beflügeln die Diversifizierung hinsichtlich einer regionalen klima- und umweltfreundlichen Lebensmittelproduktion (Mähetechniken, Vermarktungsneuheiten, etc.). Gestützt werden hierdurch zudem die Nahversorgung sowie die Imagesteigerung bei Bürgern und Gästen (z. B. Urlaub auf dem Bauernhof).
- Der wirtschaftliche Strukturwandel, samt Nachwuchs- und Fachkräftemangel, bringt (zwangsläufig) neue Innovationen und nachhaltige Unternehmensmodelle/-Produkte hervor. Dies u.a. im Bereich der Bioökonomie, der umweltverträglichen Energieerzeugung und der bedarfsgerechten Mobilitätslösungen, welche zum Klimaschutz beitragen (z. B. elobau, Energieinitiativen, Solar-, Biogas-, Fernwärmanlagen, Gemeinwohlökonomie).
- Die gut ausgebaute Infrastruktur der stationären und ambulanten Altenhilfe sowie der Gesundheitswirtschaft kann intensiver genutzt und vernetzt werden.
- Die Strahlkraft und Wirksamkeit der Allgäu GmbH hinsl. Standortentwicklung, Marke und Tourismus kann intensiver eingebracht werden.
- Weitere Kooperationen mit überregionalen Wirtschafts- und Tourismusinstitutionen wie der Oberschwaben Tourismus GmbH (OTG) und der Wirtschafts- und Innovationsförderungsgesellschaften der Landkreise (WiR GmbH, WfB GmbH)
- Flächenschonende Siedlungspolitik durch Ideen und Konzepte für Baulücken, Leerstände und Umnutzungspotential (Vorbild: Allgäuer Genussmanufaktur, Meratzhofer Pfarrstadel, Heimat Bärenweiler, Alte Bahnhofsgebäude, etc.).
- Die zahlreichen Kulturvereine schaffen Initiativen, wodurch aktiv Projekte entstehen.
- Eine stets hohe Bereitschaft zum interkommunalen Austausch und Vernetzung über alle Themenbereiche hinweg.
- Das Potential des ländlichen und "sanften" Tourismus ausbauen.
- Die Gäste des Center Parcs Park Allgäu durch attraktive Angebote in der nähereren Umgebung halten.
- Klimafreundliche Mobilitätslösungen für Bahn-fernen Kommunen schaffen und mit dem neu-

en Stundentakt der Bahn-Strecke MM-Aitrach-Aichstetten-Leutkirch-Kißlegg-Wangen-Lindau koppeln (Akzeptanz für Elektromobilität erzeugen).

Risiken

- Vereinssterben – Bereitschaft der Vereinsbindung nimmt ab.
- Überalternde Gesellschaft.
- Artenschwund und Klimawandel macht sich auch im Württembergischen Allgäu deutlich bemerkbar.
- Gefahr der Versiegelung wertvoller Naturflächen durch den Trend zum Bau von Einfamilienhäusern geburtenstarker Generationen.
- Moderates Wachstum von bedarfsgerechten Wohneinheiten sowie Knappheit der Gewerbeflächen.
- Schwindende Nahversorgung und Daseinsvorsorge.
- Massiver Nachwuchsmangel bei Milchviehbetrieben, Käsereien, Lebensmittelherstellern, Handwerk und Einzelhandel.
- Zahlreiche Betriebsaufgaben bei Familienunternehmen („Rückgrat“ des Württ. Allgäus)
- Fachkräftelücke steigt (in allen Branchen) und wird sich demografiebedingt noch stärker ausprägen.
- Wohnraum für neue Mitarbeiter/innen fehlt.
- Schwache Akzeptanz für Digitalisierungsthemen bei kleinen Betrieben und älteren Menschen.
- Leerstände in den Innenstädten und Dorfkernen nehmen stark zu.
- Sorge der Region durch Verlust ortsnaher medizinischen Grund- und Notfallversorgung (Gefahr Schließung der Krankenhäuser).

Tabelle 4: SWOT-Analyse Region Württembergisches Allgäu.

5.2.2 Regionsspezifischer Handlungsbedarf

Die Auswertung der sozioökonomischen Analyse und der SWOT-Analyse ergibt folgende regionsspezifische Handlungsbedarfe, die sich in nachstehende Bereiche bündeln lassen. Nicht gebündelt wird, strategisch bewusst, das Schwerpunktthema Klimaschutz und Klimaanpassung.

Um einer umfassenden Berücksichtigung des *Klimaschutzes und der Klimaanpassung* gerecht zu werden, wird hier kein geschlossener Handlungsbedarf und somit kein gesondertes Handlungsfeld ausgewiesen, da dieses Schwerpunktthema übergeordnet in alle Themenbereiche des Württembergischen Allgäus einfließt. Sowohl die kommunalen als auch die landes- und EU-politischen Klima- und Umweltbedarfe, samt ihren Zielen, werden somit sektorübergreifend bedient. Darüber hinaus ist die Klimaverträglichkeit eines der am stärksten gewichteten Querschnittsziele der LAG und maßgebendes Prüfungskriterium in der Projektauswahl.

Bürger und Kultur

Bevölkerung und Kommunalentwicklung: Der Unterstützungsbedarf des Ehrenamts und der Vereinskultur wird für die Kommunalentwicklung im Württembergischen Allgäu in den nächsten Jahren

noch stärker zunehmen. Gerade im Hinblick auf die alternde Bevölkerung ist Handlungsbedarf gegeben. In Anbetracht weitgehend stabiler Gesamtbevölkerungszahlen stehen aber nicht Rückbaumaßnahmen im Vordergrund, sondern die Bedarfsanpassung an eine älter werdende Bevölkerungsstruktur. Um den Lebensabend weiterhin in der Heimatregion verbringen bzw. bei der Familie bleiben zu können, sind altersgerechte Wohnformen, bedarfsgerechte Dienstleistungen und alltagsbegleitende Dienste und Sozialstrukturen notwendig (Bsp. Altenhilfe Ratzenried e.V.). Auch die Frage der Teilhabe am Gemeinschaftsleben stellt sich neu und muss auch auf andere Gruppen mit Handicaps ausgeweitet werden. Der Anpassungsbedarf für die jüngeren Bürgerinnen und Bürger darf hier jedoch nicht außer acht gelassen werden. In den Kommunen ist für eine gleichberechtigte generationengerechte Ausstattung zu sorgen. Ein Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Beteiligung der Jugendlichen.

Mitwirkungskultur: Hier verspricht die Förderung einer bereits sehr aktiven Mitwirkungskultur in der Region Aussicht auf Erfolg. Mit zahlreichen Ideen, konkret umgesetzten Maßnahmen und viel Engagement zeigt das Württembergische Allgäu wie generationengerechte und innovative Projekte umgesetzt werden können. Beispiele dafür sind private Initiativen wie bspw. die Umnutzung eines stillgelegten Altenheims „Heimat Bärenweiler“ in bedarfsgerechte Wohneinheiten und Dienstleistungen in Kißlegg oder in der Gemeinde Bodnegg, wo zum „Teilen großer Wohnflächen“ aufgerufen wird. Auch Begegnungsstätten wie das LEADER-Projekt „Füreinander – Miteinander“ in Amtzell sind beispielhaft. Im Bereich der Nahversorgung und Kulturarbeit ist ebenso viel Potenzial vorhanden (z.B. Allgäuer Genussmanufaktur). Es braucht jedoch unterstützende Strukturen und Finanzmittel, um das Engagement und der daraus entstehenden Ideen, Initiativen und Konzepte zur Umsetzung zu bringen. Daneben ist das Engagement in der Nachbarschaftshilfe besonders in den kleineren Gemeinden und den Teilorten stark ausgeprägt. Dennoch fehlt es hier an unterstützenden Rahmenbedingungen (wie Räumlichkeiten, Ausstattung, Bürgerbusse, Schulungen, etc.), um die Nachbarschaftshilfe besser und umfassend ausführen zu können sowie die freiwilligen Helfer motiviert zu halten und wertzuschätzen.

Sozio- und Baukultur: Besonders unterstützenswert ist in den nächsten Jahren die teilhabende wissens-, kreativitäts- und kompetenzfördernde Kulturarbeit in Zusammenarbeit mit Kulturschaffenden, Vereinen, Heimatpflegern, Historikern und vielen weiteren mehr. Das Kulturerbe und das Landschaftsbild (Baukultur) zu erhalten, zu pflegen und inwertzusetzen ist den Württembergischen Allgäuern ein sehr großes Anliegen und Grundlage eines gemeinsamen Schaffens. Das kulturelle Erbe ist im Württembergischen Allgäu vielfältig. Das zeigt die Erfassung und Kartierung von Baukultur, Natur- und Bodendenkmälern, Wegkreuzen, etc. im LEADER-Projekt „Geoportal“. Dieses Potenzial weiter auszuschöpfen, zu modernisieren und zu bekräftigen ist Aufgabe der nächsten Jahre. Weiter gilt es, die zahlreichen Kunst- und Kulturaktivitäten und zugehörige Vereine zu stärken, welche die regionale Volks- und Liedkunst (Blasmusik, Theaterfestival, Opernbühne, Trachtenvereine, etc.) bewahren und dadurch zur Lebens- und Freizeitqualität sowie dem sozialen Miteinander beitragen.

Freizeit und Natur

Tourismusedwicklung: „Dort Leben und Arbeiten, wo andere Urlaub machen“ ist ein bekannter Slogan, den man im Allgäu öfters hört. Er steht für Natur, Erholung und vielfältige Freizeitangebote. Das Allgäu wird sich deshalb weiter als Freizeit- und NaturLand profilieren. Hier sind in den letzten 15 Jahren die zentralen gebietsübergreifenden Produktlinien definiert und die passenden Vermark-

tungsstrukturen aufgebaut worden (Wandertrilogie Allgäu, RadRunde Allgäu, RadReiseRegion Württembergisches Allgäu, etc.). Bei der durch die LEADER-Förderung umgesetzte Qualifizierung zur RadReiseRegion sind nun weitere Investitionen zur Schaffung einer erlebnisbildenden Infrastruktur, Positionierung und Verknüpfung zur Vermarktung regionaler Produkte notwendig. Weiter ist für die kommende Förderperiode eine Qualifizierung interkommunaler Wanderwege vorgesehen. Kooperative Produktentwicklungen stehen in der nachhaltigen touristischen Erschließung der Moore und im Rahmen des Relaunchs der Oberschwäbischen Barockstraße ebenso an. Von Seiten der Mobilitätsstrukturen der Region besteht weiterhin der Bedarf Verbundinstrumente zu schaffen, die die Nutzung des ÖPNV und weitere klimafreundliche Verkehrsmittel für Einheimische sowie Gäste attraktiver oder erst gar möglich machen. Mit der Elektrifizierung der Bahnlinie (München–Memmingen–Aitrach–Aichstetten–Leutkirch–Kißlegg–Wangen–Lindau) und dem dadurch wieder eingeführten Stundentakt ist ein guter Ausgangspunkt geschaffen. Hierzu gehören der Aufbau einer entsprechenden Infrastruktur, ÖPNV- ergänzende Mobilitätslösungen wie Car-Sharing und Bürgerbusse sowie vereinheitlichte Tariflösungen bei den grenzüberschreitenden ÖPNV-Verkehren.

Natur, Umwelt und Kulturlandschaft: Das natur- und gesundheitsorientierte Erleben im Tourismus, ist im Allgäu eng mit der eigenen Wertschätzung für die Naturvielfalt und den Umweltschutz verbunden. Eine Besonderheit ist dabei nicht nur die Natur- und Kulturlandschaft, sondern auch die Gewässerentwicklung. Der überdurchschnittlich hohe Anteil an Gewässern ist ein wichtiges Landschaftselement, das es unter den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie und genereller ökologischer und freizeitorientierter Gesichtspunkte in neue Qualitäten zu führen gilt. Vorhandene Fachfördermittel für die Renaturierung der Gewässer können zu wenig erschlossen werden, da Flächen-, Knowhow- und Koordinationsprobleme zu lösen sind. Dies soll über LEADER-Maßnahmen und Maßnahmen der Flurneuordnung verbessert werden. Die Landschaftspflege ist aufgrund des hohen Anteils an Schutz- und Feuchtgebieten ein wichtiges Betätigungsfeld der Landwirtschaft und weiterer landschaftsbezogener Akteure. Für nachhaltige Pflegelösungen durch Mahd und Beweidung sind Flächenarrondierungen und neue Vermarktungsstrategien notwendig. Ähnlich wie bei der Gewässerentwicklung sind hier Managementaufgaben zur Vorbereitung dieser Lösungen notwendig. Eine geeignete Besucherlenkung, Zugänglichmachung und Sensibilisierungsmaßnahmen für Gäste und Einheimische soll den Schutz der Umwelt zudem gewährleisten.

Wirtschaft und Innovation

Lokale Wirtschaft: Der Wirtschaftsstandort Allgäu ist interkommunal weiterzuentwickeln und zu positionieren. Hier sind Prozesse zum externen wie internen Standortmarketing zu gestalten, die über die Schaffung interkommunaler Gewerbegebiete hinausgeht. Als zentraler Engpass haben sich Akzeptanzproblematiken der Bevölkerung bei Ansiedlungs- und Verwaltungsmaßnahmen erwiesen. Neue Kommunikations- und Beteiligungsformen sind hier notwendig, um ein Verständnis für die regionalen Entwicklungen der Arbeitsplatzbedarfe zu schaffen (Betriebssterben, Fachkräfte-/Nachwuchsmangel). Neue regionale Wertschöpfung lässt sich durch neue Produkte und Angebote in der Holzwirtschaft, der Gesundheitswirtschaft und ggf. im Handel erschließen (Thema Leerstand). Die Konzentration auf Wohnortnahe Arbeitsplätze soll zudem durch den Ausbau schneller Internetverbindungen sowie die Sensibilisierung und Qualifizierung der Betriebe im Zuge der Digitalen Transformation vorangebracht werden.

Innovationen: Die neuen interkommunalen Digitalen Zukunftszentren (DZZ in Leutkirch, Ravens-

burg, Altusried, Kempten) bieten einen weiteren Nährboden für innovative Vorhaben (u. a. für die Start-Up-Szene, den Bereich der „New Work“ und des Coworking). Auch Innovationen mit bioökonomischem Ansatz sind im Allgäu vor allem im Bereich Energie und Klima auszumachen. Die Region verfügt über ein großes Maß an lokal verfügbaren Energieressourcen und gleichzeitig über ein Bewusstsein für die Priorität beim Thema Energieeffizienz. Wesentlich für die Nutzung dieser Potenziale wird es sein, die Energiewende gemeinsam mit den Bügerrinnen und Bürgern voranzutreiben, vorhandene Wertschöpfungsketten zu verlängern, Abwärme inwertzusetzen, Kurzspeicherlösungen zu entwickeln und den Markt für Biogasanlagen weiterzuentwickeln. Es bedarf hier der interkommunalen Kooperation, das kommunale Energiemanagement auszubauen und besser zu vernetzen. Eine Schnittstellenfunktion aus dem Beziehungsrahmen Energie und Energieeffizienz kann die Elektromobilität sein.

Regionale Produkte: Der Beitrag der Gastronomie und der Land- und Ernährungswirtschaft ist im Allgäu ein wichtiger Teil der lokalen Wirtschaft und des regionalen Tourismus. Die gut aufgestellten Regionalvermarktungsinitiativen mit ihren stabilen Logistikkösungen bieten die Grundlage, nicht nur die regionale Küche weiterzuentwickeln, sondern auch neue Servicelösungen und den Ausbau von regionalen Produktlinien zu stärken (RegioSchmecker, LandZunge, PrimaRind, Marke Allgäu, Genussmanufaktur, etc.). Auch der Anreiz im Privathaushalt mit regionalen Lebensmitteln zu kochen, kann dadurch weiter entfacht werden. Die Vermarktung sollte durch eine Positionierung und Erlebnisbildung mit den vorhandenen Regionalvermarktungs- und Tourismusinitiativen (z.B. RadReiseRegion) vernetzt werden. Die Wertschöpfungsketten regionaler Akteure und Betriebe können so Unterstützung erfahren, dabei ist umfänglich auf den Ressourcenschutz zu achten, was mit Qualitätsstandards gesichert werden kann. Aufgrund des Trends – weg vom Haupterwerb hin zum Nebenerwerb – in der Landwirtschaft, ist eine Chance für neue Unternehmensmodelle (Diversifikation) zu sehen. Landwirtschaftsbetriebe, die maßgebend zur Landschaftspflege beitragen, können so gehalten werden. Weiter werden neuen Anreize für eine nachhaltige Ernährungssicherung und Nahversorgungsstruktur durch Direktvermarktungsangebote, Dorfläden, Lebensmittelautomaten und ähnliches geschaffen.

6 Beschreibung der Entwicklungsziele und der Entwicklungsstrategie

6.1 Leitbild und Entwicklungsziele

Das Leitbild umfasst die Vision sowie die Charakteristika, wie sich die Region zukünftig sieht, auch über die LEADER-Förderphase hinaus. Zudem dient es als Handlungsgrundlage für die Beteiligten vor Ort und die Umsetzung des REK. In den Entwicklungszielen wird dieser regionsspezifische Rahmen dann für den Zeitraum der Förderperiode konkretisiert. Bürger, Projektträger, Bürgermeister, Verwaltungsmitarbeiter sowie Vertreter regionaler Einrichtungen, Institutionen und Vereine haben gemeinsam im Zuge des Beteiligungsprozess das Leitbild bearbeitet. Das bestehende wurde auf den Prüfstand gestellt⁵ und neue Visionen wurden abgeholt.

⁵ Die Grundform des Leitsatzes soll wie bisher (REK 2014-2020) beibehalten werden, da die aktuelle Vision des Württembergischen Allgäus weiterhin dazu passt. Ebenso konnte sich die Region damit sehr gut identifizieren und will sich auch weiterhin damit identifizieren.

Leitbild des Württembergischen Allgäus

Das Württembergische Allgäu bewegt in der Gemeinschaft viel! In einer solidarischen Gesellschaft wird das Miteinander großgeschrieben. Lebendige, attraktive und lebenswerte Stadt- und Ortskerne sind durch die enge Zusammenarbeit von Kommunen mit ihrer Bevölkerung und weiteren Akteuren entstanden. Weitsichtig ist die Dorfentwicklung und die Funktion der Daseinsvorsorge demografiefest, bedarfs- und generationengerecht ausgerichtet. Die Jugend ist aktiv beteiligt und gestaltet ihre passgenauen Lebens- und Freizeiträume mit. Junge Menschen leben und bleiben sehr gerne im Württembergischen Allgäu.

Die hohe Identifikation und Wertschätzung der württembergischen Allgäuer mit ihrer Raumschaft Allgäu und dem damit verbundenen Natur- und Kulturerbe trägt zur Bewahrung und Förderung von regionaltypischen Traditionen, Identität, Kunst und Kultur bei. Auch eine nachhaltige, bedarfs- und landschaftsgerechte Baukultur erhält das Bild der Region.

Das Württembergische Allgäu ist mit seinen vielen Attraktionen sinnvoll vernetzt. Die bereits sehr gute Vernetzung und Kooperationen zwischen den touristischen Leistungsträgern sind gefestigt und weitere Gemeinschaftsprojekte entstehen grenzüberschreitend. Dabei steht eine qualitativ hochwertige und nachhaltige Umsetzung der Tourismusprodukte oben an. Auch der lokale Tourismus profitiert durch die überregionale Zusammenarbeit weiterhin erkennbar.

Der Schutz des Klimas ist für das Württembergische Allgäu Kernthema und spielt in allen Handlungsbereichen eine zentrale Rolle. Die Bevölkerung ist umfassend informiert und sensibilisiert. Sei es über den nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen und kulturlandschaftliche Besonderheiten oder der Pflege und den Erhalt von Biodiversität.

Aus der erfolgreichen Kombination von Tradition und Innovation ist die lokale Wirtschaft gestärkt und zusätzliche Wertschöpfungsketten sind generiert. Kleine und mittelständische Betriebe sind nachhaltig, digital und bedarfsgerecht aufgestellt. Das Württembergische Allgäu ist für Fachkräften attraktiv – zum Leben und Arbeiten.

Kooperationen interkommunaler und grenzüberschreitender Produktlinien treiben die Vermarktung regionaler Lebensmittel und Produkte voran. Dabei ist die Vernetzung von regionalen Akteuren und Betrieben ausgebaut und eine nachhaltige Ernährungssicherung sowie Nahversorgungsstruktur ist gewährleistet.

Zusammengefasst orientiert sich die Region an folgendem Leitsatz:

*„Das Württembergische Allgäu
– heimatverbunden – grenzenlos – aktiv –
im Bürger- und KulturLand, Freizeit- und NaturLand,
Wirtschafts- und InnovationsLand Allgäu.“*

Für das Württembergische Allgäu stehen ferner die Begriffe ...

- **Bürger und Kultur, Freizeit und Natur** sowie **Wirtschaft und Innovation** ... für das Aufgreifen des regionsspezifischen Handlungsbedarfs und für die Sensibilisierung dieser Themenbereiche in der Region.
- **„...Land“** für die Positionierung als Gebiet des „Ländlichen Raums im engeren Sinne“ als klar abgegrenzten Landstrich. Dabei besteht eine ausgeprägte Stadt-Umland-Kooperation.
- **„heimatverbunden“** für die hohe Identifikation und Wertschätzung der Bevölkerung ihrer Raumschaft Allgäu und dem damit verbundenen Natur- und Kulturerbe (Kulturlandschaft, Gewässer, Moore, Baukultur, regionale Küche, Lied- und Volkskunst, Traditionen)
- **„grenzenlos“** für die länderübergreifende Zusammenarbeit mit dem bayerischen Allgäu sowie mit dem transnationalen INTERREG-Gebiet Raum „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“.
- **„aktiv“** für die zielorientierte Umsetzung der Entwicklungsziele im Sinne einer bürgerbewegten, freizeitgestaltenden, unternehmerischen sowie kooperativen und interkommunal motivierten Regionalentwicklung.

Konkretisierung des Leitbilds in Entwicklungsziele

Die folgenden Entwicklungsziele (EZ) konkretisieren das Leitbild und richten es qualitativ aus. Die Messung der Zielerreichung erfolgt auf der Ebene der Handlungsfelder (Kapitel 7). Auf der Ebene der Querschnitts- und Managementziele werden die Querbezüge verankert (Kapitel 6.2).

Das Württembergische Allgäu ...

- EZ 1** ... im sozialen Miteinander stärken und seine Kommunen demografiefest, bedarfs- und generationengerecht ausrichten.
- EZ 2** ... gestalten Jugendliche aktiv mit!
- EZ 3** ... bewahrt und fördert regionaltypische Traditionen, Identität, Kunst und Kultur.
- EZ 4** ... setzt nachhaltige, bedarfs- und landschaftsgerechte Baukultur um.
- EZ 5** ... stärkt die kommunale sowie grenzüberschreitende Tourismusentwicklung und -vermarktung nachhaltig.
- EZ 6** ... erhält und pflegt natürliche Ressourcen und kulturlandschaftliche Besonderheiten sowie die Biodiversität.
- EZ 7** ... stärkt die lokale Wirtschaft und generiert zusätzliche Wertschöpfung.
- EZ 8** ... treibt die Vermarktung regionaler Lebensmittel und Produkte voran und baut die Vernetzung regionaler Akteure/Betriebe/Produktlinien aus.

Folgende Übersicht dokumentiert, in welchen Handlungsfeldern die jeweiligen Entwicklungsziele aufgegriffen werden. In den Kapiteln 7.1.1 bis 7.1.3 werden diese durch die Handlungsfeldziele und deren Teilziele konkretisiert. Somit kann die Messbarkeit der Zielerreichung bis zum Ende der Förderperiode durch beeinflussbare Messgrößen erfolgen.

HF 1: Bürger- und KulturLand Allgäu	→ EZ 1,2,3,4
HF 2: Freizeit- und NaturLand Allgäu	→ EZ 5,6
HF3: Wirtschafts- und InnovationsLand Allgäu	→ EZ 7,8

Tabelle 5: Zuordnung der Entwicklungsziele (EZ) zu den Handlungsfeldern, welche die EZ konkretisieren.

6.2 Entwicklungsstrategie

Die Entwicklungsstrategie der LAG Württembergisches Allgäu umfasst die gesamte Strategie- und Zielkomponente. Sie ist Herzstück des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) und bringt die theoretischen Inhalte in die praktische Umsetzung. Sie basiert auf den Ergebnissen der Evaluationen und Erfahrungen aus der letzten Förderperiode, der sozioökonomischen Analyse samt SWOT-Analyse und aus den Ergebnissen der Beteiligungsveranstaltungen im Zuge des Bewerbungsprozesses. Orientiert wird sich dabei an den Grundlagen der bisherigen Strategie (REK 2014-2020). Dies, weil sich das Strategiesystem beim Projektauswahlprozess und der Zielerreichung in der Praxis bewährt hat. Dennoch ist es elementar, die Entwicklungsstrategie auf die aktuellen Gegebenheiten anzupassen und die Schwerpunkte neu auszurichten. Weiter wird auch nicht praktikables und teils missverständliches in der neuen Strategie geändert.

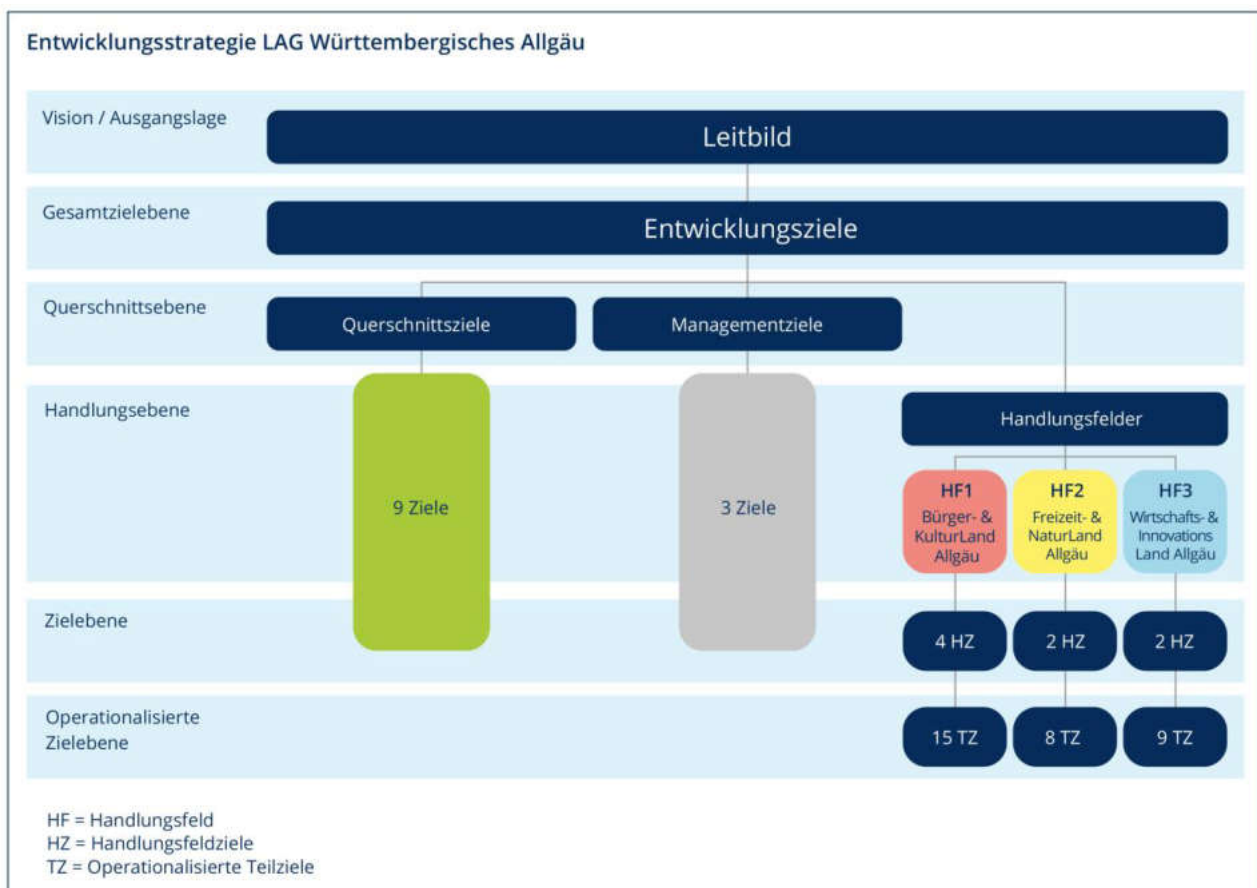


Abb. 5: Aufbau Entwicklungsstrategie LAG Württembergisches Allgäu.
 (Eigene Darstellung, Layout: Daniela Gentner, kreativer sign)

Die Entwicklungsstrategie ist hierarchisch aufgebaut (Abbildung 5). Übergeordnet steht das Leitbild als langfristige Entwicklungsausrichtung der Region Württembergisches Allgäu. Die Entwicklungsziele präzisieren das Leitbild und geben die Gesamtzielrichtung für den Zeitraum der Förderperiode bis 2027n+2 vor. Die Entwicklungsziele werden wiederum über die Handlungsfelder (HF) in Handlungsfeldziele (HZ) und deren Teilziele (TZ) konkretisiert. Die Querschnittsziele und Managementziele dienen als Nachhaltigkeits- und Qualitätsgarant der Entwicklungsziele, indem sie Querbezüge systematisch berücksichtigen. Die Querschnittsziele sind dabei inhaltlich-strategisch und die Managementziele strukturell-prozessbezogen ausgerichtet.

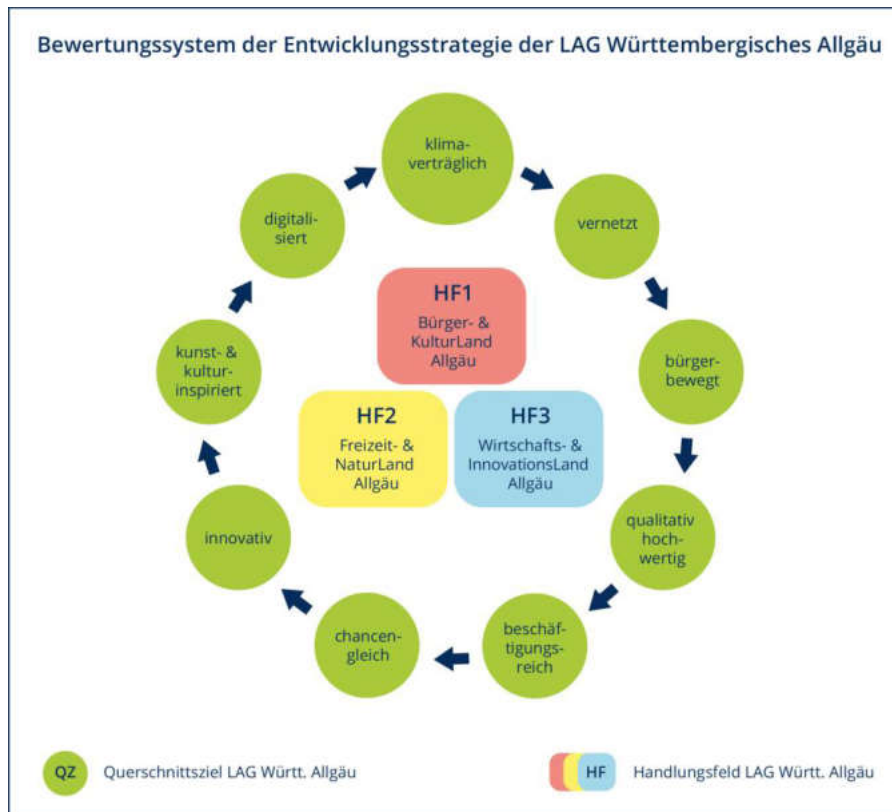


Abb. 6: Bewertungssystem der Entwicklungsstrategie LAG Württembergisches Allgäu.

(Eigene Darstellung, Layout: Daniela Gentner, kreativer sign)

Die Querschnittsziele dienen, neben den Handlungsfeldern, als Bewertungskriterien bei der Projektauswahl und werden handlungsfeldübergreifend in den Projektbewertungsbogen mit aufgenommen. Somit ist eine **systematische Verankerung** der endogenen und exogenen Zielebenen samt Querbezug gewährleistet (siehe auch Abb. 6). Die Projektauswahl ist hiermit optimal an die Entwicklungsstrategie angepasst und gibt den Erfüllungsgrad wieder ([→ siehe Kapitel 12 / Anhang: 8: Projektbewertungsmatrix](#)).

Weiter kann so jede Maßnahme hinsichtlich der **zentralen EU- und landespolitischen Querschnittsziele** „Klimaschutz/Klimaanpassung“, „Wissensaustausch“, „Digitalisierung“ und „Chancengleichheit“ bewertet werden.

Pflicht bei allen LEADER-Maßnahmen ist es, insbesondere zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung beizutragen. Weiter darf kein Projekt gefördert werden, welches im Widerspruch zur Klimaneutralität 2040 und zur Klimaanpassung steht.

Die **Querschnittsziele** sind demnach als **Nachhaltigkeits- und Qualitätsgarant** der Entwicklungsstrategie zu sehen. Zudem beinhalten alle Handlungsfelder der LAG Württembergisches Allgäu **eine klimafreundliche Ausrichtung** samt entsprechenden Lösungsansätzen.

Hinweis zum Förderprogramm Regionalbudget: Auch auf die Auswahl der Regionalbudget-Projekte kann diese Strategie angewendet werden. Im Fokus hierbei stehen die Bürger- und Vereinsprojekte

in den Bereichen Jugend, Soziales, Kultur und Ökologie. Die niederschwellige Abwicklung des Förderprogrammes bietet es an, dass ein wesentlicher Teil des Regionalbudgets auf diese Themenfelder ausgerichtet werden können. Es kann demnach auch eine abgeleitete Version - speziell für das Regionalbudget – durch die LAG beschlossen werden.

Querschnittsziele

1. Klimaschutz und Klimaanpassung

Jedes Vorhaben setzt ein energieeffizientes und ressourcenschonendes Verhalten bzw. Produzieren als generellen Grundsatz für alle Aktivitäten voraus. Alle Maßnahmen müssen einen Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit leisten (Forderung der EU „Green Deal“). Das sowohl im Klimaschutz als auch bei der Klimaanpassung. Damit verbunden, sind von Projekten ausgehende Effekte, die natürliche Ressourcen intelligenter, innovativer und sparsamer nutzen bzw. die zu CO₂-Einsparungen führen oder zum Artenschutz und zur Ressourcenschonung beitragen. Das hohe Engagement im Bereich Biomasse, Solar und kommunalem Energiemanagement (eea-Prozesse!) wird gestärkt und die interkommunale Zusammenarbeit ausgebaut.

→ *Prüfkriterium „klimaverträglich“*

2. Wissensaustausch und Vernetzung

Die inner- und überregionale Vernetzung und Kooperation zur gemeinsamen Produktentwicklung und zum Knowhow-Aufbau wird ausgebaut und intensiviert. Dies insbesondere mit den Nachbar-LAGs auf bayerischer (Netzwerk Regionalentwicklung Allgäu, Marke Allgäu) und baden-württembergischer (RP- und kreisübergreifende LAGs und Initiativen) Seite sowie über die Bundesgrenze hinaus (INTERREG-Raum „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“, Internationale Bodenseekonferenz, LAG Sörmlandsküsten). Unter dieses Ziel fallen aber auch gebietsinterne Kooperationen mit den strategischen Partnern aus Wirtschaft, Tourismus, Soziales, Kultur sowie der Aufbau von neuen Netzwerken. In strukturschwachen Regionen ist eine gute kooperative Aufstellung z.B. anhand Wertschöpfungspartnerschaften oder einer abgestimmten Arbeitsteilung essenziell. Projekte, die zu einem neuen Grad der regionalen und überregionalen Vernetzung beitragen, unterstützen diese Zielerreichung.

→ *Prüfkriterium: „vernetzt“*

3. Bürgerliches Engagement

Hoher Grad von bürgerschaftlichem Engagement und der Bürgerbeteiligung sowie Akteureinbindung. Die Beteiligung von Bürgern und privaten Strukturen mit Zeit, Geld und Ideen ist in einer Mitwirkungsgesellschaft ein hohes Gut. Maßnahmen, die im Rahmen von Bürgerbeteiligungsprozessen oder in hohem Maße ein bürgerschaftliches bzw. privates Engagement von Unternehmen aufweisen, werden bevorzugt. Ein wichtiger Fokus dabei ist die Teilhabe von in der Regel eher gering einbezogenen Gruppen wie Jugendlichen, Senioren, Migranten und Menschen mit Behinderung.

→ *Prüfkriterium „bürgerbewegt“*

4. Qualitative Standards

Die Maßnahmen erfüllen mindestens regional gesetzte Standards. Vorrang haben Projekte, die eine auf Bundes-, Landes- oder Regionalebene definierte Zertifizierung wie z.B. im Bereich Wandern (Premium-Wanderwege), Rad (ADFC-RadReise-Region, Bed&Bike) oder regionaler Produkte

und Dienstleistungen (Marke Allgäu, LandZunge etc.) anstreben bzw. weiteren definierten Standards/Qualitätsdefinitionen gerecht werden.

→ *Prüfkriterium „qualitativ hochwertig“*

5. Beschäftigung

Schaffung bzw. Sicherung direkter oder indirekter Arbeitsplätze. Bevorzugt werden Projekte, die nachweislich zur Schaffung bzw. Sicherung vorhandener Arbeitsplätze beitragen oder zumindest eine Wertschöpfungssteigerung generieren, die eine Verbesserung von Arbeitsbedingungen zur Folge haben (Erweiterungen, Diversifizierungen, Existenzgründungen, Qualifizierungen und berufliche Werbemaßnahmen). Um aus unbedienten Personalressourcen zu schöpfen und Lust auf Arbeitsplätze im Württ. Allgäu zu machen, liegt ein besonderer Fokus auf Frauenarbeitsplätzen und Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Betriebe.

→ *Prüfkriterium „beschäftigungsreich“*

6. Chancengleichheit

Ausgestaltung von generationsgerechten und sozial nachhaltigen Vorhaben. Eine erhöhte Beachtung wird den Maßnahmen geschenkt, die sich auf die Chancengleichheit bezüglich der gewandelten Bedarfsgerechtigkeit, der Barrierefreiheit, des demographischen Wandels und der Generationengerechtigkeit beziehen. Hier spielt zudem die Einschätzung der Folgekosten auf nachfolgende Generationen sowie besonders benachteiligte Gruppen eine Rolle.

→ *Prüfkriterium „chancengleich“*

7. Innovation

Förderung des kreativen Potenzials und innovativer Ansätze. Die Innovation in ihrer ganzen Breite ist eine wesentliche Grundlage sozialen und wirtschaftlichen Erfolges. In diesem Konzept wird daher ein umfassender Innovationsbegriff zugrunde gelegt. Innovation in diesem Sinne ist gegeben, wenn Projekte eine technologische, organisatorische, soziale, logistische, finanz- und personalwirtschaftliche, vermarktungsrelevante und/oder designorientierte Neuerung darstellen. Dies u. a. anhand Qualifizierung, Kooperationen, Netzwerken sowie Vernetzung mit der Forschung und Kulturarbeit.

→ *Prüfkriterium „innovativ“*

8. Kunst und Kultur

Die regionale Volkskunst und Liedkunst sowie regionale Theater, Kulturveranstaltungen, Kunstaustellungen und weitere Kunst- und Kulturaktivitäten werden unterstützt und etabliert. Eine besondere Rolle wird hier neuen sozio-kulturellen Ansätzen zugesprochen. Kultur ist sinnstiftend, trägt zur Selbstartikulation bei, regt nachhaltiges Handeln an, ist ein regionales Bindeglied zwischen den Menschen, ist ein wesentlicher Anker- und Bezugspunkt für junge Menschen und ist Nährboden für kreative Kommunen und Regionen. Um den Projektbewertungsbogen stärker in Richtung der Kreativprojekte auszubalancieren, soll dieser Themenbereich einen gesonderten Prüfbereich erhalten.

→ *Prüfkriterium „kunst- und kulturinspiriert“*

9. Digitalisierung

Die Möglichkeiten der Digitalisierung werden genutzt, um das Leben und Arbeiten in der Region zu verbessern. Ergänzend zur digitalen Transformation der Landkreisstrategien wird der Grad

der Digitalisierung auch in der Bewertung der LAG Württembergisches Allgäu verankert. Dabei punkten Vorhaben, die mindestens eine wesentliche digitale Neuerung der Angebote oder Arbeitsabläufe aufweisen, eine Einführung neuer digitaler Infrastruktur- oder Angebotslösung beinhalten oder gar höchst bewertet, einen in Baden-Württemberg noch nicht erprobten digitalen Lösungsansatz besitzen.

→ *Prüfkriterium „digitalisiert“*

Managementziele

10. **Fortführung und Betreiben einer handlungsfähigen Regionalentwicklungsstruktur im Württembergischen Allgäu:** Die Fortführung, Steuerung und Pflege des Vereins Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu e.V. erfolgt mit breit aufgestellten und wahrgenommenen Beteiligungsoptionen und einer aufgabengerechten Ressourcenausstattung des Regionalmanagements.
11. **Intensivierte Kommunikation zur Regionalentwicklung des Württembergischen Allgäus nach Innen und Außen:** Kommunikation ist einer der wichtigsten Schlüsselfunktion zum Gelingen regionaler Prozesse. Die Kommunikationsarbeit zum regionalen Entwicklungsprozess und seinen Ergebnissen wird kontinuierlich geführt, das Regionalmarketing nach außen unterstützt und einheitlich gestaltet. Hierbei werden neue Möglichkeiten zur Öffentlichkeitsarbeit herangezogen (Presse, Social Media, Visualisierung). Entweder durch personelle Aufstockung oder Heranziehen externer Auftragnehmer.
12. **Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit und der Akteursvernetzung:** Regionale Entwicklungs- und Profilthemen können erfolgreicher im Verbund entwickelt werden. Hier sind z.B. die Einrichtung von Netzwerken (Kleingründer, Heimatunternehmen, Verbände, Cluster, Interkommunale Netzwerke im Bereich Klima, etc.) sowie Projektgruppen zur Vorbereitung/Begleitung, als ständiges Instrument zu prüfen und anzustoßen.

7 Beschreibung der Handlungsfelder und des Aktionsplans

7.1 Handlungsfelder und ihre Ziele

Mit **drei** themenbezogenen Handlungsfeldern (HF) verfolgt die Region Württembergisches Allgäu nunmehr ihre Entwicklungsziele. Die Schwerpunkte werden in dieser Fortschreibung des REKs konkreter gelegt und konzentriert. Wie durch das Leitbild der Region vorgegeben, tragen die HFs Doppelnamen. Somit sind diese passgenauer und verständlicher. Sie stehen für die Themenbereiche, in denen der vorrangige Handlungsbedarf für die Region besteht: Das sind **Bürger und Kultur, Freizeit und Natur** sowie **Wirtschaft und Innovation**. Um den Bezug zum ländlichen Raum und der Zugehörigkeit der Raumschaft Allgäu herzustellen, werden die HFs im Namen mit „...Land Allgäu“ ergänzt.

Basierend auf den Ergebnissen der Beteiligungsmaßnahmen, Schlussevaluationen und Ausgangsanalyse wird das HF 1 „Bürger- und KulturLand Allgäu“ priorisiert und stärker gewichtet als die anderen beiden HFs. Gleichzeitig kann hierdurch die Bedarfslage für das **Regionalbudget** optimal bedient werden. Die thematische Fülle im Bereich Bürger- und Kultur ist dadurch ausgeprägter. Aufgrund dessen beinhaltet das HF 1 vier Handlungsfeldziele. Die HFs 2 und 3 sind dagegen mit zwei Handlungsfeldzielen ausgestattet und werden in der Gewichtung zueinander gleichbehandelt.

Der integrierte Ansatz des Regionalen Entwicklungskonzeptes vertieft sich weiter in operationalisierte Teilziele je Handlungsfeldziel. Die übergeordneten **Ergebnisindikatoren** auf der Ebene der Handlungsfelder sowie die unterstellten **Output-Indikatoren** auf der Ebene der operationalisierten Teilziele gewährleisten die Messbarkeit der Zielerreichung. Mit definierten Zielgrößen und der Terminierung tragen die Indikatoren maßgeblich zum angestrebten Gesamtergebnis bei. Der Grad der Zielerreichung wird im Rahmen des Monitorings kontinuierlich dokumentiert.

7.1.1 Handlungsfeld 1 Bürger- und KulturLand Allgäu

Für eine lebendige soziale Gemeinschaft ist eine starke Mitwirkungs- und Teilhabekultur der Bürger/innen und eine attraktive Städte- und Dorfstruktur essenziell. Neue Beteiligungsformen, Mitgestaltung von (baulichen) Vorhaben, Freizeitangebote und Sensibilisierungsmaßnahmen festigen Kommunen nachhaltig in Bezug auf den demographischen Wandel, der Chancengleichheit und der Generationengerechtigkeit. Auch neue Verantwortlichkeiten bei der Bevölkerung wie auch bei den Kommunen spielen dabei eine wichtige Rolle. Das breite Engagement der Bürger/innen und Vereine soll für bevorstehende Herausforderungen stärker erschlossen und eingebunden werden. Darüber hinaus sind Entwicklungspotentiale und Standortqualität der Kommunen auch grundsätzlich an familien- und jugendfreundliche Strukturen und Angebote vor Ort gebunden (z.B. flexible Mobilitätslösungen, Freizeit-, Begegnungs- und Betreuungsangebote).

Für die wachsende Zahl der älteren Bevölkerung sollen altersgerechte Wohn- und Versorgungsangebote (z.B. Versorgung für den „täglichen Bedarf“, Gesundheits- und Pflegeversorgung, Mobilitätsangebote, etc.) sichergestellt und vernetzt werden. Für den Rückgang familiärer Unterstützungsnetze und für den steigenden Pflegebedarf gilt es, Alternativen durch nachbarschaftliche Netzwerke und bürgerschaftliches Engagement aufzubauen sowie Angebote zu Barrierefreiheit und Inklusion zu fördern. Der Demographische Wandel betrifft aber nicht nur die Älteren. Die heute noch Jungen stellen jetzt die Weichen für ihr Leben im Alter und bestimmen damit maßgeblich Lebensumstände mit, auf die sie dann im Alter treffen werden. Für die Kommunen im Württembergischen Allgäu ist auch die Nachwuchssicherung und aktive Einbindung der Jugendlichen deshalb ein wichtiges Thema (z.B. Nutzung von Infrastruktureinrichtungen, zukünftiges Arbeitskräftepotenzial, integrative Freizeitangebote).

Das Württembergische Allgäu darf sich an zahlreichen Traditionen, Vereinen und einer aktiven Kunst- und Kulturszene erfreuen (Blasmusikvereine, Isnyer Thaterfestival, Opernbühne Württ. Allgäu, Schloss Achberg, usw.), welche maßgeblich zum lebendigen Miteinander und einer Attraktivitätssteigerung des Standortes beitragen. Zudem wird hierdurch die Daseinsvorsorge unterstützt. Jedoch hat dieser Bereich einen hohen Unterstützungsbedarf – besonders in finanzieller und ehrenamtlicher Hinsicht. Darüber hinaus trägt eine nachhaltige Baukultur, wie sie im Allgäu gelebt wird, zum Klimaschutz bei. Das u. a. durch Verwendung von CO₂-speichernden und regionale Baustoffen (ausgeprägte Holzwirtschaft). Weiter geben bedarfs- und landschaftsgerechte bauliche Lösungen (Umnutzung) eine Antwort auf die Herausforderungen des demographischen Wandels und erhalten zudem das Landschaftsbild samt kulturellen Erbes.

Handlungsfeld 1			
Bürger- und KulturLand Allgäu			
Ergebnisindikatoren		Zielgröße	Termin
<ul style="list-style-type: none"> Zufriedenheit mit den Maßnahmen, Angeboten und Aktivitäten Anzahl profitierende Bevölkerung (Einwohner) 		<ul style="list-style-type: none"> > 60% 85.000 	2027
Handlungsfeldziel 1.1			
Mit Hilfe von Begegnungsanboten und der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements Ortsstrukturen sozial, bedarfs- und generationsgerecht ausgestalten.			
Operationalisierte Teilziele	Output-Indikatoren	Zielgröße	Termin
TZ 1.1.1 Attraktive Dorfstrukturen und Begegnungsangebote/-orte für alle Altersgruppen sind entwickelt und bereichern das Dorfleben (Generationenspielplatz, baulich oder innovative Maßnahmen, etc.).	Zahl der Begegnungsorte Zahl der Umnutzungen Zahl der neuen Angebote	6 8 10	2027
TZ 1.1.2 Für das Ehrenamt und bürgerschaftliche Engagement sind unterstützende Maßnahmen und Sensibilisierungsaktionen für Anreize zur Teilnahme geschaffen (Vereine, Kümmerer, Koordinierungsstelle, Räumlichkeiten, etc.).	Zahl der Teilnehmer an Info- und Sensibilisierungs-Veranstaltungen	300	2025
	Geschaffene Ausstattung	15	2026
	Zahl der engagierten Bürger	120	2026
TZ 1.1.3 Veranstaltungsformate, Einrichtungen und weitere Maßnahmen speziell für soziale Gruppen wie Jugendliche, Senioren sowie weitere Gruppen (Ausflüge, Lesungen, Info-Veranstaltung für Senioren bzgl. Digitalisierung, etc.) sind entstanden.	Zahl der Aktionen Zahl der Teilnehmer	20 400	2026 2026
TZ 1.1.4 Unterstützungs-, Beratungs- und Betreuungsangebote für besondere Gruppen sind entwickelt (Generationenübergreifende Trägermodelle, Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit und der Daseinsvorsorge, nachbarschaftliche Hilfe, etc.).	Anzahl der Angebote Anzahl der Teilnehmer Anzahl der neu geschaffenen Trägermodelle	6 180 2	2025 2025 2027
Handlungsfeldziel 1.2			
Teilhabe von Jugendlichen ermöglichen, dabei Jugendliche selbst zu Akteuren machen.			
Operationalisierte Teilziele	Output-Indikatoren	Zielgröße	Termin
TZ 1.2.1 Neue Beteiligungsformen zur Teilhabe von Jugendlichen durch zeitgemäße Medien sind entstanden.	Beteiligte Jugendliche	140	2025
	Neue Beteiligungsformen	2	2027
TZ 1.2.2 Spezielle Veranstaltungsformate, Einrichtungen und Freizeitangebote für Jugendliche sind (weiter-)entwickelt.	Zahl der neuen Angebote/ Veranstaltungsformate	8	2027
TZ 1.2.3 Der Lebensraum der Jugendlichen „Schule“ „Bude“ „Vereine“, usw. wird zur Selbstwirksamkeit genutzt / ausgebaut (u.a. bauliche Vorhaben, Projekte selbst gestalten lassen, Prozesse durchleben, Anerkennung bekommen (von außen und sich selbst)).	Zahl der baul. Vorhaben	6	2026
	Zahl der Prozesse	8	2025
	Steigerung der Selbsterfahrung durch Jugendliche	+ 50%	2027
Handlungsfeldziel 1.3			
Kunst und Kultur bewahren und fördern, durch investive und nicht-investive Maßnahmen sowie Qualifizierungen.			
Operationalisierte Teilziele	Output-Indikatoren	Zielgröße	Termin
TZ 1.3.1 Die Lied-, Theater und Volkskunst ist	Zahl der		

durch bedarfsgerechte (neue) kulturelle Infrastrukturen/ Kulturfördersystem bewahrt, gestärkt oder ausgebaut. (Kultur- u. Freizeitveranstaltungen/-angebote, Wettbewerbe, etc.)	- Veranstaltungen - Fördersystem - sonst. Angebote	20 2 3	2026 2027 2027
TZ 1.3.2 Kulturprojekte zum Ausbau kultureller Kompetenzen und eigener Grenzüberschreitung, entsprechend für alle Altersklassen, sind umgesetzt.	Zahl der Projekte	5	2027
TZ 1.3.3 Passende bauliche Vorhaben, Ausstattungen und Präsentationen haben zur Entstehung, Qualität oder Unterstützung kulturellen Lebens / einer kulturellen Infrastruktur beigetragen.	Zahl der baul. Vorhaben bzw. Ausstattungen	6	2027
TZ 1.3.4 Eine Förderung von Künstlern, und Kunstausstellungen sowie Kulturschaffenden hat stattgefunden (Plattformen (digital), Präsentations- und Ausstellungsformen, Professionalisierung, Existenzgründung-/festigung, etc.)	Zahl der Professionalisierungen Zahl der Existenzfest./-gründungen Zahl der Plattformen Zahl weiterer Angebote	1 3 1 4	2026 2027 2025 2027
Handlungsfeldziel 1.4 Durch eine nachhaltige, bedarfs- und landschaftsgerechte Baukultur wird zum Klimaschutz beigetragen, den Herausforderungen des demographischen Wandels begegnet sowie das Landschaftsbild und kulturelle Erbe erhalten.			
Operationalisierte Teilziele	Output-Indikatoren	Zielgröße	Termin
TZ 1.4.1 Vorhaben zur Dorferneuerung und -entwicklung sind durch klima-, bedarfs- und landschaftsgerechte Baumaßnahmen (Modernisierung, Umnutzung, Baulückenschluss, etc.) realisiert.	Zahl der baulichen Maßnahmen	9	2027
TZ 1.4.2 Sensibilisierende und fördernde Maßnahmen zur flächenschonenden Siedlungsentwicklung und nachhaltigem Bauen sind durchgeführt (Veranstaltungen, Kampagnen, Wettbewerbe, etc.)	Zahl der Teilnehmer Art der Sensibilisierungsmaßnahmen	180 4	2025 2025
TZ 1.4.3 Alternative und bezahlbare Wohnformen für ältere Menschen durch Umnutzungen von Gebäuden oder generationsgerechten Quartierslösungen sind geschaffen.	Zahl der bedarfsgerechten Wohnformen Zahl der Quartierslösungen	3 1	2027 2026
TZ 1.4.4 Eine Zugänglichmachung für beeinträchtigte Gruppen und deren Hilfsmittel hinsl. Barrierefreiheit ist umgesetzt.	Zahl der Angebote und Maßnahmen	7	2027

7.1.2 Handlungsfeld 2 Freizeit- und NaturLand Allgäu

Das Württembergische Allgäu ist eine Tourismusregion! Dabei ist eine ständige Qualitätsverbesserung bei der Infrastruktur (Rad, Wandern, Beherbergungsbetriebe, Öffentlichkeitsarbeit) grundlegend. Das sowohl bei privaten wie auch öffentlichen Leistungsträgern. Der Ausbau kooperativ gestalteter Produktlinien, vor allem im gebietsübergreifenden Kontext (Allgäu- und Oberschwabenweit), ist das zentrale Entwicklungsanliegen der Region. Dazu gehören Inszenierungen, Erlebnisbildung und Vermarktung von touristischen Produkten- und Produktlinien wie auch Qualifizierungen überregionaler wie interkommunaler Wander- und Radwege bzw. deren Weiterentwicklung (RadRei-

seRegion Württ. Allgäu, Premium-Wanderwege).

Zur nachhaltigen Pflege, Entwicklung und Inwertsetzung der Kultur- und Naturlandschaft, der Umwelt und der Biodiversität des Württembergischen Allgäus (Wälder, Feuchtbiotope, Moore, Seen und Fließgewässer, Baukultur, Adelegg) ist es unabdingbar, dass die Bevölkerung diese naturräumlichen Identifikationspunkte wertschätzt und angepasste Nutzungslösungen mitträgt. Die Erlebbarkeit dieser Elemente, verbunden mit einer Kommunikations- und Beratungsoffensive, werden zur weiteren Sensibilisierung und verändertem Verhalten führen. Die stärkere Inwertsetzung der Naherholung – auch für Einheimische – ist ebenso zu unterstützen.

Die Kommunen des Württembergischen Allgäus sind hinsichtlich der Energiewende und dem Klimaschutz stark engagiert (Erneuerbare Energie, Spitze im Ranking European Energy Award etc.). Darauf wird aufgebaut und neue technische Lösungen erhalten Unterstützung bei der vorbereitenden konzeptionellen Aufstellung und bei der Formierung neuer Netzwerke. Auch im Bereich der nachhaltigen Mobilität kommt das Württembergische Allgäu voran. Mit der Elektrifizierung der Bahnlinie München–Memmingen–Leutkirch–Aitrach–Aichstetten–Kißlegg–Wangen–Lindau ist nun wieder der Stundentakt eingeführt. Dennoch sind weitere abgestimmte E-Mobilitätsinfrastrukturen vonnöten, um auch die Gemeinden fernab der Bahnlinien mit klimafreundlichen Fortbewegungsmöglichkeiten zu bedienen. Neue flexible private und bürgerschaftliche Lösungen müssen geschaffen, sowie Informationsmaßnahmen und Qualifizierungen zu einem neuen umweltgerechten Nutzerverhalten, ausgebaut werden.

Handlungsfeld 2			
Freizeit- und NaturLand Allgäu			
Ergebnisindikatoren	Zielgröße	Termin	
<ul style="list-style-type: none"> Zufriedenheit mit den Maßnahmen, Angeboten und Aktivitäten Anzahl der Bevölkerung die zum Thema Klima-, Umwelt- und Naturschutz direkt und indirekt sensibilisiert wurden (Einwohner) 	<ul style="list-style-type: none"> > 60% 85.000 	2027	
Handlungsfeldziel 2.1			
Touristische Produkte, Konzepte und Maßnahmen lokal und grenzüberschreitend stärken. Angepasst an den Klima-, Natur- und Umweltschutz. Hierzu werden Maßnahmen zur Sensibilisierung und Besucherlenkung ausgebaut.			
Operationalisierte Teilziele	Output-Indikatoren	Zielgröße	Termin
TZ 2.1.1 Inszenierung, Erlebnisbildung und Vermarktung von touristischen Produkten (Storytelling, Positionierung, Produktlinie, etc.) sowie weitere Vorhaben, die den lokalen Tourismus stärken, sind entwickelt.	Zahl der Produkte	3	2026
TZ 2.1.2 Grenzüberschreitende Qualifizierungen von Wanderwegen, der Ausbau von Radinfrastrukturen und weiteren gemeinsamen touristischen Produkten sind umgesetzt und/oder ausgebaut (entlang RadReiseRegion, Radfernwegen, Premium-Wanderwege, Oberschwäbische Barockstraße, Moor & Natur, RadRunde Allgäu, Wandertrilogie Allgäu, Kirche &	Zahl der interk./grenzü. Qualifizierungen	1	2026
	Zahl der Qualifizierungen	5	2027
	Zahl der Infrastrukturen bzw. Erweiterungen	2	2025
	Zahl sonst. Angebote	2	2027

<p>Tourismus, Gesundheitstourismus, Attraktive Mobilitätskonzepte „Erlebnisbus“, kostengünstiger ÖPNV für Gäste).</p>			
<p>TZ 2.1.3 Die Tourismuswirtschaft und -produkte sowie deren Maßnahmen haben sich auf Anforderungen der Zukunft sowie die Nachhaltigkeit angepasst (Klima-, Natur-/Umweltschutz, Fachkräftemangel, Einbezug besonderer Gruppen, etc.)</p>	<p>Zahl der Produkte Zahl der Maßnahmen</p>	<p>6 6</p>	<p>2027 2026</p>
<p>TZ 2.1.4 Sensibilisierung und Besucherlenkung durch gezielte(s) Erleben, Wahrnehmen und Information über Moore sowie weiteres Natur- und Kulturerbe sind umgesetzt und mit touristischen Produktlinien verknüpft (Info-Tafeln, Webgebau u. -sicherung, Kampagnen und weitere Aktionen für Einheimische und Gäste).</p>	<p>Zahl der Sensibilisierungsmaßnahmen Zahl der Teilnehmer Zahl der Verknüpfungen mit Produktlinien Zahl baul. Maßnahmen</p>	<p>18 220 10 12</p>	<p>2025 2025 2027 2027</p>
<p>Handlungsfeldziel 2.2 Sicherung der Artenvielfalt und Schutz der Natur und des Klimas durch angepasste Landschaftspflege. Kulturlandschaftliche Besonderheiten werden dabei erhalten und gepflegt. Der Natur-, Umwelt- und Klimaschutz wird unterstützt durch Maßnahmen der Umweltbildung und -sensibilisierung sowie innovative und klimafreundliche Mobilitätsangebote.</p>			
Operationalisierte Teilziele	Output-Indikatoren	Zielgröße	Termin
<p>TZ 2.2.1 Zum Erhalt der Biodiversität ist beigetragen und kulturlandschaftliche Besonderheiten sind gepflegt bzw. inwertgesetzt. Dies durch Offenhaltung und neue Pflege- und Landnutzungsmaßnahmen (z.B. auf der Adelegg oder anderen Ungunstflächen).</p>	<p>Zahl der Maßnahmen</p>	<p>18</p>	<p>2027</p>
<p>TZ 2.2.2 Durch Aktivierungs-, Informations- und Beteiligungsmaßnahmen im Bereich der Umweltbildung und Umweltsensibilisierung ist zum Erhalt von Natur, Landschaft und Biodiversität sowie zum Energiesparen beigetragen (Kommunen, UN, Bürger). Dabei ist die interkommunale Zusammenarbeit ausgebaut und verbessert (auf Grundlage der Umsetzung der eea-, landes-, bundes- und EU-weiten Klimaschutzkonzepte.)</p>	<p>Zahl der Veranstaltungen Zahl der Netzwerke Zahl der Konzepte Zahl der Maßnahmen CO²-Einsparung</p>	<p>22 3 1 12 20%</p>	<p>2025 2024 2025 2027 2029</p>
<p>TZ 2.2.3 Durch die Gewässerentwicklung (Renaturierungsmaßnahmen, Besucherlenkung, etc.) ist die ökologische Funktionsfähigkeit der regionalen Gewässer wieder hergestellt bzw. bleibt erhalten. Verbunden mit dem Ziel der Sicherung der Artenvielfalt und Sichtbarmachung der Biotopvernetzung.</p>	<p>Zahl der Maßnahmen</p>	<p>14</p>	<p>2027</p>
<p>TZ 2.2.4 Mit innovativen und klimafreundlichen Mobilitätsangeboten ist den herausfordernden Strukturen des ländlichen Raums entgegengetreten worden.</p>	<p>Zahl der Konzepte Zahl der Angebote</p>	<p>3 2</p>	<p>2025 2027</p>

7.1.3 Handlungsfeld 3 Wirtschafts- und InnovationsLand Allgäu

Der Wirtschaftsstandort Oberschwaben-Bodensee-Allgäu ist interkommunal gut vernetzt, bedarf jedoch einer Weiterentwicklung. Strategien und Maßnahmen einer gemeinsamen Standortentwicklung sind zusammen mit den Wirtschaftsförderungsgesellschaften und kommunalen Wirtschaftsförderern im Rahmen der Regionalentwicklung aufzustellen. Maßnahmen wie der Wissens- und Verständnisaufbau bei der Bevölkerung für wirtschaftliche Belange, Kommunikations- und Werbekonzepte in der Fachkräfteerschließung sowie die Konzentration auf Entwicklungen ausgewählter Branchen, treten dem Handlungsbedarf positiv entgegen.

Weiter sind regionale Produkte ein besonderes Anliegen der württembergischen Allgäuer. Die bereits gut aufgestellten Regionalvermarktungsinitiativen (RegioSchmecker, LandZunge, PrimaRind, Marke Allgäu, etc.) hinsichtlich der kulinarischen Positionierung, Qualitätsstandards und eines ausgebauten Serviceteils, soll noch wettbewerbsfähiger gemacht und die Vernetzungen und Kreislaufwirtschaft ausgebaut werden. Dabei sind auch neue Unternehmensmodelle (z.B. Diversifikation, Vernetzungsinitiativen zum Tierwohl wie der Tischgenossen) höchst erwünscht. Das ebenso für eine nachhaltige Ernährungssicherung sowie für die Verbesserung der Nahversorgungsstrukturen. Mit innovativen bioökonomischen Lösungsansätzen und einer bedarfsgerechten Landschaftspflege können die Entwicklungsziele erreicht werden.

Handlungsfeld 3 Wirtschafts- und InnovationsLand Allgäu			
Ergebnisindikatoren		Zielgröße	Termin
<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der profitierenden Arbeitsplätze Anzahl der profitierenden Institutionen/Partner/Netzwerke 		<ul style="list-style-type: none"> 150 60 	2027
Handlungsfeldziel 3.1			
Kleine Betriebe und der Mittelstand werden gestärkt und die Grundversorgung erhalten. Dies durch Anreize zur Innovation, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Kreislaufwirtschaft sowie Maßnahmen zur Bewältigung des Fachkräftemangels. Besonders unterstützt werden ressourcen- und energieeffizienten Vorhaben sowie innovative bioökonomische Ansätze.			
Operationalisierte Teilziele	Output-Indikatoren	Zielgröße	Termin
TZ 3.1.1 Die Innovations- und Wirtschaftskraft ist durch den Ausbau von Informationsangeboten und durch die verbesserte interkommunale Zusammenarbeit sowie Vernetzung regionaler Akteure im Bereich der Digitalisierung befeuert.	Zahl der Angebote Zahl der Netzwerke Zahl der Veranstaltungen Zahl der Teilnehmer	3 1 4 120	2026 2025 2025 2025
TZ 3.1.2 Mit geeigneten Maßnahmen wurde den Herausforderungen wie der schwindenden Nahversorgungsstruktur und Daseinsvorsorge sowie dem Leerstand in Innenstädten/Dorfkernen entgegengetreten. (Gesundheit, Finanzen, Grundversorgung, Einzelhandel, Funk-/ Internetverbindung, etc.)	Zahl der Konzepte Zahl der Aktionen Zahl der Maßnahmen	1 4 6	2025 2026 2027
TZ 3.1.3 Konzepte zur Fachkräftesicherung /-gewinnung hinsl. Ausbildung und Arbeiten in der Region sowie Aktivierung spezieller Gruppen (Frauen, Migranten, Menschen mit	Zahl der Netzwerke Zahl der Konzepte Zahl der Wettbewerbe Zahl der Maßnahmen	1 1 1 3	2024 2025 2026 2027

Behinderung) sind umgesetzt (Projekte/Wettbewerbe für Jugendliche zusammen mit lokalen Firmen, Veranstaltungen, Initiativen, Standortmarketing, etc.). Die Zusammenarbeit mit den interkommunalen Wirtschaftsförderungen (WiR GmbH, WfB GmbH, Allgäu GmbH) ist dabei ausgebaut.			
TZ 3.1.4 Die Diversifizierung und Existenzgründung in Landwirtschaft, Tourismus und Dienstleistungen hat zu neuen Arbeitsplätzen bzw. zu einem arbeitsplatzsichernden Zuerwerb geführt.	Zahl der Projekte Zahl der gesicherten/geschaffenen Arbeitsplätze	16 120	2027 2027
TZ 3.1.5 Eine Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz bei Unternehmen ist erfolgt. Innovative Bioökonomische Ansätze wurden dabei gefördert.	Zahl der bioökonomischen Innovationen Zahl der Maßnahmen	2 4	2027 2027
Handlungsfeldziel 3.2			
Kooperationen hinsichtlich interkommunaler und grenzüberschreitender Produktlinien treiben die Vermarktung regionaler Lebensmittel und Produkte voran. Dabei wird die Vernetzung und Wertschöpfungskette von regionalen Akteuren und Betrieben ausgebaut und eine nachhaltige Ernährungssicherung wie Nahversorgungsstruktur gewährleistet.			
Operationalisierte Teilziele	Output-Indikatoren	Zielgröße	Termin
TZ 3.2.1 Die Vermarktung regionaler Produkte/Produktlinien durch Positionierung und Erlebnisbildung sowie Bündelung von Regionalvermarktungs- und Tourismusinitiativen (RegioSchmecker, LandZunge, Käsestraße, Marke Allgäu, Qualitätsstandards, etc.) wurde vorangetrieben.	Zahl der Initiativen Zahl der Vermarktungskonzepte bzw. deren Erweiterung Zahl der Produkte	3 4 11	2025 2026 2027
TZ 3.2.2 Die Vernetzung und Wertschöpfungskette/Kreislaufwirtschaft regionaler Akteure und Betriebe ist ausgebaut und gestärkt, dabei wurde umfänglich auf den Ressourcenschutz geachtet.	Wertschöpfung Zahl der Netzwerke Zahl der Betriebe	+15% 2 30	2029 2025 2027
TZ 3.2.3 Unternehmensmodelle und -konzepte (inkl. Diversifikation) in der Regionalvermarktung sind (auch in Kombination mit der Landschaftspflege (z.B. Adelegg), Tourismus und Direktvermarktung) entwickelt. Arbeitsplätze wurden geschaffen und/oder gesichert.	Zahl der Unternehmensmodelle/ -konzepte Zahl der Diversifikationen	18 6	2027 2027
TZ 3.2.4 Für eine nachhaltige Ernährungssicherung u. Nahversorgungsstruktur ist durch Direktvermarktungsangebote, Dorfläden, Lebensmittelautomaten und ähnliches gesorgt.	Zahl der Dorfläden Zahl der Automaten Zahl weiterer Angebote	3 5 4	2027 2026 2027

7.2 Aktionsplan

Der folgende Aktionsplan stellt eine erste strategische Meilenstandplanung für die Jahre 2023 bis 2029 auf. Er wird jährlich in Abstimmung mit der LAG fortgeschrieben und richtet das Arbeitsprogramm des Regionalmanagements aus. Vorrangig werden hier die zentralen Maßnahmen des Prozessmanagements und die Aktivitäten zur Strategieumsetzung der Handlungsfelder aufgeführt. Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf der Beteiligung und Vernetzung verschiedener Ziel- und Kompetenzgruppen sowie deren Informationsfortschritt.

Meilensteine	Jahre							Verantwortlich
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
Prozessmanagement								
Fortführen der Handlungsfähigkeit des Vereins und des LSK sicherstellen								Vorstand
Ausbau Kommunikationsmedien								Vorstand, RM
Innovations-, Öffentlichkeitsarbeitsoffensive LEADER bzgl. Projektaufrufe								RM, LAG
Förderberatung- und Antragsbegleitung, darunter auch Projektträger-Stammtische								RM
Kooperationsvereinbarungen voranbringen								RM, LAG
HF 1 Bürger- und KulturLand Allgäu								
Aufbau Arbeitsgruppe(n) im Bereich Soziales								RM, LAG
Beteiligungsveranstaltungen u. Projektwerkstätten								RM, LAG
Aufbau Netzwerk Kulturschaffende und Kulturveranstaltungen								RM, Projektgruppen
Beteiligungsoffensive Jugend								RM, LAG, Kom.
HF 2 Freizeit- und NaturLand Allgäu								
Unterstützung Netzwerk Tourismus Württ. Allgäu								RM, TWA, OTG
Initiierung u. Markteinführung gem. touristischer Produktlinien								OTG, TWA, Allgäu GmbH, RM
Aufbau interkomm. Netzwerk Energieagenturen und -berater (privat & kommunal)								Energieagenturen, RM, Kommunen
Belegung Arbeitskreis „Klima & Mobilität“								RM, LAG
HF 3 Wirtschafts- und InnovationsLand Allgäu								
Aufbau Projektgruppe Innovative Maßnahmen für Frauen								RM, LAG, Landfrauen, Frau & Beruf RV
Belegung Arbeitskreis „Lokale Wirtschaft“								RM, LAG
Teilnahme an Netzwerken zum Standortmarketing und zur Digitalisierung								RM, LAG, Wirtschaftsförderer
Ausbau Netzwerk Regionale Produkte								RM, Netzwerk RM Allgäu
Einführung Vermarktungsinitiativen Regionale Lebensmittel								RM, Netzwerk RM Allgäu

Tabelle 6: Aktionsplan mit Meilensteinplanung 2023 – 2029 der LAG Württembergisches Allgäu.

8 Gebietsübergreifende / transnationale Kooperation mit Aktionsgruppen

Die über Jahre sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit mit den Nachbar-LAGs auf baden-württembergischer und bayerischer Seite wie auch über die Bundesgrenzen hinaus (Österreich), hat für die LAG Württembergisches Allgäu eine hohe Bedeutung. Sie ist deshalb über alle Ebenen vernetzt und steht im sehr guten Austausch. Und das sogar bis nach Schweden. Damit ist gewährleistet, Gemeinsamkeiten in den jeweiligen Entwicklungsstrategien zu erörtern und zusammen an der Zielerreichung zu arbeiten. Im Folgenden sind die konkreten Absichten mit den bayerischen Allgäuer-LAGs (Netzwerk Regionalentwicklung Allgäu), der LAG Mittleres Oberschwaben und der LAG Sörm-landskusten aus Schweden, samt Themenschwerpunkten und Zielerreichung beschrieben.

Netzwerk Regionalentwicklung Allgäu - fünf Allgäuer LAGs

Eines der zentralen Motive einer LEADER-Bewerbung war, die häufig erlebte eingeschränkte Handlungsfähigkeit des Württembergischen Allgäus gegenüber den bayerischen Allgäuer-LEADER-Regionen. Besonders im Bereich der Marke Allgäu mit den Produktlinien im Tourismus und der Regionalvermarktung besteht eine enge Zusammenarbeit mit den bayerischen Nachbarn und der Allgäu GmbH. Mit der Möglichkeit, eine LEADER-Aktionsgruppe zu sein, ist das Württembergische Allgäu nun ein Partner auf Augenhöhe und die Kooperationsprojekte können grenzüberschreitend umgesetzt werden.

Aufgrund der intensiven Zusammenarbeit in der Region Allgäu gründeten die vier Allgäuer LAGs (Ostallgäu, Oberallgäu, Unterallgäu und Westallgäu-Bayerischer Bodensee) in Bayern auf Initiative des AELF Kempten und zusammen mit der Allgäu GmbH im Jahr 2007 das informelle "Netzwerk Regionalentwicklung Allgäu". **Seit 2014 ist auch die LAG Württembergisches Allgäu im Netzwerk.** Darüber hinaus sind noch weitere Partner im Netzwerk vertreten wie z. B. die EUREGIO via salina e. V..

Die Fortführung dieser engen Zusammenarbeit innerhalb des „Netzwerks Regionalentwicklung Allgäu“ für die kommende Förderperiode von LEADER wurde bei einem Treffen im Rahmen der Zukunftswerkstatt Allgäu am 05.04.2022 von den Vorsitzenden der fünf Allgäuer LAGs im Rahmen einer Absichtserklärung zur gebiets- und landesübergreifenden Kooperation bekräftigt ([Anhang 3](#)). Auf Grundlage der bestehenden Strategien der Allgäu GmbH sowie der in den Beteiligungsprozessen der einzelnen LAGs bedeutendsten gemeinsamen Themenbereiche, sind folgende Schwerpunkte darin festgelegt:

- Umweltfreundliche Mobilität
- Regionalvermarktung
- Fachkräftesicherung und -gewinnung
- Sozialer Zusammenhalt
- Flächenschonende Siedlungsentwicklung
- Kultur
- Nachhaltiger Tourismus

Ziel des informellen Netzwerks ist die Verfestigung der Zusammenarbeit, um durch die Umsetzung entsprechender Kooperationsprojekte, die regionale Identität weiter zu stärken. Dabei stehen die Netzwerkpartner in kontinuierlichem Austausch. Zudem werden regelmäßige Besprechungen, gemeinsame Messeauftritte und Exkursionen von der zuständigen LEADER-Koordinatorin organisiert. Die überdurchschnittlich erfolgreiche Zusammenarbeit zeigte sich bereits in den vergangenen För-

derperioden von LEADER. In den Jahren 2014 bis 2022 wurden beispielsweise insgesamt 20 Kooperationsprojekte von Allgäuer LAGs realisiert.

LAG Mittleres Oberschwaben

Eine weitere Kooperationsvereinbarung wurde mit der direkten Nachbar-LAG Mittleres Oberschwaben getroffen. Die beiden LAGs verbinden nicht nur die gemeinsamen Landkreise Ravensburg und Biberach sowie gebietsübergreifende Institutionen und Verbände (OTG, WiR GmbH, Bauernverband, Bio-Musterregion, etc.), sondern auch der ähnliche Charakter als Nachbarn. Dadurch ist eine enge und vertraute Verbindung und somit eine produktive gemeinsame Arbeitskultur entstanden. Bereits in der vergangenen Förderperiode haben sich die LAG Württembergisches Allgäu und Mittleres Oberschwaben erfolgreich vernetzt und gezielt zusammengearbeitet (Radverkehrsstrategie LK RV, Tourismus (Produktlinien), Beteiligungsveranstaltungen (Bündnis WIR SIND DRAN), „Pilger-App“ (KoProjekt), Bio-Musterregion sowie auch administrativ).

Um die Zusammenarbeit für die Förderperiode 2023 – 2027 weiter zu fixieren, sind in der Absichtserklärung zur gebietsübergreifenden Kooperation drei Themenbereiche durch die LAGs festgelegt worden ([Anhang 4](#)):

- Regionalvermarktung und biodiversitätsfördernde Maßnahmen
- Touristische Markenbildung und Produktentwicklung
- Digitale Transformation

In Abstimmung der bestehenden Strategien und künftigen Vorhaben der grenzüberschreitenden Landkreise sowie der OTG, der WiR GmbH und der Bio-Musterregion sollen die Schwerpunktthemen in den Bereichen Regionalentwicklung/-vermarktung, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Klimaanpassung gemeinsam vorangebracht werden. Die Zielerreichung der Handlungsfelder Freizeit- und NaturLand sowie Wirtschafts- und InnovationsLand sieht die LAG Württembergisches Allgäu hier vor allem bedient.

LAG Sörmlandskusten

Darüber hinaus bahnt sich ein interessantes transnationales Kooperationsprojekt mit der LAG Sörmlandskusten aus Schweden an. Die LEADER-Aktionsgruppe Sörmlandskusten ist seit 2018 Teil eines transnationalen Kooperationsprojekts mit der LAG SüdWestMecklenburg. Unter dem Namen „Gemeinsam bauen wir Brücken“ soll das Projekt Arbeitsmethoden für den Erfahrungs- und Geschäftsaustausch zwischen Menschen im ländlichen Raum schaffen. Ziel des Projekts ist der Aufbau von Beziehungen zum Wissens- und Erfahrungsaustausch rund um die lokale Entwicklung zwischen LEADER-Gebieten in Deutschland und Schweden mit Schwerpunkt auf Reiseaspekte. Das Projekt vergleicht, wie lokale Initiativen und Ressourcen in Zusammenarbeit zu einem nachhaltigen ländlichen Tourismus und einer nachhaltigen Destinationsentwicklung beitragen können. Im Zuge einer Exkursion der beiden Regionen zum Thema Obstanbau, entstand die Idee, die LAG Württembergisches Allgäu in das Projekt weiterführend mit einzubeziehen, um einen organisierten Erfahrungsaustausch zu realisieren und am gemeinsamen Wissen teilzuhaben (u.a. Obstanbau und dessen Verarbeitung). Weiter ist Ziel dieses Kooperationsprojektes, fünf thematische Fokusgruppen in den Bereichen Prozessmanagement, Übersetzungen, Kontaktstellen, Reisen und Workshops zu unterstützen. ([Anhang 5](#))

Folgende Übersicht zeigt die jeweiligen Kooperationsziele und -partner sowie die zugehörige Kooperationsvereinbarung (auch Absichtserklärung / Letter of Intent (LOI) genannt) gebündelt:

Transnationale, gebiets- und länderübergreifende Vorhaben mit Kooperationsvereinbarungen		
Kooperationsziele	Partner-LAG	Vereinbarung
<ul style="list-style-type: none"> • Umweltfreundliche Mobilität • Regionalvermarktung • Fachkräftesicherung und -gewinnung • Sozialer Zusammenhalt • Flächenschonende Siedlungsentwicklung • Kultur • Nachhaltiger Tourismus 	LAG bergaufland Ostallgäu LAG Kneipppland® Unterallgäu LAG Regionalentwicklung Oberallgäu LAG Westallgäu-Bayerischer Bodensee (Bayern)	→ Anhang 3: Absichtserklärung
<ul style="list-style-type: none"> • Regionalvermarktung & biodiversitätsfördernde Maßnahmen • Touristische Markenbildung und Produktentwicklung • Digitale Transformation 	LAG Mittleres Oberschwaben (Baden-Württemberg)	→ Anhang 4: Absichtserklärung
<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau von Beziehungen zum Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen LEADER-Gebieten in Deutschland und Schweden mit dem Schwerpunkt auf Reisespekten. 	LAG Sörmlandskusten (Schweden)	→ Anhang 5: Zusammenarbeitsvertrag, Vorschlag Kooperationsvereinbarung
Alle Themen und Ziele decken sich mit der Entwicklungsstrategie und den zugehörigen Entwicklungszielen der LAG Württembergisches Allgäu.		

Tabelle 7: Transnationale, gebiets- und länderübergreifende Vorhaben mit Kooperationsvereinbarungen.

Stadt-Umland-Partnerschaften

Mit der Möglichkeit der Stadt-Umland-Partnerschaften strebt die LAG Württembergisches Allgäu einen zusätzlichen Beitrag zur Stärkung und Weiterentwicklung attraktiver Wohn-, Arbeits- und Lebensorte an. Dies durch eine anlass- bzw. vorhabenbezogene Zusammenarbeit mit mittelgroßen Städten (max. 100.000 EW), die nicht einer LEADER-Region angehören. Hierbei ist die Raumkategorie ohne Bedeutung. Diese Zusammenarbeit berücksichtigt, dass regionale Städte als Zentrum eine hohe Strahlkraft auf ihr Umland haben. So kann ein ganzheitlicher Entwicklungsansatz betrieben werden. Diese Partnerschaften geht die LAG nur mit Städten ein, die grundsätzlich in einem räumlichen Zusammenhang mit dem LEADER-Gebiet stehen. Dabei soll die Partnerschaft einen wirtschaftlichen und sozialen Mehrwert für die LEADER-Region des Württembergischen Allgäus bringen.

9 Regularien, Aufgabenverteilung der LAG und Geschäftsordnung

Der Verein Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu e.V. (ReWA e.V.), mit Sitz in Leutkirch im Allgäu, gründete sich im Juni 2015 und agiert seither als LEADER- bzw. Lokale-Aktionsgruppe (LAG). Zudem wird der Verein als zentrale interkommunale Plattform für die Regionalentwicklung gesehen. Er formiert sich bisher aus den Städten Bad Wurzach, Leutkirch, Isny und Wangen sowie den Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Amtzell, Argenbühl, Bodnegg, Kißlegg, Vogt, Waldburg und Wolfegg, dem Landkreis Ravensburg sowie Institutionen, Unternehmen und privaten Personen aus der Region. Im Zuge der Bewerbung für die neue Förderperiode 2023-2027/29 erweitert sich der Verein sowie die LAG Württembergisches Allgäu um die Gemeinden Achberg, Grünkraut, Schlier, Neukirch und Rot a. d. Rot. Mit hinzu kommen weitere Unternehmen, Akteure und Institutionen aus diesen Gemeinden sowie die Landkreise Biberach und Bodenseekreis. Aktuell zählt der Verein 77 Mitglieder

(Stand: Mai/2022). Die **Vereinssatzung** enthält alle wesentlichen Festlegungen einer **Geschäftsordnung** und liegt im Anhang bei.

→ [Siehe Anhang 6: Geschäftsordnung/ Vereinssatzung des ReWA e.Vs.](#)

Die Vereinsorgane bilden:

- der Vorstand
- die Mitgliederversammlung
- der auf Basis des LEADER-Förderprogramms gebildete Lokale Steuerungskreis (LSK)

Die LAG ist für die Umsetzung des LEADER-Prozesses in ihrer Region verantwortlich und verfolgt die Zielerreichung des regionalen Entwicklungskonzeptes durch entsprechende Projektpriorisierung und -auswahl, die Evaluierung und Begleitung der Netzwerke und Arbeitsgruppen sowie des Regionalmanagements. Den strukturellen Aufbau und die Zuständigkeit des ReWA e.Vs. gibt folgende Abbildung 7 grafisch wieder. Die ausführlichen Beschreibungen der einzelnen Organe samt ihren Aufgaben und Entscheidungsstrukturen sind der anhängenden Satzung des Vereins zu entnehmen.

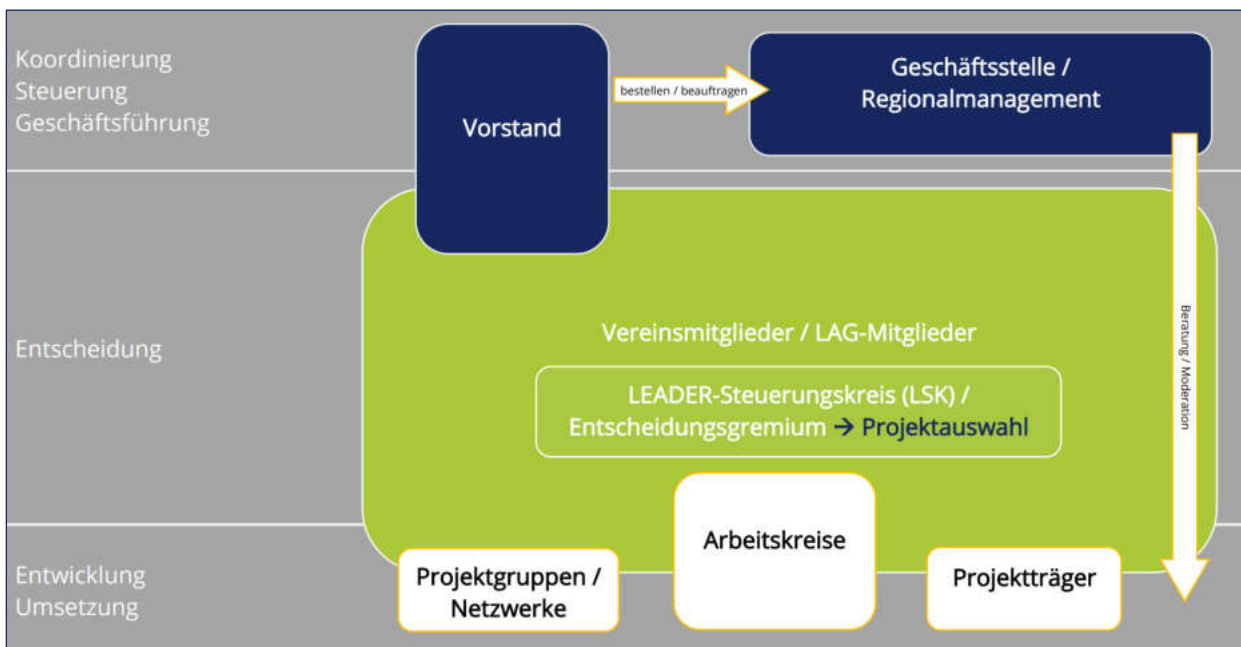


Abb. 7: Struktur des LEADER-Vereins ReWA e.V. (Eigene Darstellung)

Vorstand: Der Vorstand des Vereins besteht aus dem/der Vorsitzenden, dem/der stellvertretenden Vorsitzenden, dem/der Schatzmeister/in und zwei Beisitzern. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter sind jeweils einzeln zur Vertretung des Vereins berechtigt. Er koordiniert, steuert und leitet den Verein. Er führt die Geschäfte des Vereins und ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig (soweit sie nicht durch die Satzung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind). Er kann ein Regionalmanagement bzw. eine Geschäftsstelle bestellen. (Weitere Aufgaben und Zuständigkeiten siehe im → [Anhang 6: Geschäftsordnung/ Vereinssatzung des ReWA e.Vs.](#)).

Mitgliederversammlung: Teil der Mitgliederversammlung sind die Vorstandsmitglieder, die LSK-Mitglieder samt ihren Vertretern, alle teilnehmenden Gebietskörperschaften und weitere o.g. Vereinsmitglieder. Sie stellt personell den LEADER-Steuerungskreis, vernetzt sich und entwickelt Projektgruppen und Arbeitskreise mit. Weiter ist die Mitgliederversammlung u. a. zuständig für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern, die Einrichtung des LSK und die Wahl der Mitglieder, die Entlastung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins.

Steuerungskreis: Der Lokale Steuerungskreis (LSK, auch LEADER-Steuerungskreis genannt) der Aktionsgruppe Württembergisches Allgäu führt den LEADER-Prozess. Er legt nicht nur die Ziele fest, sondern auch die Vorgehensweisen bei der Zielverfolgung und der Projektauswahl (Auswahl der Projekte, Anpassung der Projektbewertungsmatrix, Anzahl der Projektaufrufe, auszulobenden EU- und Landesmittel, etc.) Für den LSK gibt es eine gesonderte Geschäftsordnung siehe → [Anhang 6a: Geschäftsordnung des Lokalen Steuerungskreises](#). Diese sichert die Fortführung des bottom-up-Prozesses ab, begleitet die LEADER-Geschäftsstelle und sorgt für eine Evaluierung mit entsprechenden Konsequenzen. Das Erarbeiten von bedarfsgerechten und aktuellen (Arbeitskreis-) Themen wird ebenso vom LSK bestimmt, worin i.d.R. mind. je Arbeitskreis ein LSK-Mitglied aus dem entsprechenden Fach- und Themenbereich vertreten ist.

Regionalmanagement: Das Regionalmanagement (LEADER-Geschäftsstelle) wird zur Wahrnehmung der laufenden Geschäfte vom Vorstand bestellt. Es besteht aus einer Geschäftsführung und weiteren Mitarbeitern. Für das Regionalmanagement gibt es ebenso eine gesonderte Geschäftsordnung, welche die vom Vorstand im Innenverhältnis an das Regionalmanagement übertragenen Aufgaben enthält, sowie dessen personelle Ausstattung und Handlungsbefugnisse festlegt. Das Regionalmanagement arbeitet auf der Grundlage der Geschäftsordnung (ergänzend zur Vereinskatzung des ReWA e.V.) und nach Weisung des Vorsitzes. → [Aufgaben und Funktion des Regionalmanagements siehe in Kapitel 11](#).

10 Zusammensetzung der Aktionsgruppe, Zusammenarbeit und Beteiligung

10.1 Zusammensetzung des Lokalen Steuerungskreises

Der Lokale Steuerungskreis (LSK, auch LEADER-Steuerungskreis genannt), als Teil der LAG, setzt sich aus **27 Mitgliedern** (Stand: Mai/2022) zusammen und wird durch die Mitgliederversammlung des ReWA e.Vs. gewählt. Den Vorsitz hat der/die in der Mitgliederversammlung gewählte Vorsitzende bzw. die jeweilige Vertretung.

Im LSK sind Vertreter/innen aller Handlungsfelder abgebildet. Somit sind eine ausgeglichene themenbezogene Vertretung und eine entsprechende Entscheidungskompetenz sichergestellt. Das sowohl mit privaten als auch mit öffentlichen Gruppen/Organisationseinheiten (Tabelle 8). Der **Frauenanteil** liegt aktuell bei **55,6 %**. Es wird angestrebt die 50% zu halten. Mit einem Anteil von **70,4 %** ist der **private Sektor** (WiSo-Partner und Zivilgesellschaft) sehr stark positioniert. Um eine faire und ausgewogene Vertretung der verschiedenen Zielgruppen anzustreben, verfügt weder die öffentliche Hand noch eine einzelne Interessengruppe über mehr als 49% Stimmrecht. Weiter muss eine Person im LSK, zu Beginn einer Förderperiode, unter 40 Jahre alt sein (alternativ kann ein Jugendvertreter diese Position besetzen.) Sobald die Auswahl der neuen LEADER-Regionen feststeht, ruft die LAG eine konstituierende Sitzung (Mitgliederversammlung) ein, in welcher der LSK durch Mitglieder der neuen Gemeinden ergänzt und an neue Handlungsfeldthemen angepasst wird.

Die folgende Tabelle 8 stellt – als Grundlage für die neue Ausrichtung des LSK – die aktuelle Zusammensetzung der LSK-Mitglieder dar (Stand: Mai/2022), mit derzeit 27 stimmberechtigten Mitgliedern. Davon sind 15 Frauen und 12 Männer sowie 19 aus dem privaten und acht aus dem öffentlichen Sektor. (Die entsprechenden Vertreter werden hier nicht aufgeführt.)

Zusammensetzung Lokaler Steuerungskreis (LAG Württembergisches Allgäu)				
Lft. Nr.	Bereich	Fachvertretungen, die Qualifikationen hinsl. REK-Themen besitzen	Sektor	Gender
Handlungsfeld 1: Bürger- und KulturLand Allgäu				
1.	Kommunalentwicklung	Bürgermeister	Öffentl.	M
2.	Kommunalentwicklung, Kultur	Bürgermeister	Öffentl.	M
3.	Kommune und Bürgerliches Engagement	Vorsitz Eglofser Gästeverein	Privat	F
4.	Kultur, Bildung und Medien	Gemeinderätin	Privat	F
5.	Frauen, Familie und Politik	Gemeinderätin	Privat	F
6.	Regionalentwicklung / Wirtschaftsförderung	Landkreis Ravensburg	Öffentl.	F
7.	Jugend und Senioren	Verein Bürger für Bürger	Privat	F
8.	Soziales/Hilfsorganisation	LIGA der Wohlfahrtsverbände	Privat	M
9.	Heimatpflege, Baukultur	Arbeitsgemeinschaft Heimatpflege	Privat	M
10.	Soziokultur/ Kunst und Kultur	Freischaffende Künstlerin	Privat	F
11.	Kulturlandschaft	Adelegg-Verein	Privat	F
Handlungsfeld 2: Freizeit- und NaturLand Allgäu				
12.	Tourismus Oberschwaben	Oberschwaben Tourismus GmbH	Öffentl.	F
13.	Tourismus Württ. Allgäu	Zweckverband Tourismus Württembergisches Allgäu	Öffentl.	F
14.	Gastronomie	Unternehmer	Privat	M
15.	Landfrauen	Landfrauen Württembergisches Allgäu	Privat	F
16.	Kommunalentwicklung, Mobilität/Klima/Natur	Bürgermeister	Öffentl.	M
17.	Naturschutz	Verein für Naturschutz und Landschaftspflege e.V.	Privat	F
18.	Mobilität und ÖPNV	VCD - der alternative Verkehrsclub	Privat	M
19.	Energie	Bio-Energie Isny GmbH & Co.KG	Privat	F
20.	Natur- und Umweltschutz	Arbeitskreis Ravensburg des Landesnaturschutzverbandes e.V.	Privat	M
Handlungsfeld 3: Wirtschafts- und InnovationsLand Allgäu				
21.	Ernährungswirtschaft und Lebensmittel	Unternehmer	Privat	M
22.	Gesundheitswirtschaft	Ärztin	Privat	F
23.	Wirtschaftsförderung, Frau und Beruf	Wirtschafts- u. Innovationsförderungsgesellschaft RV, Kontaktstelle Frau u. Beruf	Privat	F
24.	Landwirtschaft, Forstwirtschaft	Kreisbauernverband Allgäu - Oberschwaben	Privat	M
25.	Landwirtschaft, Diversifizierung	Landwirtschaftsamt Ravensburg	Öffentl.	F
26.	Wirtschaftsförderung	Wirtschaftsförderer	Öffentl.	M
27.	Handel und Dienstleistung	Fotograf	Privat	M

Tabelle 8: Zusammensetzung des LSK der LAG Württembergisches Allgäu (Stand: Mai/2022).

10.2 Zusammenarbeit und Beteiligung

Die LAG Württembergisches Allgäu pflegt eine breite Beteiligungskultur. Die Mitglieder des Vereins und dessen Netzwerke binden strategische Partnerschaften aus den unterschiedlichen Aktionsfeldern mit weit über 250 Akteuren mit ein. Diese aktive Beteiligung soll weiter gepflegt und ausgebaut werden und wird in den Zwischenevaluationen auf den Prüfstand gestellt und bei Bedarf angepasst.

Der sehr gute und konstruktive Austausch mit den Nachbar-LAGs, auf baden-württembergischer wie auch bayerischer Seite, ist der LAG Württembergisches Allgäu sehr wichtig. Hierzu nehmen Akteure der Region und Vereinsmitglieder sowie das Regionalmanagement regelmäßig an verschiedenen Veranstaltungen zur Vernetzung auf Kreis-, Bezirks-, Landesebene wie auch auf nationaler und internationaler Ebene teil. Zudem agierte der ReWA e. V. als Kooperations- und Bündnispartner bei verschiedenen Fachtagungen, wie bspw. zu Themen wie Demokratie und Beteiligung, Mobilität, Regionale Produkte, Gemeinwohlökonomie, Quartiersgedanke, Digitalisierung und Klimaschutz/-anpassung. Über die Erfahrungen dieser Treffen und Netzwerkarbeit berichtet das Regionalmanagement regelmäßig ihren Vereinsmitgliedern. Das über die Vereinswebsite, Newsletter, E-Mails und bei Veranstaltungen des LEADER-Vereins.

→ [Eine Übersicht der strategischen Netzwerkpartner der LAG Württembergisches Allgäu ist dem Anhang 7 zu entnehmen.](#)

10.3 Beteiligungsformen der LAG Württembergisches Allgäu

Regional- und Bürgerforen: Alle zwei Jahre finden diese Foren zur Präsentation von Zwischenergebnissen sowie Reflektion und Erarbeitung von neuen Maßnahmen- und Themenfeldern durch Akteurs- und Bürgerbeteiligung statt. Darüber hinaus kann es sinnvoll sein, mit und über verschiedene Projekte und Handlungsfelder hinaus, Möglichkeiten der Zusammenarbeit auszuloten und damit Synergieeffekte nutzbar zu machen. (ca. 150 - 180 Teilnehmer)

Arbeitskreise: Basierend auf den Zielen des REK wie auch der Ergebnisse der Regional- und Bürgerforen werden Themen und Schwerpunkte sowie der einzuladende Teilnehmerkreis festgelegt. Daraus entstehen die thematischen Arbeitskreise wie bspw. „Jugend“, „Bürger und Soziales“, „Klima und Mobilität“ und „Lokale Wirtschaft“. Die zu behandelnden Themen und Maßnahmen werden jeweils in einer konstituierenden Sitzung zu den Arbeitskreisen geregelt. (ca. 70 - 100 regionale Akteure)

Projektwerkstätte: Regelmäßig finden Projektwerkstätten nach Bedarf statt. Dies insbesondere in Gemeinden oder Teilregionen, in denen weniger Projekte eingehen. Gleichfalls werden Projektwerkstätten auch regionsweit eingesetzt, wenn spezielle Handlungsfeldziele noch unzureichend erfüllt sind. Dementsprechend werden themenspezifische Projektwerkstätten veranstaltet. (ca. 150 - 220 Teilnehmer insgesamt)

Projektträger-Stammtische: Um einen noch schnelleren und erfolgreicherem Mittelabfluss sicherzustellen bietet die LAG Württembergisches Allgäu mind. zweimal pro Jahr einen Stammtisch für LEADER-Projektträger an. Bei einem ungezwungenen Austausch haben neue Projektträger die Möglichkeit praktische Fragen an bereits erfahrene Projektträger sowie an das Regionalmanagement zu stellen. Durch praktische Tipps, z.B. bzgl. der Vor-Ort-Kontrolle oder Ausfüllen des Verwendungsnachweise, erhalten die Teilnehmer einen großen Mehrwert. (ca. 25 Teilnehmer je Stammtisch)

„BÜNDNIS - WIR SIND DRAN“: Als Teil dieses Bündnisses, bestehend aus den vier LAGs des Regierungsbezirks Tübingen (Mittlere Alb, Oberschwaben, Mittleres Oberschwaben, Württembergisches Allgäu), des Evangelischen Bildungswerks Oberschwaben, dem Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt, dem K-Punkt für Ländliche Entwicklung im Kloster Heiligkreuztal und dem Verband Katholisches Landvolk e. V., organisiert der ReWA e.V. alle zwei Jahre Fachtagungen zu verschiedenen Themen, welche die Bevölkerung in Ländlichen Räumen bewegt. Dazu gehören Themen wie Demokratie und Beteiligung, Mobilität, Regionalvermarktung, Gemeinwohlökonomie, Digitalisierung, Quartiersge-

danke, Resilienz und Klimaschutz/-anpassung.

Ausbau der Beteiligung in der künftigen Förderperiode:

- Veranstaltungen/Maßnahmen die speziell **Jugendliche** und **Kunst- und Kulturschaffende** sowie andere spezifische Zielgruppen einbeziehen und aktivieren (Ergebnis aus der Schlussevaluation u. dem Beteiligungsprozess; Bedarf soll fortlaufend eruiert werden). Durch verschiedene Beteiligungskomponenten, die durch konstituierende Arbeitstreffen der LAG bestimmt werden, können auch Projekte erarbeitet werden, die in eine LEADER-Förderung führen. Hierzu sollen künftig die Kreisjugendringe und Jungenbeauftragte der Gemeinden stärker mit einbezogen werden. (60 – 80 Teilnehmer)
- Mind. ein zusätzliches **Klimanetzwerk bzw. ein Klima-Arbeitskreis** mit den kommunalen Klimamanagern, den Klimaagenturen, den Klimavereinen und weiteren themenbezogenen Akteuren, um auf regionaler Ebene den Klimaschutz, die Klimaanpassung und die Resilienz voranzutreiben und eine bessere interkommunale Vernetzung zu etablieren.
- Mind. ein zusätzliches **Unternehmensnetzwerk** im Bereich der Regionalvermarktung (ca. 30 Unternehmen), welche die regionalen Produktentwicklungen in Form von Wertschöpfungspartnerschaften vorantreiben.
- Ausbau und Optimierung der in der Bewerberphase eingerichteten und erprobten **Online-Beteiligungsplattform** und weitere Nutzung von **neuen und sozialen Medien**.

11 Einrichtung und Betrieb eines Regionalmanagements (Geschäftsstelle)

Aufgaben und Funktion des Regionalmanagements: Das Regionalmanagement, welches gleichzeitig als die LEADER-Geschäftsstelle der LAG bezeichnet wird, begleitet den Verein bzw. die LAG in allen Maßnahmen der zielgerichteten Entwicklung der Region anhand der Steuerung, Evaluierung und Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK). Dabei sichert die Geschäftsstelle eine breite Beteiligung und regionale Vernetzung ab, führt Qualifizierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen durch, moderiert Regionalforen, Arbeitskreise, Workshops, Unternehmensnetzwerke u. ä. Kooperationen und Veranstaltungen, berät Projektträger hinsichtlich des LEADER-Förderprogramms. Letzteres ist eines der zentralen und zeitlich umfangreichsten Aufgaben. Auch die Antragstellung und Abrechnung der eigenen Fördermittel ist zentrale Aufgabe der Geschäftsstelle. Das Regionalmanagement arbeitet auf der Grundlage der Geschäftsordnung und nach Weisung der Vorstandsvorsitzenden. Die folgende Tabelle 9 stellt eine Übersicht der Aufgaben und Aufgabenfelder dar, die das Regionalmanagement insbesondere wahrnimmt:

Aufgabenschwerpunkte des Regionalmanagements (Übersicht)	
Aufgabe	Aktionsfelder
Koordinierung des LEADER-Prozesses	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung und Information der Bevölkerung • Organisation und Vorbereitung von Sitzungen und Versammlungen sowie das Versenden von deren Niederschriften • Informationsaustausch mit den Fachstellen (Ministerien, Bewilligungsstellen, Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume) • Vorbereitung und Organisation d. Monitorings u. d. Selbstevaluierung • Presse- und Öffentlichkeitsarbeit • Moderation und fachliche Begleitung in Arbeitskreisen, Projektgrup-

	<ul style="list-style-type: none"> • pen und Veranstaltungen • administrative Aufgaben • Planung, Durchführung und Abrechnung des Regionalmanagements
Projektberatung	<ul style="list-style-type: none"> • Information und Beratung der Antragsteller und LEADER-Akteure in fachlichen Fragen • Vernetzung regionaler Akteure • Erteilen von Hinweisen auf andere Förderprogramme, Wettbewerbe und Sonderausschreibungen • Gebietsübergreifende und transnationale Projektsteuerung
Vernetzung und Interessensvertretung	<ul style="list-style-type: none"> • Einbindung weiterer thematischer und fachlicher Interessensgruppen • Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch im LEADER-Netzwerk Baden-Württemberg und mit den LEADER-Aktionsgruppen des bayrischen Allgäus sowie international • Bekanntmachung des LEADER-Prozesses und der Vereinsarbeit auf Veranstaltungen u. ä.

Tabelle 9: Aufgabenschwerpunkte des Regionalmanagements der LAG Württ. Allgäu (Übersicht)

Standort: Die Geschäftsstelle des Regionalmanagements ist in der LEADER-Region eingerichtet. Der Standort dieser Geschäftsstelle liegt zentral in der LEADER-Gebietskulisse, der mit dem ÖPNV bestens erreichbar ist und über eine gute Infrastruktur an Besprechungsräumen und Kommunikationsausstattung (etc.) verfügt.

Personalausstattung und Qualifikation: Das Regionalmanagement ist mit mindestens 2,0 Stellen ausgestattet (Tabelle 10). Es wird von einer geschäftsführenden Person geleitet, die auch die Vertretung im Vorstand, in der Mitgliederversammlung und im LEADER-Steuerungskreis wahrnimmt. Seitens der teilnehmenden Gebietskörperschaften ist angedacht, bei Bedarf eine Teilzeitstelle außerhalb der Regionalmanagement-Förderung dem Team zur Verfügung zu stellen.

Regionalmanagement: Ausstattung, Qualifikation, Aufgabenzuteilung			
Stelle	AK	Qualifikation/Erfahrung	Aufgaben
Geschäftsführendes Regionalmanagement	1,0	Hochschulabschluss (Regionalmanagement, Geographie oder adäquater Abschluss) und Berufserfahrung, Vorerfahrungen in der Projekt- und Förderberatung sowie der Moderation	Geschäftsführung, Projekt- und Förderberatung, Begleitung Aktionsgruppe, Netzwerkmoderation, Evaluierung,
Stellvertretende Geschäftsführung, Projektmanagement, Assistenz Regionalmanagement	1,0	Verwaltungsabschluss, Betriebswirtschaft oder Kommunikation/ Marketing	Sachbearbeitung mit Antragsbegleitung, Finanzabwicklung etc., Öffentlichkeitsarbeit, interne Kommunikation, Homepagepflege, Veranstaltungsorganisation, Sensibilisierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, Monitoring
OPTIONAL: Projektmanagement-Stelle und/oder Teamassistenz	0,25 -0,50	Verwaltungsabschluss, Betriebswirtschaft oder Kommunikation/ Marketing	Projektmanagement, Sachbearbeitung, Unterstützung der LEADER-Geschäftsstelle

Tabelle 10: Regionalmanagement: Anforderungen, Ausstattung und Aufgabenzuteilung.

Fortführung und Finanzierung des Regionalmanagements (LEADER-Geschäftsstelle): Die Kosten für das Regionalmanagement werden anhand eines Verteilungsschlüssels auf die Städte, Gemeinden und Landkreise der LEADER-Gebietskulisse Württembergisches Allgäu aufgeteilt. Der Verteilungsschlüssel wird aus einem Grundbetrag und einem Einwohnerzahl-bezogenen Betrag jeder Gemeinde zusammengesetzt. Daraus entsteht ein jährlicher Betrag, den jede teilnehmende Gebietskörperschaft an die LEADER-Aktionsgruppe bzw. an den Verein zu leisten hat. Die Beiträge sind im gesamten Zeitraum der LEADER-Förderung – bis einschließlich 2029 – zu zahlen.

Das Regionalmanagement wird wie folgt finanziert:

- 60 % LEADER-Fördermittel (unter Beachtung der jährlichen Obergrenze an EU-Mitteln)
- 40 % kommunaler Eigenanteil aus der Region (zzgl. nicht förderfähiger Kosten)

Der kommunale Eigenanteil wird wie folgt aufgeteilt:

- 70% zwischen den Städten und Gemeinden
- 30% zwischen den Landkreisen Ravensburg, Biberach und Bodenseekreis

Die Kosten für die Geschäftsstelle samt Verwaltungs- und Sensibilisierungskosten liegen bis zum Jahr 2029 voraussichtlich bei insgesamt 1.390.236 EUR (inkl. nicht förderfähigen Kosten). Angelehnt an die Stellenanforderungen und Empfehlung des Landes Baden-Württemberg bei der tariflichen Einstufung entstehen Personalkosten in Höhe von 1.202.036 EUR (brutto). Weitere 33.000 EUR (brutto) fallen für Fahrtkosten und Fortbildungen, 74.000 EUR (brutto) für Öffentlichkeitsarbeit sowie für Sensibilisierungs- und kleinere Qualifizierungsmaßnahmen der LAG an. Für Sach-, Miet- und Kommunikationskosten werden 81.200 EUR (brutto) kalkuliert.

Nach Abzug des Zuschusses für die förderfähigen Kosten der Geschäftsstelle sind 676.236 EUR Eigenmittel durch die Gebietskörperschaften der Region zu erbringen. Eine Tarifanpassung von ca. zwei Prozent pro Jahr ist im Bereich der Personalkosten in der Folgezeit eingeplant. Die Übernahme der Kosten für die LEADER-Geschäftsstelle ist in den Haushalten der teilnehmenden Gebietskörperschaften vorangemeldet und bestätigt.

→ [Die Kosten- und Finanzierungsaufstellung des Regionalmanagements ist übersichtlich im Anhang 9: Finanzierungsplan dargestellt.](#)

12 Diskriminierungsfreies und transparentes Verfahren zur Projektauswahl (Projektauswahlkriterien)

12.1 Projektauswahlverfahren

Durch den Beschluss des Auswahlgremiums (LSK) veröffentlicht das Regionalmanagement (RM) regelmäßig Projektauftrufe für das LEADER-Förderprogramm sowie für das „Regionalbudget“ (Förderprogramm für Kleinprojekte). Die Aufrufe werden mindestens auf der Website der LAG bekannt gegeben. Um zudem die Öffentlichkeit umfassend zu informieren, findet eine breite Streuung in den Medien statt (lokale Presse, Amtsblätter, Soziale Medien, nach Bedarf auch Vorträge und Informationsveranstaltungen). Haben Interessierte eine Projektidee, berät sie das RM umfassend zu Förderrichtlinien, Projektgestaltung und -abwicklung sowie zum Antragsverfahren. Natürlich berät das RM auch ganzjährig, außerhalb der Aufrufzeiträume. Projektanträge kann ein jeder stellen, ob Privatperson, Verein, Unternehmen, Institution oder Kommune sowie weitere.

Im Zuge des Förderaufrufes wird eine Frist zur Einreichung der Bewerbungsunterlagen vorgegeben.

Dazu ein voraussichtlicher Auswahltermin des LSK sowie weitere Angaben und Informationen zur Einreichung eines Projektantrages. Das RM trägt dafür Sorge, dass dem LSK nur solche Projekte zur Beschlussfassung vorgelegt werden, die grundsätzlich nach den Bestimmungen der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg förderfähig sind. Der LSK entscheidet über jedes Projekt auf Grundlage der von ihm selbst beschlossenen Projektauswahlkriterien und einem darauf basierenden gewichteten Punktesystem, welches die strategische Ausrichtung des REK beinhaltet (siehe Projektbewertungsmatrix).

Jedes förderfähige Projekt muss dem Auswahlgremium zur Entscheidung vorgelegt werden. Eine Vorauswahl ist nicht zulässig. Zudem müssen bei jedem Vorhaben alle Projektauswahlkriterien angewendet werden. Die Förderwürdigkeit eines Vorhabens ist lediglich dann gegeben, wenn die dafür festgelegte Anzahl der Mindestpunktzahl erreicht wird. Das Punktesystem ermöglicht eine Priorisierung der förderfähigen Projekte, welche so in eine Rangfolge gebracht werden können. Der LSK kann somit, unter Beachtung des zu Verfügung stehenden Fördermittel-Budgets, Projekte für eine Förderung beschließen.

Durch eine Dokumentation der Bewertung und der Entscheidung sowie durch die Veröffentlichung des Projektauswahlverfahrens mit seinen Kriterien, ist das Verfahren transparent, vergleichbar, verbindlich, nichtdiskriminierend, klar verständlich und auch im Nachhinein nachvollziehbar. Anonymisiert - mit Genehmigung der Projektträger auch namentlich - werden die förderwürdigen Projekte mindestens auf der eigenen Homepage der LAG publiziert. Das Auswahlverfahren ist in der **Geschäftsordnung des LSK** (Auswahlgremium) geregelt (siehe → [Anhang 6a: GO LSK](#)).

12.2 Projektauswahlkriterien

Mit den Projektauswahlkriterien, die in der sogenannten **Projektbewertungsmatrix** vereint sind, ist eine transparente, vergleichbare, verbindliche, nichtdiskriminierend und klar verständliche Bewertung eines jeden Projekts sichergestellt. Da sich die Matrix während der Förderperiode 2014-2020 bewährt hat, wird deren Schema beibehalten, jedoch inhaltlich auf das neue REK angepasst.

Die Bewertungsmatrix (→ [siehe Anhang 8: Projektbewertungsmatrix](#)) ist in drei Bewertungsabschnitte aufgeteilt. Zunächst wird die Erfüllung grundlegender Voraussetzungen geprüft (A: Kriterien 1 - 7). **Darin auch die Vorgabe, dass kein Projekt im Widerspruch zur Klimaneutralität 2040 und zur Klimaanpassung stehen darf.** Solange diese nicht erfüllt sind, kommt das Projekt nicht in die Projektauswahl-sitzung des LSK zur abschließenden Bewertung. Dieser bewertet den wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Querschnittsziele (B: Kriterien 8 - 16) und die Zielerreichung der operationalisierten Handlungsfeldziele (C: Kriterien 17 - 18). → [Eine nähere Beschreibung der Prüfkriterien \(Querschnitts- und Handlungsfeldziele\) ist in den Kapiteln 6 und 7 zu finden.](#)

Die Gewichtung erfolgt über eine unterschiedlich erreichbare Punktzahl pro Kriterium sowie einem etwaigen zusätzlichen Faktor, der ein bestimmtes Kriterium bedarfsgerechter ausbalancieren lässt. **Wie hier mit dem höchsten Faktor das Prüfkriterium „klimaverträglich“.** Auf der Basis der Punktzahl entscheidet der LSK über die Förderwürdigkeit des Projektes. Bei Punktegleichheit von mehreren Projekten ist die Bewertung der Kriterien „klimaverträglich“, „bürgerbewegt“, „innovativ“ und „vernetzt“ sowie der grundsätzliche der Beitrag zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit und generierten Wertschöpfung ausschlaggebend. Bevor ein Projektauftrag gestartet ist, kann der LSK bei Bedarf die Projektbewertungsmatrix anpassen und neu beschließen.

13 Indikativer Finanzierungsplan nach Handlungsfeldern und Jahren

Der indikative Finanzierungsplan der LAG Württembergisches Allgäu wird in folgenden Tabellen dargestellt:

- [Siehe hierzu Anhang 9: Verwendung der Fördermittel nach Maßnahmenbereichen](#)
- [Siehe hierzu Anhang 9: Verwendung der Fördermittel nach Handlungsfeldern](#)

Diese Finanzierungspläne hinterlegen die vorstehende inhaltliche Prozessplanung mit Finanzzahlen und beinhaltet die Prioritätensetzung der Handlungsfelder sowie der Fördersätze. Zum näheren Verständnis der Finanztabellen dienen folgende Erläuterungen und Annahmen:

Kalkulationsgrundlage: Als Kalkulationsgrundlage dienen die zur Verfügung stehenden ELER-Mittel (EU-Mittel). Für diese Förderperiode werden EU-Mittel i. H. v. **2.550.000,00⁶ EUR** als Planungsgröße in Aussicht gestellt. Die Mittel sollen komplett ausgeschöpft werden. Um dies sicherzustellen, wird die Mittelbelegung im aufgeführten Finanzplan bewusst leicht überzeichnet.

Belegung der Finanzmittel: Die Belegung der Finanzmittel orientiert sich auf den tatsächlichen Mittelausgaben der letzten Förderperiode, da diese sich als sehr erfolgreich erwies. Eine Anpassung an die geringeren zur Verfügung stehenden EU-Mittel sowie den gestiegenen Personalkosten ist erfolgt. In der vorliegenden Strategie ist die Belegung der Finanzmittel im ersten Jahr aufsteigend. In den Jahren 2024 und 2025 ist diese am Höhepunkt und in den folgenden Jahren abfallend. Dennoch wird eine weitgehend gleichmäßige Mittelbelegung angestrebt, um auch auf die entsprechende Nachfrage während des Förderzeitraumes reagieren zu können. Der EU-Mittelanteil ist 2023 höher angelegt, da es sich abzeichnet, dass anfangs mehr öffentliche Projekte eingereicht werden. Die Strategie lenkt anschließend auf die verstärkte Akquise von privaten Projekten.

Kostenobergrenze für Einzelvorhaben: Für Einzelvorhaben dürfen nicht mehr als 20 % des Gesamtbudgets der LAG als Zuwendung aus EU-Mitteln bewilligt werden. Bei einem voraussichtlichen LAG-Budget von 2,3 Mio. EUR entspricht das einem maximalen EU-Zuschuss von 460.000 EUR je Projekt. Die Landesmittel bleiben bei dieser Betrachtung unberücksichtigt.

Mittelaufteilung nach Entwicklungszielen und deren Schwerpunkte: Die Mittelaufteilung steht zudem im Verhältnis zu der festgelegten Prioritätensetzung der Handlungsfelder, die sich über die angestrebten Ziele und die damit verbundenen Projektgrößen begründet und einen höheren privaten Anteil ausweist:

- Handlungsfeld 1: Bürger- und KulturLand – **50 % (Anteil privat: 65 %)**
- Handlungsfeld 2: Freizeit- und NaturLand – **25 % (Anteil privat: 50 %)**
- Handlungsfeld 3: Wirtschafts- und InnovationsLand – **25 % (Anteil privat: 70 %)**

Kofinanzierung und Fördersatztable: Die Aufteilung der Kofinanzierung ist im indikativen Finanzierungsplan dargestellt. Die Gewichtung erfolgt im Rahmen der Förderbereiche.

- [Siehe hierzu Anhang 10: Fördersatztable](#)

Es wird von den Fördersätzen ausgegangen, die bisher von der LEADER-Aktionsgruppe fortgeschrieben und festgelegt wurden und mit der aktuellen Strategie stimmig sind. Dabei wird darauf geach-

⁶ Zahlen, die im Rahmen der Informationsveranstaltungen des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) Baden-Württemberg vorgegeben wurden.

tet, dass eine annähernde Gleichbehandlung von Kommunen und Privaten erfolgt. Der hohe Fördersatz von 60% in Modul 1 Ziff. 01 bei den Kommunen und der reine EU-Förderanteil im Fördersatz, bedingen allerdings einen hohen EU-Mittel-Verbrauch. Demnach wird in der strategischen Mittelverteilung der Anteil der privaten Projekte nach oben gesetzt, da hier der Fördersatz mit Quellen aus Landesmitteln entsprechend aufgeteilt werden kann. Folgende Fördersätze sind von der LAG festgelegt, können jedoch nach Bedarf während der Förderperiode angepasst werden:

- Modul 1 und 2
30% Fördersatz bei Vorhaben bzgl. Modernisierung, Baulückenschluss, Anderes sowie Existenzgründung und -festigung;
40% Fördersatz bei Vorhaben bzgl. Umnutzung, Grundversorgung, Tourismus und weitere investive und nicht investive Projekte bei öffentlichen Projektträgern bzw. Gemeinwohlorientierte Projekte ohne Beihilferelevanz bei privaten Projektträgern
- Modul 5 und 6
50% Fördersatz bei privaten nicht-investiven Vorhaben, die zur Erreichung des Ziels h) des GAP-Strategieplans beitragen;
50% Private Vorhaben, die zur Erreichung des Ziels h) des GAP-Strategieplans beitragen

Da alle Kommunen in der Region der Raumkategorie „**Ländlicher Raum im engeren Sinne**“ zugeordnet sind und eine weitere Differenzierung sich schwierig darstellt, wird die Region bei den Fördersätzen keine Differenzierung zwischen strukturschwachen und nicht strukturschwachen Regionen vornehmen.

Verwaltungskosten und Sensibilisierung: Die Kosten der Verwaltungskosten und Sensibilisierung, die auch die Personalkosten beinhalten, werden durch die förderfähigen Kosten gedeckelt. Es wird davon ausgegangen, dass diese wieder bei 170.000 EUR pro Jahr liegen. In der Kalkulation der Personalkosten des **Regionalmanagement (Kapitel 11)** werden diese Kosten bewusst überstiegen, um möglichst flexibel in der Personalgewinnung bleiben zu können und einen reibungslosen Betrieb der LEADER-Geschäftsstelle sicherzustellen sowie die Nachhaltigkeit des LEADER-Programmes und der weiteren Verankerung des Regionalentwicklungsvereins zu garantieren. Das gelingt durch eine Maximalkostenberechnung der Personalkosten, deren Überhang, der nicht förderfähigen Kosten, durch die Finanzierungszusagen der teilnehmenden Gebietskörperschaften abgesichert ist. Auch in voller Höhe bis einschließlich 2029. Aufgrund der aktuellen Vorgaben wird davon ausgegangen, dass in den Jahren 2028 und 2029 ein geringeres Arbeitsvolumen ansteht. Somit werden in den letzten beiden Jahren auch die Personalstellen reduziert bzw. wird bei Bedarf (z.B. auch bzgl. Regionalbudget) der Personalkostenüberhang von den Gebietskörperschaften übernommen.

Weiter ist bei den **Verwaltungs- und Sensibilisierungskosten** darauf zu achten, dass sie das **Verhältnis von 25% EU-Mitteln** zu den EU-Mitteln der Projekte nicht übersteigen. Auch dieser Aspekt ist im Finanzplan berücksichtigt.

Zügiger Projektstart sichergestellt: Einen raschen Projektstart gewährleistet die LAG Württembergisches Allgäu durch die aktuelle und stets hohe Nachfrage nach Projektförderung in der Region sowie die im Zuge des Beteiligungsprozesses vorgestellten und entwickelten Vorhaben. Bereits Anfang des Jahres 2023 sollen – bei entsprechender Mittelbereitstellung – erste Projektaufträge starten, in denen die Vorhaben verlässlich nach dem Projektauswahlverfahren auf Förderfähigkeit (vor-)geprüft werden können. Diese sind bereits in der Kalkulation berücksichtigt. Somit können gleich zu Beginn des ersten Förderjahres ausreichend Fördermittel gebunden werden und ein zügiger Start ist si-

chergestellt. Hierzu zählt auch eine verlässliche umfängliche Personalbesetzung. Es wird in dieser Entwicklungsstrategie davon abgesehen, konkrete Startprojekte aufzuführen, da in der vergangenen Förderperiode hiermit schlechte Erfahrungen gemacht worden sind. Viele Startprojekte waren nicht förderfähig, was zu Enttäuschung und einem schlechten Image gleich zum LEADER-Start in der Region führte. Dank zahlreicher Projektumsetzungen in der Region, genießt LEADER wieder einen guten Ruf und wird stark nachgefragt.

Erschließung zusätzlicher Finanzquellen: Nach aktuellen Vorgaben darf sich das Regionalmanagement nicht außerhalb von LEADER oder dem Regionalbudget betätigen. Demnach gestaltet sich die Erschließung weiterer Finanzierungsquellen erfahrungsgemäß eher schwierig. Was jedoch angestrebt wird, und bereits in der Vergangenheit vom Regionalmanagement aktiv praktiziert wurde, ist die weitreichende Vernetzung mit Institutionen und Förderprogrammen auf regionaler, landes-, bundes- und EU-weiter Ebene. Somit können (und konnten bereits) Maßnahmen außerhalb von LEADER mit Hilfe des Regionalmanagement unterstützt und gefördert werden. Hier sind bspw. Fachförderungen, EFRE- und ESF-Förderungen, Demokratie Leben sowie das Bündnis WIR SIND DRAN zu nennen. Zudem besteht ein gutes Vertrauensverhältnis zu den örtlichen Banken, was privaten Projektträgern bei ihrer Kofinanzierung dienlich ist.

Kooperationsmaßnahmen: Die Kooperationsmaßnahmen sind fester Bestandteil der Entwicklungsstrategie des Württembergischen Allgäus und sind durch die starken Achsen in Richtung bayerisches Allgäu sowie Oberschwaben begründet. Daher wird im indikativen Finanzplan ein relativ hoher Satz von durchschnittlich etwa 10% der Fördersumme eingeplant. Die unterschiedliche Mittelbelegung der Jahre basiert auf den bereits angekündigten Kooperationsmaßnahmen sowie Erfahrungswerte der letzten Förderperiode.

Regionalbudget: Die zu erwartenden Fördermittel im Rahmen des Regionalbudgets mit einem jährlich Fördervolumen von **200.000 EUR**, davon 180.000 EUR Bundes- und Landesmittel (GAK-Mittel) und 20.000 EUR kommunale Mittel, sind im Finanzplan nicht aufgeführt und können diesem noch aufaddiert werden.

14 Öffentlichkeitsarbeit

Die stetige Information über das LEADER-Förderprogramm sowie über die Arbeit der LAG und deren Themenschwerpunkte bildet eine wichtige Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung der im Regionalen Entwicklungskonzept verankerten Ziele. Unter Federführung der LEADER-Geschäftsstelle und unter Abstimmung mit dem Vorstand erfolgen zur Prozessumsetzung des LEADER-Förderprogramms sowie zur Unterstützung der Arbeit der LAG unterschiedliche Maßnahmen.

→ [Siehe hierzu Anhang 11: Öffentlichkeitskonzept der LAG Württembergisches Allgäu](#)

Die Öffentlichkeitsarbeit der LAG Württembergisches Allgäu richtet sich an interne wie externe Akteure und setzt eine kontinuierliche Arbeit des Vorstandes und des Regionalmanagements voraus. In ihrem Öffentlichkeitskonzept ([Anhang 11](#)) veranschaulicht die LAG dahingehend ihre Ziele, Zielgruppen, Maßnahmen sowie personellen Ressourcen. Das Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit wird bei Bedarf fortgeschrieben. Die Publizitätsvorschriften des LEADER-Programms, der EU und der DSGVO werden stets eingehalten.

Als einer der wichtigsten Kommunikationskanäle und Multiplikatoren werden einerseits das interne

Netzwerk (Kommunalvertreter, LSK-Mitglieder und Vereinsmitglieder) und andererseits die lokale Presse angesehen. Des Weiteren werden die, meist kostenfrei den Einwohnern zur Verfügung gestellten, Amtsblätter der Gemeinden und die Vereinswebsite zur Öffentlichkeitsarbeit genutzt. Die Kommunikation als Schlüsselaufgabe untersteht jedoch dem schnellen Wandel hin zu neuen und sozialen Medien. Deshalb möchte sich die LAG auch über ihren Homepageauftritt hinaus online präsentieren und informieren (u.a. über Social Media). Aus u. a. der Schlussevaluation ist zu entnehmen, dass der Wiedererkennungswert des Logos und des Corporate Designs (CD) des ReWA e.V. sehr hoch ist, weshalb die LAG an ihrem CD festhält.

15 Monitoring und Selbstevaluierung

Um den Entwicklungsprozess der Region Württembergisches Allgäu optimal überprüfen und steuern zu können, ist es notwendig, die Strategie in ihrer Ausrichtung fortlaufend zu beobachten, zu analysieren, zu bewerten und bei Bedarf neu zu strukturieren und anzupassen. Dabei werden alle relevanten Akteure der Region am Monitoring- und Evaluationsprozess regelmäßig beteiligt. Grundlage dafür bieten die Bewertungsbereiche **Inhalt und Strategie**, **Prozess und Struktur** sowie **Aufgaben des Regionalmanagements**. Auch Daten außerhalb der LEADER-Förderung werden mit aufgenommen.

15.1 Monitoring

Das Monitoring ist eine laufende Aufgabe, die insbesondere beim Regionalmanagement (RM) liegt. Das Monitoringkonzept des Württembergischen Allgäus (Tabelle 11) gibt hierbei vor, kontinuierlich umsetzungsrelevante Daten des Regionalen Entwicklungsprozesses zu erfassen. Dies nach den oben genannten Bewertungsbereichen. Arbeitsgrundlage für das Monitoring bieten die Methoden des Jahresberichtes, der statistische Erfassungen und Auswertungen sowie der Monitoringtabelle.

Monitoringkonzept Württembergisches Allgäu		
Bewertungsbereich	Bereiche der kontinuierlich zu erfassenden Daten	
Inhalt und Strategie	<ul style="list-style-type: none"> • Ergebnis- und Output-Indikatoren der Handlungsfelder • Meilensteine des Aktionsplans • Zielerreichung durch andere Förderprogramme, Maßnahmen, Aktionen oder Kooperationen 	<ul style="list-style-type: none"> • Projektstatistik • Anzahl Projekte je Handlungsfeld • Anzahl öffentlicher und privater Projekte • Finanzvolumen und Mittelbindung der Projekte insg. und je HF
Prozess und Struktur	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Sitzungen • Art der Sitzung (LSK, Verein, Vorstand, etc.) • Zahl weiterer Veranstaltungen wie Arbeitskreise, Projektwerkstätten, Projektträgerstammtische, etc. 	<ul style="list-style-type: none"> • Dauer der Sitzungen • Anzahl der Teilnehmer und Mitglieder bei Sitzungen • Anzahl der Teilnehmer bei Veranstaltungen • Arbeitsvolumen Geschäftsstelle
Aufgaben des Regionalmanagements	<ul style="list-style-type: none"> • Zufriedenheitsquote Projektberatungsqualität • Anzahl/Art der PR-Maßnahmen • Anzahl der Presseartikel • Anzahl der Internetaufrufe 	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Klicks und Follower auf den Social-Media-Kanälen • Anzahl der Teilnahmen an Fachveranstaltungen und Qualifizierungen

Tabelle 11: Monitoringkonzept der LAG Württembergisches Allgäu.

Als Methode der Zielfortschrittsanalyse dient die → **Monitoringtabelle (Anhang 12)** welche relevanten Indikatoren der Bewertungsbereiche auflistet und diese mit Zielgrößen und einer Terminierung

untersetzt. Eine Kennzeichnung in den Ampelfarben führt zu einer schnellen Erkennbarkeit des Zielfortschrittes: Grün = Zielgröße ist zu 100% und Gelb = Zielgröße ist zu 60 - 99% erfüllt. Rote Kennzeichnung bedeutet, dass das Ziel zum terminierten Zeitpunkt keine 60% Zielerfüllung erreicht hat. Mindestens einmal pro Jahr ist der Zielfortschritt auf Basis der Monitoringtabelle Tagesordnungspunkt des Lokalen Steuerungskreis. Dabei kann die Monitoringtabelle angepasst und fortgeschrieben werden. Weiter bieten die im Monitoring erhobenen Daten eine wichtige Grundlage zur Selbstevaluierung sowie der Evaluierung auf EU- und Landesebene.

15.2 Selbstevaluierung

Die LAG Württembergisches Allgäu orientieren sich bei der Selbstevaluierung am Leitfaden und der Methodenbox „Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung“ der Deutschen Vernetzungsstelle Ländlicher Raum (DVS 2017). Die Evaluierung zielt gleichfalls auf die Bewertungsbereiche **Inhalte und Strategie, Prozess und Struktur** sowie **Aufgaben des Regionalmanagements** ab. Der Evaluierungsprozesses findet unter Einbezug verschiedener Zielgruppen mit Hilfe von Methoden wie dem Bilanzworkshop, Befragungen, Klausurtagungen, Zielfortschrittsanalysen und bei Bedarf weiteren Methoden statt (Tabelle 12).

Die Evaluierung wird zeitlich differenziert umgesetzt. Es gibt teils kontinuierliche, teils zeitpunktbezogene Evaluierungsschritte. Jährlich wird eine Zielfortschrittsanalyse durchgeführt. Nach den ersten beiden Jahren, sowie bei den Selbstevaluierungen, erfolgt die Bewertung der Arbeit des RMs. Am Ende des ersten Jahres der LEADER-Förderperiode steht eine Klausurtagung der LAG an, in der die Startphase reflektiert und notwendige Anpassungen bezüglich Prozessgestaltung und Struktur vorgenommen werden. Weitere Klausurtagungen zwischen Vorstandschaft und RM finden jährlich statt. Mindestens zwei umfassende Selbstevaluierungen (Zwischen- und Schlussevaluierung) mit einer entsprechenden Berichtserstattung sowie einer umfangreichen Beteiligung relevanter Akteure, finden nach 2-3 und 5-6 Jahren statt. Hierfür soll eigens eine Arbeitsgruppe gebildet werden, die das Regionalmanagement bei der Durchführung des Evaluationsprozesses begleitet.

Selbstevaluierungskonzept Württembergisches Allgäu			
Bewertungsbereich	Methode/n	Zielgruppe	Terminierung
Inhalt und Strategie	Jahres-/Geschäftsbericht	Mitglieder Verein und Öffentlichkeit (Internet)	Jährlich
	Zielfortschrittsanalyse	Regionalmanagement und LEADER-Steuerungskreis	Jährlich
	Klausurtagung	Vorstand und Regionalmanagement	Jährlich
Prozess und Struktur	Feedback-Abfragen bei Veranstaltungen	Teilnehmer Veranstaltungen	Bei allen Veranstaltungen
	Klausurtagung	LAG und Regionalmanagement	Erstes Quartal 2024
Inhalte und Strategie, Prozess und Struktur	Bewertungsfragebogen, Bilanzworkshop	LEADER-Steuerungskreis und Umfeld	Alle zwei Jahre (2024, 2026, 2028)
Aufgaben des Regionalmanagements	Fragebogen Kundenzufriedenheit/Service-/Beratungsqualität	Öffentliche wie private Projektträger, Verein	Jährlich o. nach Abschluss eines Beratungsprozesses

Tabelle 12: Selbstevaluierungskonzept der LAG Württembergisches Allgäu.

16 Anhang

Anhang 1: Abgrenzung des Aktionsgebiets mittels Übersichtskarten

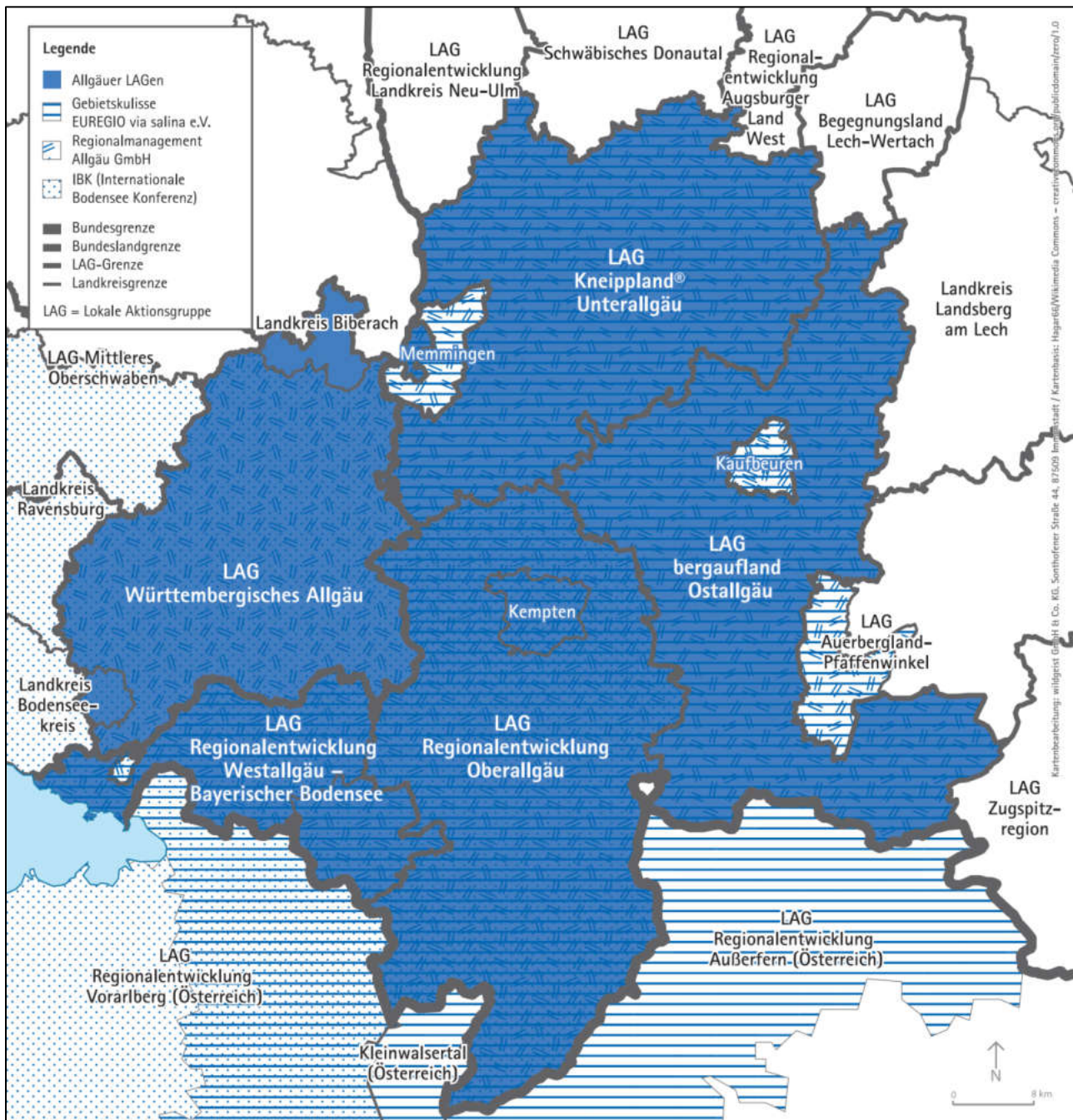
LEADER-Aktionsgebiet Württembergisches Allgäu



Kartenbearbeitung: wildgeist GmbH & Co. KG, Sonthofener Straße 44, 87509 Immenstadt

Kartenbasis: Hagar66/Wikimedia Commons – creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0

Gesamtregion Allgäu: Aktionsgebiete Allgäuer LAGs



Kartenbearbeitung: wildgeist GmbH & Co. KG, Sonthofener Straße 44, 87509 Immenstadt
 Kartenbasis: Hagar66/Wikimedia Commons - creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0

Anhang 2: Liste der an LEADER 2023-2027 beteiligten Gemeinden



Liste der an LEADER 2023-2027 Baden-Württemberg beteiligten Gemeinden und Gemarkungen

LEADER-Aktionsgruppe: Württembergisches Allgäu

Name der Gemeinde	Einwohner	Fläche in km ²	Einwohner je km ²	Gemeindeschlüssel
<i>Alle Gemeinden liegen vollständig im LEADER-Gebiet</i>				
Achberg	1.750	12,92	135	08 4 36 001
Aichstetten	2.817	33,74	83	08 4 36 003
Aitrach	2.695	30,20	89	08 4 36 004
Amtzell	4.230	30,59	138	08 4 36 006
Argenbühl	6.569	76,42	86	08 4 36 094
Bad Wurzach (Stadt)	14.607	182,24	80	08 4 36 010
Bodnegg	3.233	24,57	132	08 4 36 018
Grünkraut	3.202	17,15	187	08 4 36 039
Isny i.A. (Stadt)	14.191	85,39	166	08 4 36 049
Kißlegg	9.134	92,45	99	08 4 36 052
Leutkirch i.A. (Stadt)	22.939	174,97	131	08 4 36 055
Schlier	3.886	32,60	119	08 4 36 069
Vogt	4.582	22,30	205	08 4 36 078
Waldburg	3.159	22,71	139	08 4 36 079
Wangen i.A. (Stadt)	26.917	101,35	266	08 4 36 081
Wolfegg	3.881	39,50	98	08 4 36 085
Landkreis Ravensburg (Summe)	127.792	979	135	
Neukirch	2.683	26,59	101	08 4 35 042
Bodenseekreis (Summe)	2.683	27	101	
Rot a. d. Rot	4.574	63,41	72	08 4 26 100
Landkreis Biberach (Summe)	4.574	63	72	
Gesamt LAG	135.049	1.069,10	129,22	

Quelle: Statistisches Landesamts Baden-Württemberg 2019 (StaLa BaWü 2019), Erhebungsdatum: 31.12.2019



Absichtserklärung zur gebietsübergreifenden Kooperation zwischen den Lokalen Aktionsgruppen

LAG Württembergisches Allgäu

Schloßstraße 5, 88353 Kißlegg

LAG Regionalentwicklung Oberallgäu

Kemptener Straße 39, 87509 Immenstadt

LAG Regionalentwicklung Westallgäu-Bayerischer Bodensee e.V.

Bregenzer Straße 33, 88131 Lindau (Bodensee)

LAG Kneipp-land® Unterallgäu e.V.

Bad Wörishofer Straße 33, 87719 Mindelheim

LAG bergaufland Ostallgäu e.V.

Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf

Hiermit erklären die oben genannten Lokalen Aktionsgruppen (LAGen) auf Grundlage der einschlägigen EU-Verordnungen, dem nationalen Strategieplan, den jeweiligen lokalen Entwicklungsstrategien und den daraus resultierenden Schwerpunkten im Rahmen von LEADER 2023-2027 weiterhin gebiets- und länderübergreifend zusammenzuarbeiten.

Die Zusammenarbeit im Rahmen des Netzwerks Regionalentwicklung Allgäu erstreckt sich insbesondere auf folgende Themenbereiche:

- + Umweltfreundliche Mobilität
- + Regionalvermarktung
- + Fachkräftesicherung und -gewinnung



- + Sozialer Zusammenhalt
- + Flächenschonende Siedlungsentwicklung
- + Kultur und nachhaltiger Tourismus

Diese Themenbereiche leiten sich aus den Strategien der Allgäu GmbH für den gemeinsamen Lebens- und Wirtschaftsraum Allgäu sowie den Prozessen zur Strategieerstellung in den einzelnen LAGen ab.

Wildpoldsried, 05. April 2022



Bürgermeister Eric Ballerstedt
LAG Regionalentwicklung Westallgäu-
Bayerischer Bodensee e.V.

Wildpoldsried, 05. April 2022



Landrätin Maria Rita Zinnecker
LAG bergaufland Ostallgäu e.V.

Wildpoldsried, 05. April 2022



Landrat Alex Eder
LAG Kneippland® Unterallgäu e.V.

Wildpoldsried, 05. April 2022



Bürgermeister Christof Endreß
LAG Regionalentwicklung Oberallgäu

Wildpoldsried, 05. April 2022



Bürgermeister Dieter Krattenmacher
LAG Württembergisches Allgäu

Anhang 4: Absichtserklärung zur gebietsübergreifenden Kooperation mit der LAG Mittleres Oberschwaben



Absichtserklärung zur gebietsübergreifenden Kooperation zwischen den Lokalen Aktionsgruppen

LAG Württembergisches Allgäu
Schloßstraße 5, 88353 Kißlegg

und

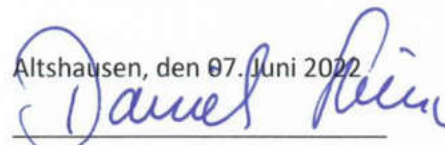
LAG Mittleres Oberschwaben
Ebersbacher Straße 4, 88361 Altshausen

Hiermit erklären die oben genannten Lokalen Aktionsgruppen auf der Grundlage der ELER-VO, den jeweiligen Entwicklungskonzepten und den daraus resultierenden Schwerpunkten im Rahmen von LEADER in folgenden Themenbereichen gebietsübergreifend in der Förderphase 2023-2027 zusammenzuarbeiten:

- **Regionalvermarktung & biodiversitätsfördernde Maßnahmen:** Cluster-Management, Förderung bei den regionalen Wertschöpfungsketten, insbesondere im Rahmen der Biomusterregion Ravensburg
- **Touristische Markenbildung und Produktentwicklung:** Aufbau der Moorerlebnisregion Allgäu-Oberschwaben (Moor & Natur), Weiterentwicklung der Angebote der Oberschwäbischen Barockstraße, Qualitätsentwicklung Rundwanderwege sowie Markenbildung der Destination Oberschwaben aufgrund der neu erarbeiteten Marketingstrategie der OTG
- **Digitale Transformation:** Unterstützung der teilnehmenden Landkreise im Bereich der digitalen Daseinsvorsorge und digitalen Wirtschaftsförderung

Kißlegg, den 07. Juni 2022


Vorstandsvorsitzender
LAG Württembergisches Allgäu
Bürgermeister Dieter Krattenmacher

Altshausen, den 07. Juni 2022


Vorstandsvorsitzender
LAG Mittleres Oberschwaben
Bürgermeister Daniel Steiner

Anhang 5: Zusammenarbeitsvertrag mit der LAG Sörmlandskusten (Schweden)

↑ Link zurück zum Text



<p>Leader Sörmlandskusten Torp östra flygeln S-64298 Bettna T: +46707256269 info@leadersormlandskusten.se www.leadersormlandskusten.se www.hallohej.se</p>	<p>Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu e.V. Schloßstraße 5 88353 Kißlegg t: 07563/936-702 info@re-wa.eu www.wuerttembergisches-allgaeu.eu/</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Leader Sörmlandskusten ist seit 2018 Teil eines transnationalen Kooperationsprojekts mit Leader SüdWestMecklenburg.

Unter dem Namen „[Gemeinsam bauen wir Brücken](#)“ soll das Projekt Arbeitsmethoden für den Erfahrungs- und Geschäftsaustausch zwischen Menschen im ländlichen Raum schaffen.

Ziel des Projekts ist der Aufbau von Beziehungen zum Wissens- und Erfahrungsaustausch rund um die lokale Entwicklung zwischen LEADER-Gebieten in Deutschland und Schweden mit Schwerpunkt auf Reiseaspekten. Das Projekt vergleicht, wie lokale Initiativen und Ressourcen in Zusammenarbeit zu einem nachhaltigen ländlichen Tourismus und einer nachhaltigen Destinationsentwicklung beitragen können.

Ziel des Projekts ist es, 5 thematische Fokusgruppen mit Unterstützung in Form von Prozessmanagement, Übersetzungen, Kontaktstellen, Reisen und Workshops zu unterstützen.

Im Sommer 2021 durften wir den Referenten für Obstbau im Landratsamt Ravensburg, Herrn Erwin Mozer, begrüßen. An einem Tag durften einige Obstbauern in Sörmland ihre Ernte vorführen und sich von Erwin gut beraten lassen.

Das Interesse, mehr zu erfahren und an Ihrem Wissen rund um den Obstanbau und die Verarbeitung teilzuhaben, ist groß. Daher entstand die Idee, die LEADER-Region Württembergisches Allgäu in das bestehende transnationale Kooperationsprojekt mit einzubeziehen, damit wir einen organisierten Erfahrungsaustausch realisieren können. Nachdem die ReWA-Website gesichtet wurde, konnte festgestellt werden, dass viele gemeinsame Anknüpfungspunkte zu Projektschwerpunkten und Handlungsfeldern zwischen beiden LEADER-Regionen bestehen.

Der folgende Text ist ein Vorschlag für eine Grundlage für eine Kooperationsvereinbarung.





LEADER
LÖSUNG AN DER QUERSCHNITT
SÖRM-LANDSKUSTEN



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ



§ 1 Kooperationsziele

Kooperationen zwischen der LAG „Württembergisches Allgäu e.V.“ und der LAG „Sörmlandskusten“ sollen in den beiden Regionen innerhalb der gemeinsamen Handlungsfelder (siehe Tabelle) bevorzugt werden.

Handlungsfelder	
Leader Sörmlandskusten	Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu e.V.
Nachhaltiger Tourismus	Freizeit und Tourismus
Smart Villages	Klima und Mobilität
Kultur und Geschichte	Kunst und Kultur
Junge Menschen	Bürger und soziale Belange
Lokale Lebensmittel und Kreislaufwirtschaft	Lokale Wirtschaft
<i>Wir sehen viele gemeinsame Nenner!</i>	

Die Kooperation soll den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den lokalen Aktionsgruppen und den regionalen Akteuren fördern sowie gemeinsame Projekte und Maßnahmen entwickeln und umsetzen, die eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung in beiden Regionen fördern und unterstützen.

Ziel der Vereinbarung ist es, eine erste Kooperation zu etablieren und die Beziehungsstrukturen weiter zu entwickeln, um in der neuen Finanzierungsperiode ab 2023 eine Kooperationsvereinbarung mit konkreten gemeinsamen Projekten vorzubereiten.

Im Rahmen der Vorbereitung des Kooperationsvertrages werden die zusätzlichen Voraussetzungen für deren Umsetzung geschaffen. Dazu gehören die Definition von Verantwortung und die Planung der personellen und finanziellen Ressourcen.

§ 2 Kooperationsmaßnahmen

Für den oben genannten Tätigkeitsbereich soll im Frühjahr 2022 ein erster Erfahrungs- und Informationsaustausch stattfinden. Weiter sollen im Rahmen der Kooperation weitere gegenseitige Delegationsbesuche sowie Exkursionen und Fachworkshops stattfinden. Daher sind für die neuen LEADER-Förderperiode konkrete gemeinsame Aktionen und Projekte zur Umsetzung geplant.

Erste Vorschläge zur Vertiefung der Zusammenarbeit und Entwicklung gemeinsamer Projekte in den Handlungsfelder sind dieser Vereinbarung als Anlage beigefügt. In der weiteren Zusammenarbeit werden diese Vorschläge weiter konkretisiert und bei Bedarf ergänzt.



§ 3 Die Rolle der Kooperationspartner

TEAM "Sörmlandskusten":

- Verantwortlich für das Kooperationskonzept
- Koordiniert Studienaufenthalte in die LEADER-Region „Württembergisches Allgäu e.V.“ und die Organisation von Exkursionen und Besuchsprogrammen für die Delegation der LAG „Württembergisches Allgäu e.V.“ in ihrer Region
- Unterstützt die Kofinanzierung des Erfahrungsaustauschs zwischen seinen LAGs und Projekten im Rahmen ihres Leader-Haushalts
- Unterstützt erste Aktionen und Projekte von Akteuren in Kooperation mit deutschen Akteuren in der LEADER-Region „Württembergisches Allgäu e.V.“.

LAG „Württembergisches Allgäu e.V.“:

- Koordiniert die Exkursionen zu LEADER Sörmlandskusten und die Organisation des Exkursions- und Besuchsprogramms der LAG Sörmlandskusten-Delegation in ihrer Region
- Unterstützt die Kofinanzierung des LEADER-bezogenen Erfahrungsaustauschs durch seine LAG-Mitglieder und die Projekte im Rahmen ihres Leader-Haushalts
- Unterstützt die ersten Aktionen und Projekte von Interessenträgern in Zusammenarbeit mit schwedischen Akteuren in LEADER Sörmlandskusten.

§ 4 Finanzierung der Zusammenarbeit

Die Finanzierung der Maßnahmen und Projekte (z.B. Kosten für gegenseitige Besuche und Projektentwicklung; Reise-, Übernachtungs- und Übersetzungskosten etc.) sind in den Richtlinien der jeweiligen Finanzierungsrichtlinien geregelt.

Alle Maßnahmen und Projekte im Rahmen der Kooperation werden im Vorfeld abgestimmt, um die Kosten und die jeweilige Finanzierung zu planen und zu sichern.



Lokale Aktionsgruppe
Württembergisches Allgäu e.V.

Krattenmacher Dieter

Krattenmacher Dieter (Dec 16, 2021 14:21 GMT+1)

Chairleader Dieter Krattenmacher



lokale Aktionsgruppe
Leader Sörmlandskusten

Mats Denninger

Mats Denninger (Dec 16, 2021 08:19 GMT+1)

Ordförande Mats Denninger

Satzung

des Vereins mit dem Namen

Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu in Kißlegg

§ 1

Name, Sitz, Eintragung

- (1) Der Verein führt den Namen „Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu“.
- (2) Sitz des Vereins ist Kißlegg.
- (3) Der Verein ist in das Vereinsregister einzutragen. Er erhält nach erfolgter Eintragung den Zusatz "e.V."

§ 2

Vereinszweck

- (1) Zweck des Vereins ist die Förderung vor allem der Strukturentwicklung in der Region des württembergischen Allgäus mit den Städten Bad Wurzach, Leutkirch, Isny und Wangen sowie den Gemeinden Achberg, Aichstetten, Aitrach, Amtzell, Argenbühl, Bodnegg, Grünkraut, Kißlegg, Neukirch, Rot a. d. Rot, Schlier, Vogt, Waldburg und Wolfegg u.a. Der Verein agiert ausschließlich als sogenannte Lokale Aktionsgruppe im Rahmen des „LEADER“¹-Förderprogramms. Er setzt sich kritisch mit den Fragen der ländlichen Entwicklung auseinander, entwickelt eigene Ansätze und Strategien zur Entwicklung der Region und bewirbt sich um Fördermittel. Er kann auch als Projektträger Dienstleistungen für die Region übernehmen.
- (2) Der Verein vernetzt Kommunen, nicht-staatliche Organisationen, Vereine, Verbände, Institutionen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger der Region, um Projekte zur regionalen Strukturentwicklung zu entwerfen. Für die ihm zur Verfügung stehenden Fördermittel hat der Verein die Aufgabe, über die Förderung von Vorhaben zu entscheiden. Der Verein stellt ein nicht diskriminierendes und transparentes Auswahlverfahren sowie objektive Projektauswahlkriterien für die Auswahl der Vorhaben auf.

¹ Liaison entre actions de développement de l'économie rurale.

§ 3

Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft können volljährige natürliche Personen, juristische Personen des öffentlichen und des Privatrechts sowie Personenhandelsgesellschaften erwerben. Die Mitglieder sollen in der in § 2 Abs. 1 genannten Region wohnen, ihren Sitz haben oder darin wirken.
- (2) Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand nach freiem Ermessen aufgrund eines Antrags in Textform, der enthalten soll:
 - a) bei natürlichen Personen:
den Namen, den Beruf, das Geburtsdatum, den Wirkungsbereich und die Anschrift des Antragstellers;
 - b) bei juristischen Personen und Personenhandelsgesellschaften:
die Firma bzw. den Namen, den Sitz, die Branche, den Wirkungsbereich, die Postanschrift sowie die vertretungsberechtigten Organe des Antragstellers.

Die Ablehnung der Aufnahme muss nicht begründet werden. Gegen die Ablehnung eines Aufnahmeantrags kann der Antragsteller die Mitgliederversammlung anrufen.

- (3) Die Zahl der Mitglieder ist nicht beschränkt.

§ 4

Finanzierung

- (1) Der Verein finanziert sich durch Mitgliedsbeiträge und öffentliche Zuschüsse; für beide werden keine konkreten Leistungen gewährt.
- (2) Die Höhe des Beitrages und dessen Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung im Rahmen einer Beitragsordnung bestimmt.

§ 5

Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, durch Tod/Liquidation, durch Streichung von der Mitgliederliste und durch Ausschluss aus dem Verein.
- (2) Der freiwillige Austritt erfolgt durch eine Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstands in Textform. Er ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zulässig.
- (3) Ein Mitglied kann auf Beschluss des Vorstands von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Beitrags ganz oder teilweise im Rückstand ist. Das zweite Mahnschreiben muss einen Hinweis auf die bevorstehende Streichung enthalten. Die Streichung darf erst beschlossen werden, nachdem seit der Absendung des zweiten Mahnschreibens drei Monate verstrichen sind. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Mahnschreibens folgenden Tag. Die Streichung ist dem Mitglied mitzuteilen. Durch die Streichung des Mitglieds wird seine Verpflichtung zur Zahlung der rückständigen Beiträge nicht berührt.

- (4) Der Ausschluss ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zulässig. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Mitglied schuldhaft in schwerwiegender Weise den Interessen des Vereins zuwider handelt. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich persönlich oder schriftlich zu rechtfertigen. Der Beschluss ist dem Mitglied unter Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen. Gegen den Ausschluss kann das Mitglied die Mitgliederversammlung anrufen.

§ 6 Organe

Organe des Vereins sind

- a) der Vorstand,
- b) die Mitgliederversammlung,
- c) der Lokale Steuerungskreis (LSK)

§ 7

Zusammensetzung des Vorstands, Bestellung der Vorstandsmitglieder

- (1) Der Vorstand des Vereins besteht aus dem/der Vorsitzenden, dem/der stellvertretenden Vorsitzenden, dem/der Schatzmeister/in und zwei Beisitzenden. Die Aufgaben des/der Schatzmeister/in können mit Beschluss der Mitgliederversammlung auf die Geschäftsstelle übertragen werden, die Aufsicht verbleibt dann beim Vorsitzenden. In diesem Fall werden insgesamt drei Beisitzende gewählt.
- (2) Der Vorsitzende und sein Stellvertreter sind jeweils einzeln zur Vertretung des Vereins berechtigt; sie beide sind Vorstand i.S. des § 26 BGB. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann allen oder einzelnen Mitgliedern des Vorstandes Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden. Der Stellvertreter bzw. weitere vertretungsbefugte Personen werden diese Vertretung nur im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden wahrnehmen; diese Regelung gilt nur im Innenverhältnis.
- (3) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren, vom Tage der Wahl an gerechnet, gewählt. Vorschlagsberechtigt sind für zwei Vorstandsmitglieder die Städte und Gemeinden als Vereinsmitglieder, für drei weitere Vorstandsmitglieder die übrigen Vereinsmitglieder. Wiederwahl ist zulässig. Mindestens zwei Vorstandsmitglieder sollen weiblich sein. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen.
- (4) Das Amt eines Vorstandsmitglieds endet durch
- a) Ablauf seiner Amtszeit; das Mitglied bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vorstands im Amt;
 - b) Tod;
 - c) Amtsniederlegung; sie ist jederzeit zulässig und schriftlich unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gegenüber dem Verein zu erklären.

Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Amtsperiode aus, so kann der Vorstand ein Ersatzmitglied für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung wählen.

- (5) Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstands sind unverzüglich zur Eintragung in das Vereinsregister anzumelden.

§ 8

Aufgaben des Vorstands

- (1) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Er ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. Er nimmt auch folgende Aufgaben wahr:
 - a) Einberufung und Vorbereitung der Mitgliederversammlungen sowie Aufstellung der Tagesordnungen;
 - b) Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlungen;
 - c) Benennung der Vorstandsmitglieder im LSK (§ 10 Abs. 2);
 - d) Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit und der Aufgabenerfüllung des LSK (§ 10) sowie der eingerichteten Arbeitskreise (§ 11);
 - e) Einrichtung oder Beauftragung einer Geschäftsstelle einschließlich der damit verbundenen Dienst- und Fachaufsicht;
 - f) Aufstellung eines Haushaltsplans für jedes Geschäftsjahr, Verzeichnung der Einnahmen und der Ausgaben sowie Erstellung einer Jahresrechnung nach § 18 Abs. 4;
 - g) Bestätigung nach § 2 Abs. 2 Satz 3, dass ein nicht diskriminierendes und transparentes Auswahlverfahren sowie objektive Projektauswahlkriterien für den Projektauswahlprozess aufgestellt wurden und angewendet werden.
- (2) Die genaue Abgrenzung der Geschäftsbereiche unter den Vorstandsmitgliedern erfolgt durch Vorstandsbeschluss. Über wichtige Ereignisse, die einen Geschäftsbereich betreffen, sind die anderen Vorstandsmitglieder unverzüglich zu unterrichten.
- (3) Zu außergewöhnlichen Geschäftsführungsmaßnahmen ist die vorherige Zustimmung der Mitgliederversammlung erforderlich. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung können die zustimmungspflichtigen Maßnahmen näher bestimmt werden.
- (4) Die Mitglieder des Vorstands haften, soweit gesetzlich zulässig, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 9

Beschlussfassung des Vorstands

- (1) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse im Allgemeinen in Vorstandssitzungen, die von der/dem Vorsitzenden, bei Verhinderung von der/dem stellvertretenden Vorsitzenden, in Textform einberufen werden. In jedem Fall ist eine Einberufungsfrist von drei Tagen einzuhalten. Einer Mitteilung der Tagesordnung bedarf es nicht.
- (2) Die Vorstandssitzung leitet die/der Vorsitzende, bei Verhinderung die/der stellvertretende Vorsitzende des Vereins. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der tatsächlich bestellten Vorstandsmitglieder anwesend ist. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Die Beschlüsse des Vorstands sind schriftlich niederzulegen und von der Sitzungsleitung zu unterzeichnen. Die Niederschrift soll Ort und Zeit der Vorstandssitzung, die Namen der Teilnehmenden, die gefassten Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis enthalten.

- (3) Ein Vorstandsbeschluss kann telefonisch oder in Textform gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu der zu beschließenden Regelung oder der Form der Beschlussfassung erklären.

§ 10

Lokaler Steuerungskreis (LSK)

- (1) Der LSK ist das Auswahlgremium für LEADER-Projekte und weitere Projekte. Er hat die Aufgabe die Zielerreichung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) zu steuern, zu evaluieren und fortzuschreiben; Projektbewertungskriterien zu erarbeiten und zu verabschieden; die Projekte danach zu bewerten, auszuwählen und zu priorisieren; Arbeitskreise einzurichten, eine breite bürgerschaftliche Beteiligung abzusichern; notwendige gebietsübergreifende Projekte zu forcieren; Jahresberichte und Monitoringergebnisse der Geschäftsstelle entgegenzunehmen und den Aktionsplan des LSK zusammen mit der Geschäftsstelle für die folgenden 1-2 Jahre festzulegen. Der LSK kann sich eine Geschäftsordnung geben, die satzungsergänzende Festlegungen trifft.
- (2) Der LSK besteht aus dem Vorsitzenden des Vereins, höchstens vier weiteren Vorstandsmitgliedern sowie mindestens 15 zusätzlichen Personen. Der Vorsitzende des Vereins, bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter, ist Vorsitzender des LSK. Jedes LSK-Mitglied und dessen Vertretung muss auch Mitglied im Verein sein.
- (3) Der LSK wird auf die Dauer von drei Jahren, vom Tage der Wahl an gerechnet, von der Mitgliederversammlung gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Jedes Mitglied des LSK ist einzeln und mit einer Stellvertretung zu wählen. Die zur Wahl antretenden Personen sind im Vorfeld der Wahl dem Vorstand mitzuteilen. In der Zusammensetzung des LSK verfügt weder die öffentliche Hand noch eine einzelne Interessengruppe über mehr als 49% Stimmrecht. Mindestens die Hälfte der Mitglieder des LSK muss weiblich sein. Weiter muss mindestens eine junge Person (unter 40 Jahren zu Beginn einer Förderperiode bzw. ein Jugendvertreter) im LSK vertreten sein. Der LSK kann weitere Personen, wie z.B. die Sprecher vorhandener Fachausschüsse oder externe Fachleute, als beratende Mitglieder des LSK berufen.
- (4) Das Amt eines Mitglieds des LSK endet durch
- Ablauf seiner Amtszeit; das Mitglied bleibt jedoch bis zur Neuwahl des LSK im Amt;
 - Tod;
 - Amtsniederlegung; sie ist jederzeit zulässig und schriftlich unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gegenüber dem Verein zu erklären.

Scheidet ein Mitglied des LSK während der Amtsperiode aus, so kann der LSK ein Ersatzmitglied für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung wählen. Bis zur Wahl des Ersatzmitglieds übernimmt die gewählte Stellvertretung den Sitz im LSK.

§ 11

Arbeitskreise

Auf Beschluss des LSK können Arbeitskreise in Form von Projekt- und Fachgruppen sowie Anbieternetzwerke eingerichtet werden. Der Zuständigkeitsbereich, die Zusammensetzung und die innere Ordnung dieser sind durch Beschluss des LSK festzulegen.

§ 12

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist zuständig für

- a) die Festsetzung der Höhe und der Fälligkeit der von den Vereinsmitgliedern zu entrichtenden Beiträge (§4);
- b) die Bestellung von Vorstandsmitgliedern (§ 7 Absatz 3);
- c) die Einrichtung des Lokalen Steuerungskreises (LSK) und die Wahl der Mitglieder (§ 10 Abs. 3, 4);
- d) die Bewilligung und die Höhe einer Aufwandsentschädigung für den Vorstand und den LEADER-Steuerungskreis;
- e) die Verabschiedung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplans.
- f) die Bestellung eines Rechnungsprüfers. Der Rechnungsprüfer wird von der Mitgliederversammlung jeweils für drei Geschäftsjahre bestellt;
- g) die Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts;
- h) die Entlastung der Vorstandsmitglieder;
- i) Satzungsänderungen (§ 15 Abs. 4 lit. a);
- j) die Auflösung des Vereins (§ 15, Abs. 4 lit. b).

§ 13

Einberufung der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert, jedoch mindestens einmal jährlich zur Jahresversammlung.
- (2) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss einberufen werden auf Antrag eines Vorstandsmitglieds oder wenn dies mindestens ein Drittel aller Vereinsmitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangen.
- (3) Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von drei Wochen in Textform unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest.

§ 14

Nachträgliche Anträge zur Tagesordnung

Jedes Mitglied kann bis spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der Vorstand hat die Ergänzung der Tagesordnung den Vereinsmitgliedern mindestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich mitzuteilen, sofern sie wesentliche Maßnahmen wie die Abberufung von Vorstandsmitgliedern, Beitragserhöhungen oder die Auflösung des Vereins betrifft.

§ 15

Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird von der/dem Vorsitzenden, bei Verhinderung von der/dem stellvertretenden Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied, geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung die Leitung. Bei Wahlen kann die Versammlungsleitung für die Dauer des Wahlgangs und der vorhergehenden Diskussion einem/r Wahlleiter/in übertragen werden.
- (2) Die Art der Abstimmung bestimmt die Versammlungsleitung. Die Abstimmung muss geheim durchgeführt werden, wenn ein Drittel der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder dies beantragt.
- (3) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Zehntel sämtlicher Vereinsmitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist der Vorstand verpflichtet, innerhalb von vier Wochen eine zweite Mitgliederversammlung mit der gleichen, gegebenenfalls nach § 14 ergänzten, Tagesordnung einzuberufen; diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
- (4) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Beschlüsse bedürfen grundsätzlich der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen bleiben daher außer Betracht.

Zu folgenden Beschlüssen ist jedoch eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich:

- a) Beschlüsse über Satzungsänderungen einschließlich Änderungen des Vereinszwecks;
 - b) Beschlüsse über die Auflösung des Vereins.
- (5) Bei der Beschlussfassung kann sich ein Mitglied durch ein anderes Mitglied vertreten lassen. Die Vollmachten bedürfen der Schriftform und sind für jede Mitgliederversammlung gesondert zu erteilen.

§ 16

Niederschrift über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung

Über die von der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der Versammlungsleitung und dem/der Schriftführer/in zu unterzeichnen ist.

§ 17

Verwaltung des Vereinsvermögens

Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden und sind im Übrigen nach Maßgabe dieser Satzung zu verwalten.

§ 18

Geschäftsjahr, Rechnungslegung

- (1) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
- (2) Der Schatzmeister hat für eine ordnungsmäßige Verzeichnung des Vermögens sowie der Einnahmen und Ausgaben des Vereins zu sorgen.
- (3) Der Vorstand hat für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan mit den voraussichtlich eingehenden Einnahmen und anfallenden Ausgaben zu erstellen.
- (4) Innerhalb von sechs Monaten nach dem Schluss eines jeden Geschäftsjahres hat der Vorstand eine Jahresrechnung mit einer Vermögensübersicht und einen Jahresbericht zu erstellen. Der

Jahresbericht hat Aufschluss über die Tätigkeit des Vereins im abgelaufenen Geschäftsjahr zu geben.

- (5) Die Jahresrechnung ist von dem nach § 12 lit. f) bestellten Rechnungsprüfer zu prüfen. Der Rechnungsprüfer hat die Mitgliederversammlung über das Ergebnis seiner Prüfung schriftlich zu berichten.

§ 19 Vermögensanfall

Bei Auflösung entscheidet die Mitgliederversammlung über die Verwendung des Vermögens.

§ 20 Liquidation

Die Liquidation erfolgt durch die Vorstandsmitglieder als Liquidatoren. § 7 bis § 9 gelten während der Liquidation entsprechend.

§ 21 Bekanntmachungen

Soweit öffentliche Bekanntmachungen vorgeschrieben sind, erfolgen sie über die offizielle Internetseite des Vereins (www.wuerttembergisches-allgaeu.eu).

§ 22 Inkrafttreten

Die vorstehende Satzung wurde in der Gründungsversammlung vom 09.06.2015 verabschiedet und am 04.12.2017 von der Mitgliederversammlung geändert. Am 14.03.2023 wurde die vorstehende Satzung von der Mitgliederversammlung erneut geändert.

Kißlegg, 14. März 2023

Anhang 6a: Geschäftsordnung des Lokalen Steuerungskreises



LEADER-Aktionsgruppe Württembergisches Allgäu

Geschäftsordnung des Lokalen Steuerungskreises (Stand: 23.05.2023)

I. Auswahlgremium

Gemäß Satzung besteht das Auswahlgremium, welches im Württembergischen Allgäu als „Lokaler Steuerungskreis (LSK)“ bezeichnet wird¹, aus dem Vorstand und mindestens weiteren 15 zusätzlichen Personen. In der Zusammensetzung des LSK verfügt weder die öffentliche Hand noch eine einzelne Interessengruppe über mehr als 49% Stimmrecht. Mindestens die Hälfte der Mitglieder des LSK muss weiblich sein. Weiter muss mindestens eine junge Person (unter 40 Jahren zu Beginn einer Förderperiode bzw. ein Jugendvertreter) im LSK vertreten sein.

Bei der Auswahlentscheidung darf weder die öffentliche Hand noch eine einzelne Interessengruppe über mehr als 49% Stimmrecht verfügen. Es zählen die an der Abstimmung (Stimmabgabe oder Enthaltung) beteiligten Stimmberechtigten. Die Beschlussfähigkeit (Anwesenheit einschließlich evtl. schriftlich vorgelegter Voten) ist für jede Auswahlentscheidung zwingend erforderlich.

Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen (einfache Mehrheit). Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden des Auswahlgremiums oder des von diesem mit der Sitzungsleitung beauftragten Vertreters.

Die Stimmabgabe erfolgt grundsätzlich offen. Auf Antrag kann das Auswahlgremium jedoch auch eine geheime Abstimmung beschließen.

Bei Verhinderung eines Mitglieds kann dessen gewählter Stellvertreter und bei Verhinderung beider ein vom verhinderten Mitglied ausdrücklich beauftragte Person, die derselben Gruppe (kommunale Gebietskörperschaft bzw. Wirtschafts- und Sozialpartner oder andere Vertreter der Zivilgesellschaft) angehört, an der Stimmabgabe beteiligt werden. Übertragung mehrerer Stimmen auf ein einzelnes Mitglied oder eine beauftragte einzelne Person ist jedoch nicht möglich.

Im Ausnahmefall ist auch die schriftliche Stimmabgabe verhandelter Mitglieder möglich. Schriftliche Voten sollten dem Vorsitzenden des Auswahlgremiums bis zum Beginn einer Sitzung vorgelegt werden. Über die Zulassung evtl. später eingehender Voten entscheidet der Vorsitzende des Auswahlgremiums.

In besonders begründeten Fällen kann der/die Vorsitzende des Auswahlgremiums ein Umlaufverfahren zur Entscheidungsfindung veranlassen. Hierzu gilt, dass von einer Zustimmung zum Beschlussvorschlag ausgegangen wird, wenn bis 14 Tage nach Versand der Unterlagen zum Umlaufverfahren keine Rückmeldung erfolgt. Hierauf wird im Anschreiben nochmals hingewiesen.

Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von den Beratungen und Entscheidungen zur Projektauswahl im Entscheidungsgremium ausgeschlossen, wenn sie persönlich am Projekt beteiligt oder von diesem direkt betroffen sind. Liegt eine Befangenheit bei Mitarbeitern/-innen des Regionalmanagements vor, dürfen sie sich weder im Vorfeld noch während der Beratung und/ oder Abstimmung am Verfahren beteiligen. Betroffene Mitglieder des Auswahlgremiums bzw. Mitarbeiter/-innen des Regionalmanagements sind verpflichtet, Befangenheitsbestände dem/ der Vorsitzenden rechtzeitig anzuzeigen.

¹ Bezeichnungen wie „Entscheidungsgremium“ oder „LEADER-Steuerungskreis“ können dem LSK ebenso zugeordnet werden.

Eine persönliche Beteiligung liegt vor, wenn die Projektentscheidung ihm selbst, Angehörigen oder einer von ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person des Privatrechts einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil verschaffen würde. Die Regelung des § 20 LVwVfG ist analog anzuwenden.

Eine persönliche Beteiligung liegt auch vor, wenn ein Mitglied des Entscheidungsgremiums wesentlich an der Genese des Vorhabens beteiligt ist. Hierzu zählt nicht die Beteiligung an Beratungen durch Fachausschüsse oder/und Beirats-sitzungen. In den Fällen, in denen eine LAG selbst Projektträger ist, stellt die Tatsache, dass das Entscheidungsgremium nach dem üblichen Verfahren eine Auswahlentscheidung trifft, grundsätzlich keinen Interessenskonflikt dar.

Bei einem kommunalen Vertreter (z.B. Bürgermeister, Landrat) oder einem anderen öffentlichen Vertreter liegt kein Interessenskonflikt vor, wenn das Projekt nicht mit einem unmittelbaren persönlichen Vor- oder Nachteil für ihn selbst oder seine Angehörigen verbunden ist. Wirkt sich ein Projekt auf die Gebietskörperschaft oder öffentliche Stelle aus, die er vertritt (beispielsweise, weil das Projekt örtlich innerhalb der Grenzen der Gebietskörperschaft liegt), ist dadurch alleine noch kein Interessenskonflikt begründet. In diesem Fall darf er an Beratung und Abstimmung im Entscheidungsgremium über das Projekt teilnehmen.

Ist eine von einem Mitglied des Auswahlgremiums vertretene Gebietskörperschaft oder sonstige juristische Person jedoch Antragssteller bzw. Projektträger, ist eine Stimmberechtigung des jeweiligen Mitglieds im Auswahlgremiums zu versagen.

Die Mitwirkung eines wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossenen Mitglieds an einer Auswahlentscheidung hat grundsätzlich jedoch nur dann die Ungültigkeit der Projektauswahlentscheidung zur Folge, wenn diese Mitwirkung für das Abstimmungsergebnis entscheidend war.

II. Auswahlkriterien

Das Regionalmanagement trägt dafür Sorge, dass dem Auswahlgremium nur solche Projekte zur Beschlussfassung vorgelegt werden, die grundsätzlich förderfähig nach den Bestimmungen der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg sind.

Das Auswahlgremium entscheidet über jedes Projekt auf Grundlage der von ihm selbst beschlossenen Projektauswahlkriterien und einem darauf basierenden gewichteten Punktesystem (s. Anlage zur Geschäftsordnung).

Jedes förderfähige Vorhaben muss dem Auswahlgremium zur Entscheidung vorgelegt werden. Eine Vorauswahl ist nicht zulässig. Zudem müssen bei jedem Vorhaben alle Projektauswahlkriterien angewendet werden.

Die Förderwürdigkeit eines Vorhabens ist lediglich dann gegeben, wenn die dafür festgelegte Anzahl von 24 Punkten (Mindestpunktzahl / Mindestschwelle) erreicht wird.

LAG-eigene Vorhaben werden ebenfalls auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien und des Projektbewertungsbo-gens beurteilt. Sie sind jedoch nur förderfähig, wenn sie in besonderer Weise zur Umsetzung des REK beitragen. Begründung ist erforderlich.

Das Regionalmanagement bzw. ein von der LSK festgelegter Fachausschuss kann einen Bewertungsvorschlag als Diskussionsgrundlage unterbreiten.



III. Auswahlentscheidung

Die Anwendung der Auswahlkriterien und die dabei festgestellte Punktzahl je Vorhaben führen zu einem Ranking der Vorhaben. Die Vorhaben werden sodann in der Reihenfolge des Rankings und unter Beachtung des ausgelobten Mittelvolumens durch Beschluss ausgewählt.

Für Vorhaben, die zwar die Mindestpunktzahl erreichen, für die aber keine Mittel mehr zur Verfügung stehen, besteht die Möglichkeit des Nachrückens entsprechend des Rankings bis zur Veröffentlichung des nächsten Aufrufs zur Einreichung von Projektvorschlägen.

Die Vorhaben, die nicht zum Zuge gekommen sind, obwohl sie die Mindestpunktzahl erreicht haben, können gleichberechtigt an der nächsten Auswahlrunde teilnehmen. Hierfür ist jedoch eine erneute Antragstellung erforderlich.

Vorhaben, die bei Anwendung der Auswahlkriterien die Mindestpunktzahl nicht erreichen, sind nicht förderwürdig.

Das Ranking und die daraus folgende Auswahlentscheidung können nur von den Angaben ausgehen, die zum Zeitpunkt der Entscheidung relevant sind. Ergeben sich im Rahmen der Antragstellung bzw. nach Bewilligung wesentliche Änderungen eines Projekts, informiert die zuständige Stelle (RP bzw. L-Bank) das Regionalmanagement über die Änderung.

In den folgenden Fällen bedarf es dann eines erneuten Beschlusses des Auswahlgremiums:

- bei wesentlichen Änderungen des Projektinhalts,
- bei Erhöhung der beschlossenen Zuwendung,
- bei Kostensteigerungen über die festgelegte Kostenobergrenze.

Diese noch einmal beschlossenen Projekte müssen jedoch nicht erneut einem Ranking unterzogen werden.

Die Entscheidungen des Auswahlgremiums werden der Öffentlichkeit des Aktionsgebiets mindestens über die Website des Vereins (www.wuerttembergisches-allgaeu.eu) mitgeteilt.

Nach Abschluss einer Auswahl Sitzung informiert das Regionalmanagement die Antragsteller, deren Vorhaben zur Beratung in der Auswahl Sitzung vorgelegen haben, über das Ergebnis der Abstimmung. Die Antragsteller der Vorhaben, die anhand des Rankings zur Förderung ausgewählt wurden, werden über das weitere Antragsverfahren informiert. Die Antragsteller der abgelehnten Vorhaben, erhalten ein Schreiben, in dem die Ablehnung kurz begründet und auf die Möglichkeit eines Widerspruchs hingewiesen wird. Hierfür ist folgender Textbaustein zu verwenden:

„Sollten Sie allerdings mit der Entscheidung der Aktionsgruppe nicht einverstanden sein, so steht es Ihnen frei, die Bewilligung Ihres abgelehnten Vorhabens dennoch unmittelbar bei der zuständigen Bewilligungsstelle [BITTE ENTSPRECHENDE STELLE EINFÜGEN] zu beantragen. Die Bewilligungsstelle wird dann über Ihren Antrag mit einem rechtsmittelfähigen Bescheid entscheiden.“

Alle Entscheidungen des Auswahlgremiums (die Projektbewertung, das Ranking der beschlossenen Projekte, die Feststellung der Beschlussfähigkeit, etc.) werden in geeigneter und nachvollziehbarer Art und Weise dokumentiert und vom Vorsitzenden des Auswahlgremiums unterzeichnet. Außerdem sind alle Verfahrensschritte, die zur Vorbereitung dieser Entscheidungen beigetragen haben (korrekter Projektauftrag etc.) als auch die Nachbereitung (Information der Öffentlichkeit über Auswahlentscheidungen und Ablehnungsschreiben) in geeigneter und nachvollziehbarer Art und Weise vom Regionalmanagement zu dokumentieren. Dafür sind - soweit verfügbar - einheitliche Formulare der LEADER-Koordinierungsstelle zu verwenden, andernfalls vom Regionalmanagement geeignete eigene Vorlagen zu erstellen.



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Hier fördert Europa die ländlichen Gebiete

Um auch die Transparenz des Projektauswahlverfahrens sicher zu stellen, werden das REK in der jeweils geltenden Fassung, die Vereinssatzung, die Projektauswahlkriterien, die Mindestschwelle, die Besetzung des Auswahlgremiums sowie ggf. weitere relevante Informationen veröffentlicht.

IV Aufruf und fristgemäße Einladung

Mit einem Vorlauf von i.d.R. acht Wochen aber mindestens drei Wochen vor jeder Auswahlentscheidung veröffentlicht das Regionalmanagement im Auftrag des Auswahlgremiums einen Projektauftrag mindestens über die Website des Vereins (www.wuerttembergisches-allgaeu.eu). Darin werden potenzielle Projektträger über das bestehende Förderangebot informiert. Dieser Projektauftrag enthält die folgenden Informationen:

- Datum des Aufrufes.
- Stichtag für die Einreichung der Anträge.
- Voraussichtlicher Auswahltermin.
- Adresse für die Einreichung der Anträge und Auskünfte zum Aufruf.
- Themenbereiche (z.B. gesamtes REK oder einzelne Ziele/Maßnahmen bzw. Handlungsfelder), für welche Anträge eingereicht werden können.
- Höhe des EU-Budgets, das für diesen Aufruf bereitsteht.
- Hinweise auf die geltenden Auswahlkriterien.
- Kontaktdaten für weitere Informationen und evtl. Fragen.

Das Auswahlgremium wird mit einer Frist von 14 Tage unter Mitteilung der Tagesordnung und ausreichender Vorabinformation zu den vorgelegten Projektanträgen einberufen/ eingeladen.

Der LSK muss innerhalb eines Monats einberufen werden, wenn mindestens drei Mitglieder die Einberufung schriftlich vom Vorstand verlangen.

Kißlegg, 23.05.2023



Vorsitzender

Anhang 7: Strategische Netzwerkpartner der LAG Württembergisches Allgäu



Strategische Netzwerkpartner der LAG Württembergisches Allgäu auf einen Blick	
Beteiligungsstruktur Innerhalb der LEADER-Region	Beteiligungsstruktur Gebiets- und grenzüberschreitend
<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsstelle Leukirch, Aitrach, Aichstetten des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ • Bürgermeister*innen und Oberbürgermeister sowie Fachabteilungen der teilnehmenden Gebietskörperschaften • Eglofer Gästeverein • Gemeinderät*innen • Landkreis Ravensburg • Verein Bürger für Bürger • LIGA der Wohlfahrtsverbände • Zweckverband Tourismus Württembergisches Allgäu • Unternehmer*innen (Gastronomie, Regionalvermarktung, Einzelhandel, Selbständige, Bau, Energie) • Landfrauen Württ. Allgäu • Arbeitsgemeinschaft Heimatpflege Württembergisches Allgäu • Opernbühne Württ. Allgäu • Theaterfestival Isny e.V. • Jugendmusikschule Württ. Allgäu • Freischaffende Künstler*innen • Adelegg-Vereine • Verein für Naturschutz und Landschaftspflege e. V. • VCD - der ökologische Verkehrsclub • Bio-Energie Isny GmbH & Co.KG • Ärzte • Kreisbauernverband Allgäu Oberschwaben • Tourismus und Kultur Gemeinde Wolfegg • Panoramabad Eglofs • evang. Pfarrer • DRK Kreisverband Wangen • Heimatpflege Leutkirch e.V. • Adelegg-Verein • Verein für Naturschutz und Landschaftspflege e. V. • VCD- der ökologische Verkehrsclub • Immobilien und Wirtschaft, Stadt Isny • Arbeitskreis RV des LNV e. V. • AOK in Wangen 	<p>Kreisebene</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bio-Musterregion LK Ravensburg • Netzwerk Radverkehrsstrategie LK Ravensburg • Landkreise RV, BC und FN • Tourismus OTG • Arbeitskreis Ravensburg des Landesnaturschutzverbandes e.V. • Kontaktstelle Frau und Beruf Ravensburg • WiR GmbH • Arbeitskreis RV des LNV e. V. • Wirtschafts-, Strukturförderung IHK Bodensee-Oberschwaben • Kreisjugendring LK RV • Kreissenorenring LK RV • Kreisbauernverband Allgäu-Oberschwaben e. V. <p>Regierungsbezirksebene</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßiger Austausch mit und ohne Regierungsbezirk Tübingen (2-4x/Jahr) <ul style="list-style-type: none"> - LAG Mittlere Alb - LAG Mittleres Oberschwaben - LAG Oberschwaben - LAG Württembergisches Allgäu • „BÜNDNIS - WIR SIND DRAN“ <p>Landesebene</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßiger Erfahrungsaustausch der Regionalmanagements ohne und mit Federführung des MLR • Austausch der LEADER-Vorsitzenden • Qualifizierung • Exkursionen <p>Bundesebene</p> <ul style="list-style-type: none"> • Netzwerk Regionalentwicklung Allgäu <ul style="list-style-type: none"> - LAG bergaufland Ostallgäu - LAG Kneippwand® Unterallgäu - LAG Regionalentwicklung Oberallgäu - LAG Westallgäu-Bayerischer Bodensee - bayerische LEADER-Koordinierungsstelle (AELF) - regionale Verbände und Institutionen, wie Ökomodellregionen bzw. Bio-

	<p>Musterregionen, Landwirtschaftsämter, Allgäuer Landfrauen, der Geschäftsstellen der Euregio- und Interreg-Programme, des Bio-Rings und der Allgäu GmbH sowie private Produzenten von regionalen Produkten der Gesamtregion Allgäu</p> <ul style="list-style-type: none"> • Internationale Grüne Woche • Bundesweites LEADER-Treffen • Veranstaltungen der DVS <p>EU-Ebene</p> <ul style="list-style-type: none"> • Internationale LEADER-Treffen und Exkursionen • Schweden • Vorarlberg • Internationale Bodenseekonferenz (Interreg) • Institutionen mit weiteren angesiedelten EU-Förderprogrammen <ul style="list-style-type: none"> - via salina e. V. (EUREGIO) - Alprhein-Bodensee-Hochrhein (INTERREG)
<p><i>Listen sind nicht abschließend.</i></p>	

Anhang 8: Projektbewertungsmatrix der LAG Württembergisches Allgäu [Link zurück zum Text.](#)

Projektbewertungsmatrix		
Maximal erreichbare Punktzahl: 72; Mindestpunktzahl: 24		
A. Fördervoraussetzungen sind erfüllt (Bei Projektträgern ist Nr. 1-6 mit „ja“ zu beantworten. Ist dies nicht der Fall erfolgt eine Zurückweisung des Antrages. Bei Eigenanträgen der LAG gilt dies auch für Nr. 7.)		
Nr.	Kriterien	Erfüllt
1.	Das Projekt lässt sich einem oder mehreren Handlungsfeldern des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) zuordnen.	Ja/Nein
2.	Das Projekt lässt sich der Maßnahme LEADER im MEPL III zuordnen und entspricht der VwV LEADER.	Ja/Nein
3.	Grundsätzliche formale Voraussetzungen sind gegeben <ul style="list-style-type: none"> - liegt in der Gebietskulisse bzw. nutzt dieser (<i>gemäß MEPL sind Vorhaben förderfähig, die ganz im Aktionsgebiet liegen bzw. vorrangig dem Aktionsgebiet dienen</i>) - Projektbeschreibung mit Darlegung der Maßnahme liegt vor 	Ja/Nein
4.	Die Gesamtfinanzierung des Förderprojektes ist vom Projektträger plausibel dargestellt sowie die Deckung der laufenden Kosten in der Betriebsphase beschrieben.	Ja/Nein
5.	Das Projekt ist diskriminierungsfrei gestaltet (Geschlechter, Ethnien, Religion).	Ja/Nein
6.	Das Projekt steht in keinem Widerspruch zur Klimaneutralität 2040 und zur Klimaanpassung.	Ja/Nein
7.	Das Projekt unterstützt in besonderem Maße die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe (Bildung, Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Evaluierung, Projektmanagement).	Ja/Nein

B. Wesentlicher Beitrag zur Umsetzung der Querschnittsziele (max. 56 Punkte)		
Nr.	Kriterien	Punkte
8.	Klimaverträglich – Grad der ökologischen Nachhaltigkeit hinsichtlich CO₂-Emissionseinsparungen oder ressourcenschonenden Wirtschaftens oder Verbesserung der Biodiversität (0= kein Beitrag; 1 = neutraler Beitrag; 2 = niedriger positiver Beitrag; 3 = mittlerer positiver Beitrag; 4 = hoher positiver Beitrag).	0-4 Faktor 3
9.	Vernetzt - Grad der Vernetzung/Kooperation in den zentralen Handlungsfeldern (0 = keine Vernetzung; 1 = ein bis zwei Partner/Kommunen; 2 = mehr Partner/Kommunen im Projektgebiet; 3 = gebietsübergreifend, wie z.B. Bayr. Allgäu, REMO; 4 = Feste Akteurskooperation/ Interkommunale Kooperation über Projektlaufzeit hinaus bzw. transnationale Projekte).	0-4 Faktor 2
10.	Bürgerbewegt - Grad des Einbezugs von Bürgern bzw. des bürgerschaftlichen Engagements (0 = keine Beteiligung/Akteurseinbindung erkennbar; 1 = punktueller Einbezug von betroffenen Akteuren; 2 = wesentliche Akteure einbezogen; 3 = umfassende Beteiligung; 4 = Umsetzung durch Bürgerengagement/-gruppen).	0-4 Faktor 2
11.	Qualitativ hochwertig - Grad der Erfüllung regional gesetzter Standards (0 = unter marktüblichem Standard; 1 = marktüblicher Standard; 2 = eigene betriebliche Qualitätskriterien über Marktstandard; 3 = Erfüllung (über-)regional festgelegter Standards, wie z.B. Landzunge, Holzproduktion); 4 = Zertifizierung, wie z.B. Bed&Bike, Premium-Wanderwege, wird angestrebt).	0-4
12.	Beschäftigungsreich – Grad des direkten oder indirekten Beitrages zur Arbeitsplatzsicherung und -sicherung (0 = kein Beitrag; 1 = Schaffung von wirtschaftsfördernder Infrastruktur; 2 = Sicherung eines oder mehrerer Arbeitsplätze; 3 = Schaffung eines Arbeitsplatzes; 4 = Schaffung zwei und mehr Arbeitsplätze).	0-4

13.	Chancengleich – Grad der Begründung einer sozialen, bedarfsgerechten oder generationengerechten Ausgestaltung (0= keine/sehr geringe Bedarfsgerechtigkeit, 1 = gut nachvollziehbare Bedarfsgerechtigkeit; 3 = gut nachvollziehbare Bedarfsgerechtigkeit und verantwortbare Folgekosten; 4 = gut nachvollziehbare Bedarfsgerechtigkeit und niedrige Folgekosten).	0-4
14.	Innovativ – Grad der Innovation in der Region (0 = keine Innovation erkennbar; 1 = wesentliche Neuerung beim Relaunch bestehender Angebote; 2 = lokal noch nicht erprobte Infrastruktur-/Angebotslösung; 3 = regional noch nicht erprobte Infrastruktur-/Angebotslösung; 4 = in Baden-Württemberg noch nicht erprobter Lösungsansatz).	0-4 Faktor 2
15.	kunst- und kulturinspiriert (0= kein Beitrag; 1 = neutraler Beitrag; 2 = niedriger positiver Beitrag; 3 = mittlerer positiver Beitrag; 4 = hoher positiver Beitrag).	0-4
16.	Digitalisiert (0 = keine Digitalisierung erkennbar; 1 = wesentliche Neuerung/Relaunch bestehender Angebote/Arbeitsabläufe; 2 = Einführung neuer digitaler Infrastruktur-/Angebotslösung; 3 = regional noch nicht erprobte digitaler Infrastruktur-/Angebotslösung; 4 = in Baden-Württemberg noch nicht erprobter digitaler Lösungsansatz).	0-4

C. Wesentlicher Beitrag zur Zielerreichung (max. 16 Punkte)		
Nr.	Kriterien	Punkte
17.	Das Projekt trägt <u>wesentlich</u> zur Erreichung <u>eines</u> der operationalisierten Handlungsfeldziele im REK bei (1 = geringer Beitrag (bis 10 % der Zielwerte); 2 = mittlerer Beitrag (bis 20 % der Zielwerte; 3 = hoher Beitrag (bis 30 %); 4 = sehr hoher Beitrag (über 30 %).	1-4 Faktor 2
18.	Das Projekt unterstützt in starkem Maße die Erreichung <u>weiterer</u> operationalisierter Handlungsfeldziele (0 = kein weiteres Handlungsziel; 2 = ein Handlungsziel; 4 = zwei und mehr Handlungsziele).	0-4 Faktor 2
Gesamtpunktzahl		

Bewertungsschema bei max. 72 erreichbaren Punkten:

- 0-23 Punkte: Projekt ungeeignet für die LEADER-Förderung
- 24-29 Punkte: Projekt grundsätzlich geeignet, aber mit Überarbeitungsbedarf bezüglich Schwachstellen
- 30-55 Punkte: Projekt für LEADER-Förderung gut geeignet
- 56-72 Punkte: Projekt für LEADER-Förderung sehr gut geeignet

Hinweis:

Bei Punktegleichheit von mehreren Projekten ist die Bewertung der Kriterien „klimaverträglich“, „bürgerbewegt“, „innovativ“ und „vernetzt“ sowie grundsätzlich der Beitrag zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit und generierten Wertschöpfung für die finale Rangfolge ausschlaggebend, wobei der Reihenfolge nach vorgegangen wird.

(Die Projektbewertungsmatrix und die Zusatzkriterien werden durch den LSK bei Bedarf angepasst und beschlossen.)

Anhang 9: Finanzierungsplan



Verwendung der Fördermittel nach Maßnahmenbereichen

		Förderung der Vorhaben im Rahmen der lokalen Strategien	Kooperations- maßnahmen	Verwaltungskosten und Sensibilisierung	Gesamt (ca. Verfügungsrah- men)
2023	Gesamtkosten	1.449.770,00 €	192.000,00 €	170.000,00 €	1.811.770,00 €
	EU-Mittel	356.549,00 €	114.000,00 €	102.000,00 €	572.549,00 €
	nat. öffentl. Mittel	276.284,60 €	76.000,00 €	68.000,00 €	420.284,60 €
2024	Gesamtkosten	1.985.584,00 €	280.000,00 €	170.000,00 €	2.435.584,00 €
	EU-Mittel	260.714,00 €	168.000,00 €	102.000,00 €	530.714,00 €
	nat. öffentl. Mittel	238.986,00 €	112.000,00 €	68.000,00 €	418.986,00 €
2025	Gesamtkosten	1.932.703,58 €	119.000,00 €	170.000,00 €	2.221.703,58 €
	EU-Mittel	349.582,00 €	71.400,00 €	102.000,00 €	522.982,00 €
	nat. öffentl. Mittel	261.021,42 €	47.600,00 €	68.000,00 €	376.621,42 €
2026	Gesamtkosten	1.359.118,81 €	60.000,00 €	170.000,00 €	1.589.118,81 €
	EU-Mittel	276.419,28 €	36.000,00 €	102.000,00 €	414.419,28 €
	nat. öffentl. Mittel	143.672,16 €	24.000,00 €	68.000,00 €	235.672,16 €
2027	Gesamtkosten	1.152.428,00 €	50.000,00 €	170.000,00 €	1.372.428,00 €
	EU-Mittel	277.232,00 €	30.000,00 €	102.000,00 €	409.232,00 €
	nat. öffentl. Mittel	160.299,00 €	20.000,00 €	68.000,00 €	248.299,00 €
2028	Gesamtkosten	entfällt		98.000,00 €	98.000,00 €
	EU-Mittel			58.800,00 €	58.800,00 €
	nat. öffentl. Mittel			39.200,00 €	39.200,00 €
2029	Gesamtkosten	entfällt		98.000,00 €	98.000,00 €
	EU-Mittel			58.800,00 €	58.800,00 €
	nat. öffentl. Mittel			39.200,00 €	39.200,00 €
Ge- samt	Gesamtkosten	7.879.604,39 €	701.000,00 €	1.046.000,00 €	9.626.604,39 €
	EU-Mittel	1.520.496,28 €	419.400,00 €	627.600,00 €	2.567.496,28 €
	nat. öffentl. Mittel	1.080.263,18 €	279.600,00 €	418.400,00 €	1.778.263,18 €

Anmerkungen zur Berechnung in den Tabellen des indikativen Finanzierungsplans:

- Die **MwSt.** bleibt in den Finanztabellen **unberücksichtigt**, da diese nicht förderfähig ist.
- Weitere **nicht förderfähige Kosten** sowie private Mittel bleiben ebenso **unberücksichtigt**.

- Die „nat. öffentlichen Mittel“ entsprechen der Summe aus Kofinanzierungsmitteln des Landes sowie der Kofinanzierung durch die kommunalen Gebietskörperschaften.
- Die Gesamtkosten entsprechen den EU-Mitteln und den nationalen öffentlichen Mittel **zuzüglich privater Mittel**.
- Der mögliche Überhang der Regionalmanagementkosten, der durch Mittel der kommunalen Gebietskörperschaften abgedeckt würde, ist hier nicht abgebildet.

Verwendung der Fördermittel nach Maßnahmenbereichen

		Bürger- und KulturLand Allgäu	Freizeit- und NaturLand Allgäu	Wirtschafts- und InnovationsLand Allgäu	Verwaltungskosten und Sensibilisierung	Gesamt (ca. Verfügungsrahmen)
2023 bis 2029	Gesamtkosten	3.432.241,76 €	2.574.181,32 €	2.574.181,32 €	1.046.000,00 €	9.626.604,39 €
	EU-Mittel	872.953,33 €	581.968,88 €	484.974,07 €	627.600,00 €	2.567.496,28 €
	nat. öffentl. Mittel	543.945,27 €	448.754,85 €	367.163,06 €	418.400,00 €	1.778.263,18 €
Summe		3.432.241,76 €	2.574.181,32 €	2.574.181,32 €	1.046.000,00 €	9.626.604,39 €

Kosten- und Finanzierungsaufstellung: Regionalmanagement 2023-2029 (LAG Württ. Allgäu)

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Gesamt
Personal 1 x E13, 1 x E11	159.851	163.652	167.543	171.528	175.609	179.787	184.066	1.202.036
Fahrtkosten/ Fortbildung	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	3.000	33.000
Öffentlichkeitsarbeit	10.000	10.000	12.000	12.000	12.000	12.000	6.000	74.000
Miete	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	42.000
Anschaffung	5.000	2.000	2.000	2.000	2.000	1.000	0	14.000
Kommunikations-/ Sachkosten	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	25.200
Gesamtkosten	189.451	190.252	196.143	200.128	204.209	207.387	202.666	1.390.236
MwSt-Anteil	3.534	2.964	3.344	3.344	3.344	3.154	1.824	21.508
Förderfähige Kosten = (max. 170.000 €)	185.917	187.288	192.799	196.784	200.865	204.233	200.842	1.368.728
Zuschuss = (60% von max. 170.000 €)	102.000	102.000	102.000	102.000	102.000	102.000	102.000	714.000
nicht ff. Kosten	83.917	85.288	90.799	94.784	98.865	102.233	98.842	654.728
Eigenanteil								
Gebietskörperschaften	87.451	88.252	94.143	98.128	102.209	105.387	100.666	676.236
Davon Landkreis (30%)	26.235	26.476	28.243	29.438	30.663	31.616	30.200	202.871
Davon Kommunen (70%)	61.216	61.776	65.900	68.690	71.546	73.771	70.466	473.365
<i>Anmerkung: Nicht eingerechnet ist eine zusätzliche Teilzeitstelle der Gebietskörperschaften, die bei Bedarf dem Regionalmanagement unterstützend beigestellt werden soll.</i>								

Anhang 10: Fördersatztabelle



LEADER-Aktionsgruppe

LAG Württembergisches Allgäu

Fördersatztabelle 2023-2027 (Entwurf)

Stand:16.05.2022

Modul 1 Öffentliche Projekte

Ziff.		Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile	
			Träger	Fördersatz
01	Öffentliche Projekte	-	40%	60%

Ziff.	Öffentliche Projekte zu privat-gewerblichen und privat-nichtgewerblichen Konditionen	Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile	
			Träger	Fördersatz
02	Dorferneuerung und -entwicklung			
02 a	Modernisierung	-	70%	30 %
02 b	Umnutzung	-	60%	40%
02 c	Baulückenschluss	-	70%	30%
02 d	Anderes	-	70%	30%
03	Dienstleistungen zur Grundversorgung	-	60%	40%
04	Förderung des Tourismus	-	60%	40%
05	Gründung und Entwicklung von Unternehmen			
05 a	Existenzgründung	-	70 %	30%
05 b	Existenzfestigung	-	70 %	30%
06	Weitere investive und nicht investive Projekte	-	60 %	40%

Modul 2
Private Projekte

Ziff.		Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile	
			Träger	Fördersatz
07	Dorferneuerung und -entwicklung			
07 a	Modernisierung	ELR	70%	30%
07 b	Umnutzung	ELR	60%	40%
07 c	Baulückenschluss	ELR	70%	30%
07 d	Anderes	ELR	70%	30%
08	Dienstleistungen zur Grundversorgung (nur Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten)	ELR	60%	40%
09	Förderung des Tourismus (nur Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten)	ELR	60%	40%
10	Gründung und Entwicklung von Unternehmen (nur Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten)			
10 a	Existenzgründung	ELR	70%	30%
10 b	Existenzfestigung	ELR	70%	30%
11	Gemeinwohlorientierte Projekte ohne Beihilferelevanz	ELR	60%	40%

Modul 3 Landschaftspflege (LPR)

Ziff.		Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile	
			Träger	Förder-satz
12	Investitionen für Arten- und Biotopschutz (LPR B und C1)			
12 a	Anträge von Vereinen und Verbänden bei der Förderung der Arbeitsleistung (Handarbeit) ehrenamtlicher Helfer	LPR	70%	30%⁷
12 b	Anträge von Vereinen/Verbänden	LPR	25%	75%
12 c	Anträge von Landwirten	LPR	5%	95%
12 d	Anträge von Gebietskörperschaften	LPR	45%	55%
12 e	Anträge von Gebietskörperschaften bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ⁸	LPR	25%	75%
12 f	Anträge im Übrigen	LPR	25%	75%
12 g	Anträge von Gebietskörperschaften bei Biotopentwicklung mit Grunderwerb	LPR	45%	55%
12 h	Anträge von Gebietskörperschaften bei Biotopentwicklung mit Grunderwerb bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ²	LPR	25%	75%
12 i	Anträge im Übrigen bei Biotopentwicklung mit Grunderwerb	LPR	5%	95%
13	Investitionen für Naturschutz und Landschaftspflege (LPR D3)			
13 a	Anträge von Vereinen und Verbänden bei der Förderung der Arbeitsleistung (Handarbeit) ehrenamtlicher Helfer	LPR	70%	30%¹
13 b	Anträge von Vereinen und Verbänden	LPR	25%	75%
13 c	Anträge von Vereinen und Verbänden bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ⁸	LPR	5%	95%
13 d	Anträge von Gebietskörperschaften	LPR	45%	55%
13 e	Anträge von Gebietskörperschaften bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ²	LPR	25%	75%

⁷ 30% des jeweiligen Maschinenringsatzes.

⁸ Besonders naturschutzwichtige Maßnahmen: Die Maßnahmen dienen den Zielen von FFH- und Vogelschutzrichtlinie, Naturschutzgebieten, Nationalpark, Naturdenkmale, Gesetzlicher Biotopverbund nach § 21 BNatSchG, Besonders geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 32 NatSchG und dem Artenschutzprogramm des Landes.

13 f	Anträge von Landwirten und natürlichen Personen für Ställe, bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Maschinen und technische Hilfsmittel	LPR	45%	55%
13 g	Anträge von Landwirten und natürlichen Personen für Sonstiges (einschließlich Weidezäune)	LPR	25%	75%
13 h	Anträge von Landwirten und natürlichen Personen für Sonstiges (einschließlich Weidezäune) bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ²	LPR	5%	95%
14	Dienstleistungen für Naturschutz und Landschaftspflege (LPR E1 und E3)			
14 a	Anträge von Gebietskörperschaften	LPR	45%	55%
14 b	Anträge von Gebietskörperschaften bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ²	LPR	25%	75%
14 c	Anträge im Übrigen	LPR	25%	75%
14 d	Anträge im Übrigen bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ²	LPR	5%	95%

-
- ² Besonders naturschutzwichtige Maßnahmen: Die Maßnahmen dienen den Zielen von FFH- und Vogelschutzrichtlinie, Naturschutzgebieten, Nationalpark, Naturdenkmale, Gesetzlicher Biotopverbund nach § 21 BNatSchG, Besonders geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 32 NatSchG und dem Artenschutzprogramm des Landes.

Modul 4

Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum

Ziff.		Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile	
			Träger	Fördersatz
15	Förderung von Investitionen in die Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Unternehmen von Frauen in ländlichen Gebieten	IMF	50%	50%

Modul 5

Private nicht-investive Vorhaben, die zur Erreichung des Ziels h) des GAP-Strategieplans beitragen

Ziff.		Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile	
			Träger	Fördersatz
16	Private nicht-investive Vorhaben, die zur Erreichung des Ziels h) des GAP-Strategieplans beitragen	TG 89	50%	50%

Modul 6

Private Vorhaben, die zur Erreichung des Ziels h) des GAP-Strategieplans beitragen

Ziff.		Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile	
			Träger	Fördersatz
17	Private Vorhaben, die zur Erreichung des Ziels h) des GAP-Strategieplans beitragen	-	50%	50%

Modul 7

Ausgaben für das LEADER-Regionalmanagement

Ziff.		Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile	
			Träger	Fördersatz
18	Regionalmanagement	-	40%	60%



Die Fördersätze und die von den entsprechenden Trägern zu übernehmenden Kosten sind in den grün hinterlegten Feldern dargelegt und werden durch den Beschluss der LEADER-Aktionsgruppe selbst festgelegt.

Kostenobergrenze für Einzelvorhaben: Für Einzelvorhaben dürfen nicht mehr als 20 % des Gesamtbudgets der LAG als Zuwendung aus EU-Mitteln bewilligt werden. Bei einem voraussichtlichen LAG-Budget von 2,3 Mio. € entspricht das einem maximalen EU-Zuschuss von 460.000 € je Projekt. Die Landesmittel bleiben bei dieser Betrachtung unberücksichtigt.

Öffentlichkeitskonzept LAG Württembergisches Allgäu	
Ziele	<p>LEADER-Förderprogramm:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hinweise rund um die Fördermöglichkeiten des LEADER-Förderprogrammes (und Regionalbudgets) sowie Projektaufrufe • Aktivierung zum Einreichen von Projekten im Zuge eines Projektaufrufes • Information über bewilligte und laufende LEADER-Projekte sowie deren Umsetzungsstand • Mitteilung über die Projektauswahlsitzungen <p>Prozessumsetzung und Arbeit der LAG:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bekanntmachung der Ziele des Regionalen Entwicklungskonzeptes mit seinen Schwerpunktsetzungen und Beteiligungsmöglichkeiten • Hinweise zu Dienstleistungen und der Erreichbarkeit (Ort, Öffnungszeiten, Info-kanäle, etc.) der LEADER-Geschäftsstelle • Sensibilisierung für Themen und Vermittlung notwendigen Knowhows • Aktivierung der unten genannten Zielgruppen zur Beteiligung • Mitteilung über die Ergebnisse aus den LAG-Gremien und -Veranstaltungen so-wie Arbeitsgruppen • Vermittlung von Maßnahmen und Erfolgen der regionalen Entwicklungsinitiative.
Ziel-gruppen:	<ul style="list-style-type: none"> • Akteure und Bevölkerung aus der Gebietskulisse bzw. die einen Mehrwert in die Region bringen können (Privatpersonen, Unternehmen, Vereine, Institutionen, Verbände, Initiativen, öffentliche Einrichtungen, Kommunen, etc.) • Weitere Multiplikatoren und potenzielle Projektträger aus den Schwerpunktbe-reichen (u.a. Soziales, Kultur, Tourismus, Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft, Handel, Energie- und Gesundheitswirtschaft) • Mitglieder des Vereins, seiner Netzwerke und weiteren Arbeitsforen • Entscheidungsträger auf Landesebene sowie anlassbezogene bundesweite Fachöffentlichkeit • regionale Öffentlichkeit • weitere Netzwerke der Region
Maß-nahmen	<ul style="list-style-type: none"> • kontinuierliche Pressearbeit (mind. 18 Veröffentlichungen/Jahr) • Einrichten und Betreiben von Social-Media-Kanälen (mind. einen) • Newsletter per E-Mail und/oder online zur Einsicht (3-4 x pro Jahr) • Informationen und Einladungen per E-Mailverteiler „LEADER-Interessierte“ • Präsentationen von und Exkursionen zu LEADER-Projekten (4 x) • Information und Sensibilisierung auf regionalen und überregionalen Veranstaltungen und Ausstellungen • Präsentationen der Region (z.B. Wanderung durch die Kommunen, Broschüren) • Organisation von Veranstaltungen in Kooperation mit weiteren Partnern • Regionalforum Württembergisches Allgäu und andere zentrale Foren zu spezifi-schen Themenstellungen
Ressour-cen	<ul style="list-style-type: none"> • 8 Std. pro Woche, in den ersten beiden Jahren 12 Std. pro Woche
Verant-wortlich-keit	<ul style="list-style-type: none"> • Regionalmanagement in Abstimmung mit dem Vorstand des Vereins

Anhang 12: Monitoringtabelle mit Indikatoren, Zielgröße und Zielerreichung



Monitoring: Indikatoren, Zielgröße, Zielerreichung			
Indikator	Zielgröße	Datenquelle	Zielerreichungsgrad (Ampel)
Zahl der konkreten Beratungsgespräche	500	Eigene Erfassung	Rot-gelb-grün
Zahl der Presseartikel	140	Eigene Erfassung	Rot-gelb-grün
Zahl der gebietsübergreifenden Projekte	5	Eigene Erfassung	Rot-gelb-grün
Zahl der Forschungsprojekte	2	Eigene Erfassung	Rot-gelb-grün
Zahl der Internetkontaktzahlen/Jahr	2800/Jahr	Google Analytics	Rot-gelb-grün
Zahl der engagierten Bürger	900	Eigene Erfassung	Rot-gelb-grün
Zahl der Teilnehmer	1660	Teilnehmerlisten	Rot-gelb-grün
Zahl der einbezogenen Unternehmen	120	Eigene Erfassung	Rot-gelb-grün
Zahl der Info-/Qualifizierungsveranstaltungen	38	Eigene Erfassung	Rot-gelb-grün
Zahl der (Qualifizierungs-) Teilnehmer/innen	480	Teilnehmerlisten	Rot-gelb-grün
Zahl der Gründungen	12	Projektträger	Rot-gelb-grün
Zahl der Wettbewerbe	2	Projektträger	Rot-gelb-grün
Zahl der Diversifizierungen oder Betriebserweiterungen, inkl Umnutzungen	18	Projektträger	Rot-gelb-grün
Zahl der neuen Beherbergungsangebote	11	Projektträger	Rot-gelb-grün
Zahl der Zertifizierungen	3	Projektträger	Rot-gelb-grün
Zahl der Qualifizierungen	12	Projektträger	Rot-gelb-grün
Zahl der eea-Kommunen	12	eea-Dokumentation	Rot-gelb-grün
Steigerungsquote genutzte Wärme regenerativ erzeugt	16%	eea-Dokumentation	Rot-gelb-grün
Zahl der neugeschaffenen Arbeitsplätze	49	Projektträger	Rot-gelb-grün
Zahl der gesicherten Arbeitsplätze	81	Projektträger	Rot-gelb-grün
Zahl der neugeschaffenen Netzwerke	8	Eigene Erfassung	Rot-gelb-grün
Zahl der darin eingebundenen Akteure	160	Eigene Erfassung	Rot-gelb-grün
Zahl der neuen Angebote/Produkte	28	Eigene Erfassung	Rot-gelb-grün
Zahl der Studien	5	Eigene Erfassung	Rot-gelb-grün
Zahl der investiven Folgeprojekte der Stu-	4	Projektträger	Rot-gelb-grün

dien			
Personen im Regionalmanagement	2	Eigene Erfassung	Rot-gelb-grün
Zahl der Fortbildungstage pro Person	6/Jahr	Eigene Erfassung	Rot-gelb-grün
Zufriedenheitsquote Projektberatungs- qualität	Note 2 und besser	Eigene Erfassung	Rot-gelb-grün
Zufriedenheitsquote Öffentlichkeitsarbeit	Note 2 und besser	Eigene Erfassung	Rot-gelb-grün
Zahl der Selbstevaluierungen	1/Jahr	Eigene Erfassung	Rot-gelb-grün
Erschlossene Fördermittel ELER	2,5 Mio.	Bewilligungsbe- scheid	Rot-gelb-grün
Weitere erschlossene Fördermittel	1,8 Mio.	Bewilligungsbe- scheid	Rot-gelb-grün
Zahl der Finanzierungsinstrumente	2	Eigene Erfassung	Rot-gelb-grün

Anhang 13: Auszüge der Öffentlichkeitsarbeit und Impressionen zum Beteiligungsprozess

LEADER-Aktionsgruppe Württembergisches Allgäu schloss am 10.05.2022 erfolgreich ihren Beteiligungsprozess ab!



Nach einer Reihe von Themen-Workshops im Zuge der bevorstehenden Neubewerbung für die neue LEADER-Förderperiode 2023-27/29 begrüßten Vorstandsvorsitzender Dieter Krattenmacher und Geschäftsführer Clemens Stadler am 10.05.2022 im Neuen Schloss in Kisllegg zahlreiche Interessierte zur Abschlusskonferenz!

Im Zeitraum 2015-03/2022 konnte die LEADER-Aktionsgruppe (LAG) Württembergisches Allgäu mit 57 Projekten rund 4,1 Mio. EUR Fördergelder zur Stärkung unseres ländlichen Raums generieren. Dies entspricht einem Projektvolumen von 14,3 Mio. EUR. Um weiterhin LAG zu bleiben und auch in Zukunft als Region Württembergisches Allgäu von den EU- und Landesmitteln profitieren zu können, strebt der Verein Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu

e.V. (ReWA e.V.) eine erfolgreiche Bewerbung für die neue LEADER-Förderperiode 2023-27/29 an und schreibt in diesem Zuge das bestehende Regionale Entwicklungskonzept (REK) fort.

Unter breiter Bürgerbeteiligung wurden hierfür in den letzten Wochen Wünsche, Interessen und Kriterien in mehreren Workshops zu den Themen Klima, Jugend, Nahversorgung/Regionale Wirtschaft und Generationengerechte und integrative Dorfentwicklung samt bürgerschaftlichem Engagement erarbeitet und eingebracht. Zusätzlich gab es eine Expertenrunde zum Thema Tourismus in unserer Region, die den Standortvorteil „Allgäu“ klar betonte und hervorhob. Zur finalen Ausgestaltung des REK's wurden mit der Abschlusskonferenz die wichtigsten Themen herausgearbeitet und Eckpunkte gesetzt. Im weiteren Prozess wird Moderatorin und externe Beraterin, Maria Rigal (Unternehmens- und Kommunalberatung) in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle ReWA e.V. die Themen nun ausformulieren und das Regionale Entwicklungskonzept fortschreiben. Für den überdurchschnittlichen Einsatz und die gelungene Durchführung des Beteiligungsprozesses bedankte sich Geschäftsführer Clemens Stadler schon jetzt herzlich bei Frau Rigal und hofft, dass es mit LEADER auch in Zukunft für unsere Region weitergehen wird. Die fünf Kommunen Achberg, Neukirch, Grünkraut, Schlier und Rot a.d. Rot würden dann ebenfalls Teil der LEADER-Gebietskulisse und könnten von LEADER als auch vom Förderprogramm „Regionalbudget für Kleinprojekte“ gleichermaßen profitieren.

Die Bewerbung muss bis spätestens 22.07.2022 um 12 Uhr beim Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) in Stuttgart fristgerecht eingereicht werden. Da sich landesweit mehr LEADER-Aktionsgruppen beworben haben, als voraussichtlich tatsächlich ausgewählt werden können, bleibt es weiter spannend. Die Entscheidung wird frühestens für Herbst 2022 erwartet.



Foto: ReWA e.V.

Buden als Treffpunkt für die Jugend?

Die Region will sich erneut um Förderprogramm
bewerben – Diese Ideen gibt es

Von Ingrid Kraft-Boswin

KISLEGG - Mit neuen Ideen und neuem Leitbild soll es in die nächste Förderperiode des Leader-Programms der EU gehen. Das ist der Plan der Aktionsgruppe Württembergisches Allgäu. Um für die Bewerbung Leitsätze zu formulieren und erste Ideen zu sammeln, trafen sich jetzt zahlreiche Mitglieder der Aktionsgruppe im Kislegger Schloss. Zu ihnen gehörten auch etliche Bürgermeister oder Verantwortliche der beteiligten Gemeinden, wie Dieter Krattenmacher (Kisllegg), Tobias Walch (Achberg) und Thomas Kellenberger (Aitrach) sowie Katrin Hengge, Hauptamtsleiterin von Argenbühl oder auch Franz Schönberger, Vorsitzender des Bauernverbandes Allgäu-Oberschwaben.

„Wir sind Mächler, Schäffer und Kläpsele und dadurch ‚Hidden Champions‘. Das sollte in ein Leitbild für die nächste Bewerbung einfließen“, so Clemens Stadler, Geschäftsführer der Leader-Geschäftsstelle in Kisllegg. Er stellte die Ergebnisse einer der vier Arbeitsgruppen des Abends vor, die die Stärken der Region herausarbeiteten und daraus mögliche Leitsätze formulierten.

Herausgekommen sind etwa Gedanken wie „Miteinander für Heimat und Wirtschaft“, „Landwirtschaft schafft Landschaft“ oder „Heimatliebe mit Tradition und Innovation“. Verschiedene Zukunftswerkstätten und Expertenrunden hatten bereits in den vergangenen drei Monaten getagt und erste konkrete Projektideen entwickelt. Auch die Ergebnisse dieser Treffen fließen in das neue Konzept ein.

Maria Rigal von Rigal-Consult, die diese Expertenrunde begleitet hat, stellte einige Ideen jetzt in Kisllegg vor. Dabei ging es vor allem um Tourismus, Wirtschaft, Soziales, Mobilität und Klima- und Naturschutz. „Wir haben hier einen echten Bottom-up-Prozess“, freute sie sich. Das bedeutet, dass die Ideen von Bürgern, Vereinen, Verbänden und Kommunen „von unten nach oben“ entwickelt werden, ihre Anliegen zur Spra-

che kommen und schließlich in eine gemeinsame Bewerbung der Leader-Aktionsgruppe Württembergisches Allgäu einfließen.

Im Bereich Tourismus wäre zum Beispiel ein Erlebnisbus denkbar. Im Bereich Jugend kam der Vorschlag, verstärkt „Buden“ als Treffpunkte einzurichten. Die Idee stammt aus dem Kreis Biberach und könnte bald auch anderswo Schule machen. Die Expertenrunde zum Klima wiederum beschäftigte sich unter anderem mit dem Schutz vor Starkregen und Hochwasser und schlug Frühwarnsysteme für Kommunen vor.

Die Ergebnisse all dieser Konferenzen werden nun in einem Regionalentwicklungskonzept zusammengefasst, es ist Grundlage für einen Antrag für die nächste Förderperiode. „Wir müssen uns schon ordentlich anstrengen, damit wir bei der nächsten Runde wieder mit dabei sind“, betont Clemens Stadler, Geschäftsführer der Leader-Geschäftsstelle in Kisllegg. Denn nicht alle Regionen, die sich bis Juli 2022 bewerben, erhalten schließlich im Herbst auch den Zuschlag. Die Förderperiode umfasst offiziell die Jahre 2023 bis 2027, die EU hat allerdings bereits einen Puffer von weiteren zwei Jahren vorgesehen.

Zur Aktionsgruppe Württembergisches Allgäu, die derzeit aus 13 Gemeinden besteht, kommen nun fünf weitere Kommunen hinzu: Achberg, Neukirch aus dem Bodenseekreis, Grünkraut, Schlier und Rot an der Rot aus dem Kreis Biberach. „Das ist möglich, weil eine Region neuerdings 150 000 Einwohner umfassen darf, bisher waren es nur 115 000“, so die Moderatorin der Konferenz in Kisllegg, Maria Rigal, die den gesamten Prozess der Leitbild- und Projektentwicklung begleitet.

Bewerben müssen sich die regionalen Aktionsgruppen in Baden-Württemberg beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Im Herbst erhalten sie dann Bescheid von Minister Peter Hauk, ob sie zu den Geförderten gehören. „Es ist heute schon klar, dass nicht alle Regionalgruppen berücksichtigt werden“, so Maria Rigal.



Die Leader-Aktionsgruppe im Württembergischen Allgäu will sich für die nächste Förderperiode bewerben. Dazu gab es jetzt in Kisllegg einen Austausch. Foto: kso

Bürgerbeteiligungsprozess der LEADER-Aktionsgruppe Württembergisches Allgäu läuft aktuell

Kick-Off-Veranstaltung im DZZ/Leutkirch bildete am 11.03.2022 den Auftakt zu weiteren Workshops



Moderator: C. Stadler (Geschäftsführer ReWA e.V.) aus dem Digitalen-Zukunfts-Zentrum (DZZ) Leutkirch

Am 11.03.2022 fand im Digitalen-Zukunfts-Zentrum (DZZ) in Leutkirch unter dem Motto „Zukunftswerkstatt“ die Kick-Off-Veranstaltung zur Bürgerbeteiligung statt! Weitere Workshop-Termine stehen fest!

Die LEADER-Aktionsgruppe (LAG) Württembergisches Allgäu befindet sich aktuell mitten im Neubeauftragungsprozess für die neue LEADER-Förderperiode 2023-27. Hierzu gehört auch die Überarbeitung des Regionalen-Entwicklungs-Konzepts (REK), welches u.a. auch die Grundlage für die Projektbewertungen und Auswahlprozesse bildet. Dieses wird im Rahmen eines Bürgerbeteiligungsprozesses neu erarbeitet bzw. fortgeschrieben. Auftakt war hierzu bereits die Kick-Off-Veranstaltung, welche unter dem Motto „Zukunftswerkstatt“ am 11.03.2022 im Digitalen Zukunftszentrum (DZZ) in Leutkirch coronabedingt als Online-Veranstaltung erfolgreich stattfand. Unter breiter Bürgerbeteiligung wurden erste Themenschwerpunkte erarbeitet, die nun die Grundlage für das weitere Verfahren bilden.

Im Zuge dieser Bürgerbeteiligung werden deshalb weitere Workshops angeboten, in denen nun gemeinsam die Entwicklungs- und Handlungs-feldziele für unsere Region erarbeitet und die ersten Züge des Leitbilds der LAG Württembergisches Allgäu festgelegt werden sollen.

Hierzu sind alle herzlich eingeladen, sich durch Erfahrungen und Ideen für die Region aktiv einzubringen und den Entwicklungsprozess unserer Region aktiv mitzugestalten:

- WS 1 (26.04.): Kommunalen Klimaschutz, Klimaanpassung und Resilienz
- WS 2 (29.04.): Wir Jugendliche gestalten unsere Heimat mit!
- WS 3 (03.05.): Nahversorgung und regionale Wirtschaft
- WS 4 (06.05.): Generationsgerechte und integrative Dorfentwicklung
- 10.05.2022: Save-The-Date: - Abschlusskonferenz -

Eine Anmeldung ist bis Mittwoch, 13.04.2022 unter ReWA-wir-gestalten-mit@rigalconsult.de möglich. Geben Sie bitte gleich an, an welcher Veranstaltung Sie teilnehmen möchten. Die Plätze sind begrenzt und werden nach Anmeldeeingang berücksichtigt.

Erste Projektideen können Sie uns bis eine Woche vor dem jeweiligen Workshop zuschicken. Bitte verwenden Sie hierfür das Formblatt "Projektidee"!

Achberg tritt Leader-Gruppe bei

ACHBERG (olwi) - Bereits im Dezember 2020 hat der Gemeinderat Achberg beschlossen, der Leader-Aktionsgruppe Württembergisches Allgäu mit Sitz in Kisslegg beizutreten. Diesen Beschluss hat das Gremium nun noch einmal bekräftigt und zugleich der Kofinanzierung zugestimmt. Entsprechend der Einwohnerzahl hat Achberg in den nächsten sechs Jahren jeweils knapp 2200 Euro zu bezahlen. Vom Sinn ist Bürgermeister Tobias Walch fest überzeugt. Er rechnete vor, dass die Kommunen in der vergangenen Förderperiode 700 000 Euro eingesetzt haben und damit Investitionen in Höhe von 14 Millionen Euro ausgelöst wurden.

Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu ruft zur Bürgerbeteiligung auf:



- Gemeinsam gestalten wir unser Württembergisches Allgäu - SIND SIE DABEI?

Im Rahmen der LEADER-Neubewerbung für die Förderperiode 2023-27 strebt die Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu die Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) an. Die aktuelle Entwicklungsstrategie und deren Leitziele für unsere Region sollen im Zuge eines Beteiligungsprozesses neu ausgerichtet werden.

Ihre Ideen, Wünsche und Themen für die Region wollen wir widerspiegeln. Deshalb lädt die Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu alle Interessierten herzlich zu folgenden Workshops im Neuen Schloss in Kießlegg ein, um sich aktiv einzubringen:

- WS 1 (26.04. / 17-20 Uhr): Kommunalen Klimaschutz, Klimaanpassung und Resilienz
- WS 2 (29.04. / 14-17 Uhr): Wir Jugendliche gestalten unsere Heimat mit!
- WS 3 (03.05. / 17-20 Uhr): Nahversorgung und regionale Wirtschaft
- WS 4 (06.05. / 14-17 Uhr): Generationsgerechte und integrative Dorfentwicklung/ bürgerschaftliches Engagement
- 10.05.2022: SAVE-THE-DATE: Abschlusskonferenz

Unter ReWA-wir-gestalten-mit@rigalconsult.de können Sie sich bis **24. April 2022** für eine kostenlose Präsenzteilnahme im Neuen Schloss in Kießlegg anmelden. Für Fragen steht Ihnen auch gerne die LEADER-Geschäftsstelle unter Tel. 07563/936-700 o. -701 zur Verfügung.

Weitere Informationen unter www.re-wa.eu!

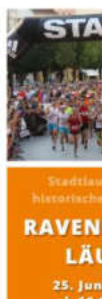
ROT AN DER ROT

Gemeinderat Rot tagt am 25. April

Am Montag, 25. April, um 19.30 Uhr findet die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Im Sitzungssaal des Rathauses geht es unter anderem um den Fuchsweiher im Rahmen des Aktionsprogramms zur Sanierung oberschwäbischer Seen, um den Breitbandausbau in der Gemeinde und um die Teilnahme am LEADER-Programm.

Kreistag beschließt Teilnahme am Bewerbungsverfahren fürs LEADER-Programm

Wie schon zuvor bei anderen Gemeinden im Bodenseegebiet, hat der Kreistag beschlossen, auch für Neukirch den Geschäftsstellenkostenanteil von rund 4000 Euro für zwei Jahre zu übernehmen. Bis 2029 und darüber hinaus ist die Geschäftsstelle Regionalmanagement für Projekte, Aktionen und Maßnahmen im LEADER-Programm. Die Zustimmung erfolgte im Kreistag einstimmig. Damit können in diesem ländlichen Raum entsprechende Förderungen genutzt werden, das Gebiet wird hier Württembergisches Allgäu genannt. Bei LEADER handelt sich um Förderinstrumente aus den Geldern des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). LEADER bedeutet übersetzt die Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und kommt vom französischen „Liaison Entre Actions de Développement de l'Economie Rurale.“ Interessant für Projekte und Förderungen sind hier wohl nicht nur die Fördermöglichkeiten, da auch Landes-Fördermittel zur Verfügung gestellt werden. Ebenso attraktiv dürfte die Förderung von Maßnahmen für Innovation und Wirtschaftskraft ebenso wie für Tourismusförderung, Klima- oder Ressourcenschutz und für die Stärkung interkommunaler Zusammenarbeit sein. So sind die Kreise Ravensburg und Biberach auch bei der LAG Württembergisches Allgäu beteiligt.



Förderprogramm für ländlichen Raum: So will Neukirch davon profitieren



Den ländlichen Raum zu fördern – sowohl in Bezug auf Wirtschaft, wie auch Tourismus und interkommunale Zusammenarbeit – das ist das Ziel des sogenannten Leader-Förderprogramms. Nachdem die Gemeinde Neukirch schon im Jahr 2013 einen ersten Versuch gestartet hatte, an dem Förderprogramm teilzunehmen, ist das Vorhaben nun im zweiten Anlauf gelungen.

„Leader“ steht dabei für „Liaison Entre Actions de Développement de l'Economie Rurale“. Das bedeutet so viel wie eine Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft beziehungsweise des ländlichen Raums. Gefördert werden sollen Vorhaben, die die Innovations- und Wirtschaftskraft in den Regionen ebenso wie interkommunale Zusammenarbeit und den Tourismus stärken. Darüber hinaus sollen Antworten auf aktuelle Herausforderungen, wie etwa den demografischen Wandel, Klimawandel und oder Ressourcenschutz entwickelt und exportiert werden.

So läuft das Ganze ab

Zum Thema hat **Maria Rigal**, die frühere Geschäftsführerin der Regionalentwicklung der Leader-Aktionsgruppe Württembergisches Allgäu, die jetzt eine Unternehmens- und Kommunalberatung zur Projektbetreuung betreibt, kürzlich im Gemeinderat ausführlich referiert. Sie erklärte auch die „Geburtskisse“ als notwendigen räumlichen Zusammenschluss ähnlicher Interessen.

Rigal wies darauf hin, dass die Geschäftsstelle den Verein, beziehungsweise die LAG, bei allen Maßnahmen des zielgerichteten Entwicklung der Region anhand der Steuerung, Evaluierung und Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) begleitet. Dabei sichere die Geschäftsstelle eine breite Beteiligung und regionale Vernetzung ab, führe Qualifizierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen durch, moderiere Arbeitskreise, Unternehmensnetzwerke und mehr. Die LAG unterstützt Kooperationen und berät Projektträger hinsichtlich des Leader-Förderprogramms. Auch die Antragstellung und Abrechnung von Fördermitteln ist zentrale Aufgabe der Geschäftsstelle.

Einstimmiges Votum aus Neukirch

Für die Kommunen ergeben sich durch die Förderung zahlreiche Alternativen. Erfolgreich umgesetzt und gefördert wurden andernorts beispielsweise Begegnungsorte, Begegnungscafés, Mehrgenerationenpielplätze, sowie Projekte von der Zahnarztpraxis über einen Museumsaufbau bis zu Opernbühne Württembergisches Allgäu. Beispiele gebe es auch bei der Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget mit rund 200 000 Euro Gesamtsumme und 16 000 Euro für Einzelprojekte. Das geht von der Psychologinpraxis bis zum Musikverein. Damit sei auch die Förderung von Privaten möglich.

Bürgermeister Schnell wies auf die Chancen hin, die eine kreisübergreifende Kooperation biete. Das Votum des Gemeinderats fiel anschließend einstimmig aus: für die Aufnahme in die Leader-Gebietskisse Württembergisches Allgäu zur Förderperiode 2023 bis 2029, die Aufnahme in den Verein zur Regionalentwicklung sowie den Förderantrag an den Kreistag.

WÜRTTEMBERGISCHES ALLGÄU

Regionales Entwicklungskonzept der LEADER-Region Württembergisches Allgäu

GEMEINSAM GESTALTEN WIR UNSER WÜRTTEMBERGISCHES ALLGÄU – SIND SIE DABEI?

Die LEADER-Geschäftsstelle wünscht auf diesem Wege ein gutes, erfolgreiches und gesundes neues Jahr 2022!

Im Zuge der bevorstehenden Bewerbung für die neue LEADER-Förderperiode 2023-2027 können wir die aktuelle Entwicklungsstrategie und deren Leitziele für unsere Region neu ausrichten. Miteinander haben wir wieder die Möglichkeit, unser Württembergisches Allgäu gemeinsam zu gestalten. Hier laden wir Sie gerne ein und freuen uns über Ihre aktive Teilnahme.

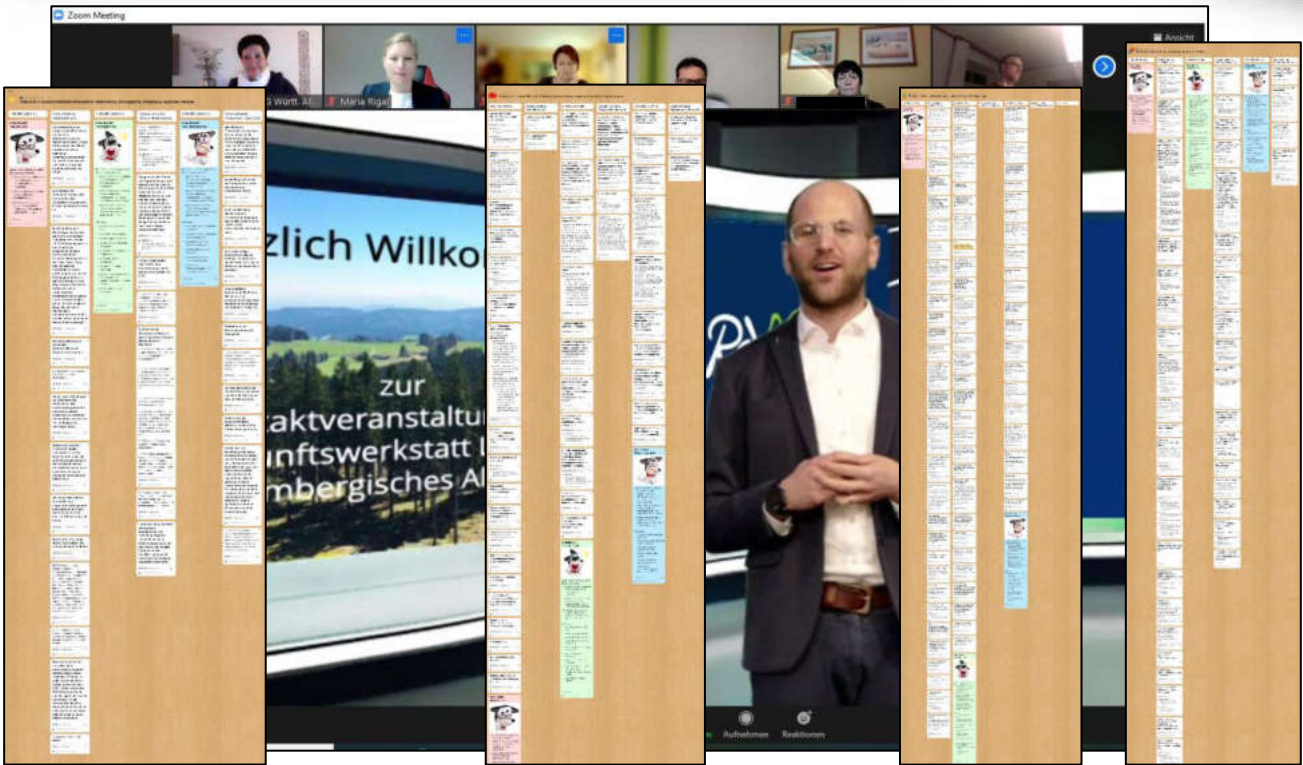
MITMACHEN UND DABEI SEIN beim Beteiligungsprozess Württembergisches Allgäu:

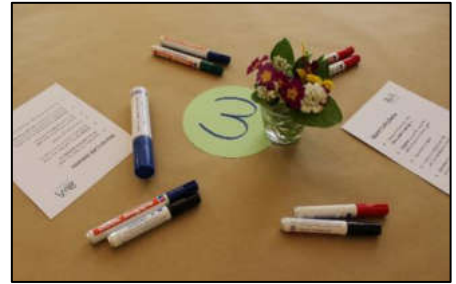
- 11.03.2022 15 - 19 UHR ZUKUNFTSWERKSTATT
- 26.04.2022 17 - 20 UHR THEMEN-WORKSHOP
- 29.04.2022 14 - 17 UHR THEMEN-WORKSHOP
- 03.05.2022 17 - 20 UHR THEMEN-WORKSHOP
- 06.05.2022 14 - 17 UHR THEMEN-WORKSHOP
- 10.05.2022 17 - 20 UHR ABSCHLUSSKONFERENZ



FRAGEN UND ANMELDUNG UNTER:
ReWA-wir-gestalten-mit@rigalconsult.de

IDEEN? ANMERKUNGEN? WÜNSCHE? HIER GEHT'S ZUR DIGITALEN PINNWAND:
<https://padlet.com/RigalConsult/BeteiligungWuerttAllgaeu>





Bildnachweis S. 99 und 100: ReWA e.V., Maria Rigal, Verena Rechner (Allgäu GmbH)

Quellenverzeichnis

Bundesgeschäftsstelle European Energy Award in Deutschland (2022): <https://www.european-energy-award.de/kommunen/liste-der-eea-kommunen> [abgerufen am 24.04.2022]

Energieagentur Ravensburg gGmbH (03/2015): Energie- und Klimaschutzkonzept des Landkreises Ravensburg, Ravensburg

Energieagentur Ravensburg gGmbH (05/2015): Energie- und Klimaschutzkonzept für den Bodenseekreis, Friedrichshafen, [online] https://www.bodenseekreis.de/fileadmin/03_umwelt_landnutzung/energie/downloads/br_energie-klimaschutz-konzept_bsk_2012-2050.pdf [abgerufen am 24.04.2022]

Generali Engagementatlas (2015): [online] https://www.bodenseekreis.de/fileadmin/01_soziales_gesundheit/buergerschaftliches_engagement/informationsarchiv/Engagement_Atlas_2015.pdf [abgerufen am 14.05.2022]

Heimat Bärenweiler GmbH & Co. KG, Christian Skrodzki (2022): Bärenweiler hat wieder eine Zukunft, Ehemaliges Senioren- und Pflegeheim bei Kißlegg findet neuen Eigentümer, [online] www.heimatbaerenweiler.de [abgerufen am 12.05.2022]

Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben (2022): Wirtschaftsraum Bodensee-Oberschwaben [online] <https://www.weingarten.ihk.de/produktmarken/wirtschaftsstandort-bodensee-oberschwaben/region-bodensee-oberschwaben/wirtschaftsraum-bodensee-oberschwaben-3148500> [abgerufen am 14.05.2022]

IREUS/Institut für Raumordnung und Entwicklungsplanung (2011): Der Beitrag der ländlichen Räume Baden-Württembergs zu wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit und sozialer Kohäsion – Positionsbestimmung und Zukunftsszenarien. Prof.- Dr.-Ing. Siedentop, S. (Projektleitung), M.A. Upheus, N., Dipl.-Ing. Straßer, M. Stuttgart.

Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) (07/2013): Übersicht über die wesentlichen Änderungen bei der beabsichtigten Novellierung der Landesbauordnung Baden-Württemberg.

Landkreis Ravensburg, Kreisentwicklungsdezernat (2021): Kreisentwicklungsbericht 2014 – 2020 [online] https://www.rv.de/site/LRA_RV_Responsive/get/documents_E585545580/chancenpool/LRA_Ravensburg_Objekte/02-Landkreis/Presseservice/LKRV_Kreisentwicklung.pdf [abgerufen am 14.05.2022]

Landkreis Ravensburg (2022): Auswertungsbericht der Fokusgruppe zum Zukunftsprogramm Gesundheitsregion Oberschwaben. [online] https://www.rv.de/site/LRA_RV_Responsive/get/documents_E-1834826007/chancenpool/LRA_Ravensburg_Objekte/02-Landkreis/Wichtige%20Projekte/Zukunftsprogramm%20Gesundheitsregion%20Oberschwaben/Auswertungsbericht%20Fokusgruppen.pdf [abgerufen am 17.05.2022]

neuland+ Tourismus-, Standort- und Regionalentwicklung GmbH & Co KG (09/2015): Regionales Entwicklungskonzept Württembergisches Allgäu LEADER-Förderphase 2014 – 2020, Aulendorf

neuland+ Tourismus-, Standort- und Regionalentwicklung GmbH & Co KG (10/2021): Abschlussevaluierung Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu e.V. LEADER-Förderphase 2014-2020 (10/2021), Aulendorf

Petermanns Geographische Mitteilungen (2002): Alpen: Allgäu – Regionalisierung und struktureller Wandel in Landwirtschaft und Tourismus. PGM Exkursion 146, 2002/6 Justus Perthes Verlag Gotha GmbH.

proHolzBW GmbH (2022): Ziele des Netzwerks Forst und Holz Allgäu-Oberschwaben [online] <https://www.forst-und-holz-allgaeu-oberschwaben.de/> [abgerufen 18.05.2022]

Regionalverband Bodensee-Oberschwaben (10/2012): Energie- und Klimaschutzkonzept für die Region Bodensee-Oberschwaben Umsetzung der Energiewende 2022, Ravensburg, [online] <https://www.rvbo.de/Konzepte/Energie--und-Klimaschutzkonzept> [abgerufen am 24.04.2022]

Regionalverband Bodensee-Oberschwaben (02/2010): REGIONALES EINZELHANDELSKONZEPT für die Region Bodensee-Oberschwaben [online] Band 1: Situationsanalyse und Konzept file:///C:/Users/maria/Downloads/Endfassung_REHK_Bodensee_Oberschwaben_556%20(1).pdf Band 2: Regionalatlas file:///C:/Users/maria/Downloads/Endfassung_RVBO_Regionalatlas_internet_557.pdf [abgerufen am 15.05.2022]

Statistisches Bundesamt (2021): Stromerzeugung 2021: Anteil konventioneller Energieträger deutlich gestiegen, Wiesbaden, [online] https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/03/PD22_116_43312.html [abgerufen am 23.04.2022]

Statistisches Landesamt (2019 und 2021): <https://www.statistik-bw.de>

Thierer, M. (10/2013): Die Alpen im Blick: Land und Leute im westlichen Allgäu, Biberacher Verlagsdruckerei, Biberach, Leutkirch

Thierer, M. (2013): Das Württembergische Allgäu In: Schwäbischer Heimatverbund. [online] http://schwaebischer-heimatbund.de/naturschutz/kulturlandschaft_des_jahres/2013_2014_das_wuerttembergische_allgaeu.html [abgerufen am 03.03.2022]

Verbundschule Isny (2022): Achtklässler der Verbundschule Isny engagieren sich politisch im 8er-Rat [online] <https://www.verbundschule-isny.de/schule/8er-rat/> [abgerufen 20.05.2022]

Wirtschaftsministerium / Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg (07/2009): Tourismuskonzept Baden-Württemberg, Stuttgart

Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg (2022): Über uns. [online] <https://www.oberschwaben.net/zweckverband-breitbandversorgung/ueber-uns> [abgerufen 15.05.2022]

Zweckverband Tourismus Württembergisches Allgäu (2022): Tourismus Württembergisches Allgäu. Das sind Wir. [online] <https://www.netzwerk.wuerttembergisches-allgaeu.info/> [abgerufen am 22.04.2022]

Zweckverband Tourismus Württembergisches Allgäu (2022): Die schönsten Unterkünfte im Württembergischen Allgäu buchen. [online] <https://www.wuerttembergisches-allgaeu.info/hauptnavigation/unterkuenfte-1#/unterkuenfte> [abgerufen am 22.04.2022]

Karten

Karte Gebietskulisse LAG Württembergisches Allgäu und Gesamtregion Allgäu: Kartenbearbeitung: wildgeist GmbH & Co. KG, Sonthofener Straße 44, 87509 Immenstadt; Kartenbasis: Hagar66/Wikimedia Commons – creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0

WÜRTTEMBERGISCHES ALLGÄU

Regionales Entwicklungskonzept der LEADER-Region Württembergisches Allgäu



ACHBERG
AICHSTETTEN
AITRACH
AMTZELL
ARGENBÜHL
BAD WURZACH
BODNEGG
GRÜNKRAUT
ISNY
KIBLEGG
LEUTKIRCH
NEUKIRCH
ROT AN DER ROT
SCHLIER
VOGT
WALDBURG
WANGEN
WOLFEGG

WWW.WUERTEMBERGISCHES-ALLGAEU.EU

